

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. März 2022

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	26	Harder-Kühnel, Mariana Iris (AfD)	31
Al-Dailami, Ali (DIE LINKE.)	69	Hauer, Matthias (CDU/CSU)	5
Bachmann, Carolin (AfD)	97	Holm, Leif-Erik (AfD)	6, 7, 8
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	2, 18, 60	Hoppermann, Franziska (CDU/CSU)	32, 33
Baum, Christina, Dr. (AfD)	98	Huber, Johannes (fraktionslos)	9, 24, 34, 133
Bilger, Steffen (CDU/CSU)	80	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	52, 53
Bleck, Andreas (AfD)	3, 4, 48	Huy, Gerrit (AfD)	62, 103, 104, 105
Bochmann, René (AfD)	122	Irlstorfer, Erich (CDU/CSU)	106
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)	49	Janich, Steffen (AfD)	35, 36, 37
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	27	Janssen, Anne (CDU/CSU)	107
Brandner, Stephan (AfD)	50, 70, 141	Jarzombek, Thomas (CDU/CSU)	136, 137, 138, 139
Breher, Silvia (CDU/CSU)	28, 51	Karliczek, Anja (CDU/CSU)	134
Bury, Yannick (CDU/CSU)	143	Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	63, 64, 108
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	19, 71, 99	Kemmer, Ronja (CDU/CSU)	140
Durz, Hansjörg (CDU/CSU)	123, 124	Keuter, Stefan (AfD)	1, 38
Englhardt-Kopf, Martina (CDU/CSU)	125	Kießling, Michael (CDU/CSU)	10
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	20	Kleinwächter, Norbert (AfD)	39, 54
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	61	Knoerig, Axel (CDU/CSU)	11
Gauland, Alexander, Dr. (AfD)	29	Komning, Enrico (AfD)	12, 127
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	126	Kotré, Steffen (AfD)	13, 14
Glaser, Albrecht (AfD)	100	Kubicki, Wolfgang (FDP)	109
Görke, Christian (DIE LINKE.)	21, 72	Latendorf, Ina (DIE LINKE.)	81, 82
Gramling, Fabian (CDU/CSU)	30	Lay, Caren (DIE LINKE.)	25
Güntzler, Fritz (CDU/CSU)	22, 23	Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	73
Gürpınar, Ates (DIE LINKE.)	101, 102		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Lucassen, Rüdiger (AfD)	74, 75	Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	43, 44
Mack, Klaus (CDU/CSU)	76	Schön, Nadine (CDU/CSU)	128
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	65	Seif, Detlef (CDU/CSU)	77
Müller, Sepp (CDU/CSU)	110, 111, 112	Sichert, Martin (AfD)	45
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	55, 135	Simon, Björn (CDU/CSU)	129, 130
Naujok, Edgar (AfD)	15, 16, 142	Springer, René (AfD)	67, 68, 116
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	113	Staffler, Katrin (CDU/CSU)	131
Perli, Victor (DIE LINKE.)	56	Stegemann, Albert (CDU/CSU)	117
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	40, 41, 59	Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	132
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	114	Stumpp, Christina (CDU/CSU)	92, 93, 94
Protschka, Stephan (AfD)	83, 84, 85, 86, 87, 115	Vieregge, Kerstin (CDU/CSU)	78, 79, 118
Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.)	96	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	119
Rinck, Frank (AfD)	88, 89	Vogt, Oliver, Dr. (CDU/CSU)	95
Schattner, Bernd (AfD)	90	Vries, Christoph de (CDU/CSU)	46
Schielke-Ziesing, Ulrike (AfD)	66, 91	Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.)	120
Schimke, Jana (CDU/CSU)	17	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	47, 121
Schmidt, Eugen (AfD)	42, 57, 58		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Breher, Silvia (CDU/CSU)	17
Keuter, Stefan (AfD)	1	Gauland, Alexander, Dr. (AfD)	18
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz		Gramling, Fabian (CDU/CSU)	18
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	1	Harder-Kühnel, Mariana Iris (AfD)	18
Bleck, Andreas (AfD)	3	Hoppermann, Franziska (CDU/CSU)	19
Hauer, Matthias (CDU/CSU)	4	Huber, Johannes (fraktionslos)	20
Holm, Leif-Erik (AfD)	4, 5	Janich, Steffen (AfD)	20, 21
Huber, Johannes (fraktionslos)	6	Keuter, Stefan (AfD)	21
Kießling, Michael (CDU/CSU)	6	Kleinwächter, Norbert (AfD)	22
Knoerig, Axel (CDU/CSU)	7	Peterka, Tobias Matthias (AfD)	22, 23
Komning, Enrico (AfD)	8	Schmidt, Eugen (AfD)	24
Kotré, Steffen (AfD)	8, 9	Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	24, 25
Naujok, Edgar (AfD)	9	Sichert, Martin (AfD)	25
Schimke, Jana (CDU/CSU)	10	Vries, Christoph de (CDU/CSU)	26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Weyel, Harald, Dr. (AfD)	26
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	11	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	12	Bleck, Andreas (AfD)	27
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	12	Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)	27
Görke, Christian (DIE LINKE.)	13	Brandner, Stephan (AfD)	28
Güntzler, Fritz (CDU/CSU)	13, 14	Breher, Silvia (CDU/CSU)	28
Huber, Johannes (fraktionslos)	14	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	29, 30
Lay, Caren (DIE LINKE.)	15	Kleinwächter, Norbert (AfD)	30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat		Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	31
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	16	Perli, Victor (DIE LINKE.)	32
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	16	Schmidt, Eugen (AfD)	32, 33
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
		Peterka, Tobias Matthias (AfD)	34

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	34
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	36
Huy, Gerrit (AfD)	36
Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	37
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	38
Schielke-Ziesing, Ulrike (AfD)	39
Springer, René (AfD)	39
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Al-Dailami, Ali (DIE LINKE.)	40
Brandner, Stephan (AfD)	40
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	41
Görke, Christian (DIE LINKE.)	42
Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	42
Lucassen, Rüdiger (AfD)	43
Mack, Klaus (CDU/CSU)	44
Seif, Detlef (CDU/CSU)	44
Vieregge, Kerstin (CDU/CSU)	45, 46
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Bilger, Steffen (CDU/CSU)	46
Latendorf, Ina (DIE LINKE.)	47
Protschka, Stephan (AfD)	48, 49, 50
Rinck, Frank (AfD)	50, 51
Schattner, Bernd (AfD)	51
Schielke-Ziesing, Ulrike (AfD)	52
Stumpp, Christina (CDU/CSU)	52, 53
Vogt, Oliver, Dr. (CDU/CSU)	54
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.)	54
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Bachmann, Carolin (AfD)	55
Baum, Christina, Dr. (AfD)	56
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	56
Glaser, Albrecht (AfD)	58
Gürpınar, Ates (DIE LINKE.)	58, 59
Huy, Gerrit (AfD)	60, 62, 63
Irlstorfer, Erich (CDU/CSU)	64
Janssen, Anne (CDU/CSU)	64
Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	65
Kubicki, Wolfgang (FDP)	66
Müller, Sepp (CDU/CSU)	66, 67
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	67
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	68
Protschka, Stephan (AfD)	69
Springer, René (AfD)	70
Stegemann, Albert (CDU/CSU)	71
Vieregge, Kerstin (CDU/CSU)	72
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	73
Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.)	74
Weyel, Harald, Dr. (AfD)	74
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr	
Bochmann, René (AfD)	75
Durz, Hansjörg (CDU/CSU)	76
Englhardt-Kopf, Martina (CDU/CSU)	76
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	77
Komning, Enrico (AfD)	78

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Schön, Nadine (CDU/CSU)	78	Kemmer, Ronja (CDU/CSU)	101
Simon, Björn (CDU/CSU)	79		
Staffler, Katrin (CDU/CSU)	80	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	81		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz		Brandner, Stephan (AfD)	101
Huber, Johannes (fraktionslos)	81	Naujok, Edgar (AfD)	102
Karliczek, Anja (CDU/CSU)	82		
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	83	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	
		Bury, Yannick (CDU/CSU)	102
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung			
Jarzombek, Thomas (CDU/CSU)	84, 85, 86		

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Stefan Keuter** (AfD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Leistungsfähigkeit des Bundesnachrichtendienstes (BND) mit Blick auf die Evakuierung des BND-Präsidenten Bruno Kahl aus der Ukraine, zumal es verlässliche Informationen und Warnungen des US-Dienstes gegeben hatte?

Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes und Beauftragten für die Nachrichtendienste, Bundesminister Wolfgang Schmidt vom 9. März 2022

Der Präsident des Bundesnachrichtendienstes Bruno Kahl war am Mittwoch, den 23. Februar 2022, für dringende Gespräche zur aktuellen Lage in die Ukraine gereist. Aufgrund der einsetzenden Kriegshandlungen und des gesperrten Luftraums über der Ukraine musste der Präsident die Rückreise am Donnerstag, den 24. Februar 2022, auf dem Landweg antreten, was sich wegen paralleler Flüchtlingsbewegungen schwierig und langwierig gestaltete. Die Reise erfolgte im Bewusstsein der angespannten Lage und unter Abwägung aller Gesichtspunkte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

2. Abgeordneter **Dr. Dietmar Bartsch** (DIE LINKE.) Wie viel Geld ist nach Kenntnis der Bundesregierung für Energieimporte aus Russland von Deutschland in die Russische Föderation (Gas, Kohle, Öl) seit 2014 überwiesen worden (bitte für die Jahre jeweils angeben), und wie viel Geld ist für Energieimporte aus Russland von Deutschland in die Russische Föderation seit Jahresbeginn überwiesen worden (bitte gesamt und für die jeweiligen Kalenderwochen bis zum 3. März 2022 aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 10. März 2022

In den nachfolgenden Tabellen werden für Rohöl und Erdgas die Beträge sowie der Gesamtbetrag (in Tausend Euro) dargestellt, die nach den Meldungen gemäß § 34 Absatz 2 und § 35 Absatz 1 der Außenwirtschaftsverordnung gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle aufgrund von Energieimporten (Rohöl und Erdgas) aus Russland aus Deutschland nach Russland überwiesen wurden.

Rohölimporte aus Russland		
Jahr	Gesamtmenge in Tonnen	Gesamtwert in Tausend Euro
2014	30.025.655	15.702.239
2015	32.577.031	10.790.561
2016	36.047.803	9.800.990
2017	33.511.768	11.553.715
2018	30.968.720	13.446.999
2019	27.091.274	11.012.159
2020	28.132.402	7.227.165
2021*	27.741.322	11.407.433
2022* (Januar)	2.771.049	1.487.989

* Für das Jahr 2021 und 2022 handelt es sich um vorläufige Daten.

Erdgasimporte aus Russland		
Jahr	Gesamtmenge in Terajoule	Gesamtwert in Tausend Euro
2014	1.391.163	9.514.953
2015	1.481.524	8.317.464
2016	1.670.434	7.290.053
2017	1.924.134	8.952.246
2018	2.023.257	10.040.220
2019	1.736.862	7.076.880
2020	1.697.076	5.760.243
2021*	1.851.730	8.766.123
2022* (Januar)	99.292	1.029.521

* Für das Jahr 2021 und 2022 handelt es sich um vorläufige Daten.

Die folgende Tabelle gibt die nach § 6 Absatz 1 Energiestatistikgesetz durch das Statistische Bundesamt bei den einführenden Unternehmen erhobenen Steinkohleimporte aus Russland (in Tonnen) und Grenzübergangswerte (in Tausend Euro) an. Der Braunkohlebedarf wird aus heimischer Förderung gedeckt.

Steinkohleimporte aus Russland		
Jahr	Gesamtmenge in Tonnen	Gesamtwert in Tausend Euro
2014	12.616.681	931.833
2015	14.392.932	992.724
2016	15.927.293	1.005.712
2017	16.323.103	1.452.267
2018	17.640.868	1.663.006
2019	15.795.233	1.257.579
2020	12.554.604	780.421
2021	18.339.774	2.086.629

Eine Aufschlüsselung nach Kalenderwochen ist nicht möglich, da die Daten durch die Unternehmen lediglich auf Monatsbasis gemeldet werden. Zudem liegen für das Jahr 2022 bisher für Rohöl und Erdgas nur Daten bis einschließlich Januar vor. Für Steinkohle liegen noch keine Daten für das Jahr 2022 vor.

Bei den ausgewiesenen Erdgasimporten handelt es sich um Direktimporte aus Russland (erhaltene Meldungen vom Zoll). Es ist nicht auszu-

schließen, dass ein Teil der gehandelten Erdgasmengen in andere EU-Länder weiterveräußert werden. Umgekehrt ist davon auszugehen, dass von anderen EU-Ländern in Speichern gehaltenes Erdgas, das physisch – zumindest teilweise – aus Russland stammt, nach Deutschland verbracht und dort verbraucht wird.

3. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Welche Waffenlieferungen anderer Regierungen mit deutschen Waffen an die Ukraine hat die Bundesregierung seit dem russischen Überfall genehmigt (bitte mit Bezeichnung der Waffen sowie Anzahl der Waffen und ggf. dazugehöriger Munition aufführen)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 9. März 2022**

Die Bundesregierung hat folgenden Lieferungen anderer Regierungen mit deutschen Waffen an die Ukraine zwischen dem 24. Februar 2022 bis Stand vom 1. März 2022 zugestimmt:

Bezeichnung der Waffe	Anzahl
Panzerabwehrwaffe	50 Abschussgeräte und 400 Stück dazugehörige Munition
Haubitze D-30 und zugehörige Munition	Neun

Nach Abwägung mit dem parlamentarischen Informationsanspruch sieht die Bundesregierung aus Staatswohlerwägungen aufgrund der aktuellen Sicherheitslage und aus Sicherheitserwägungen von weiteren öffentlichen Stellungnahmen zu diesem Themenkomplex ab bzw. verweist auf die gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat aus dem Jahr 2018 zum materiellen Geheimschutz (VS-Anweisung – VSA) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-NfD“ eingestufte Anlage*.

4. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Welche Waffenlieferungen an die Ukraine hat die Bundesregierung seit dem russischen Überfall genehmigt (bitte mit Bezeichnung der Waffen sowie Anzahl der Waffen und ggf. dazugehöriger Munition aufführen)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 9. März 2022**

Die Bundesregierung hat Genehmigungen für folgende Ausfuhren von Waffen an die Ukraine zwischen dem 24. Februar 2022 bis Stand vom 1. März 2022 erteilt:

Bezeichnung der Waffe	Anzahl
Panzerabwehrhandwaffe Typ „Panzerfaust 3“	1.000
Lenkflugkörper Typ „Fliegerfaust 2/Stinger“	500

* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

5. Abgeordneter
Matthias Hauer
(CDU/CSU)
- Welche Gespräche, Telefonate, Treffen, schriftliche Korrespondenz und/oder anderweitige Kommunikation gab es von Mitgliedern der Bundesregierung (inkl. Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre, Staatsministerinnen und Staatsminister, sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre), bei denen die „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ Gesprächsgegenstand war (bitte die letzten neun Kommunikationsformate nach Zeitpunkt, Beteiligten und Themen auflisten) – beispielsweise innerhalb der Bundesregierung, mit Vertretern der Stiftung, mit Vertretern des Landes Mecklenburg-Vorpommern oder mit anderen Dritten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 7. März 2022**

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate und elektronischer Kommunikation – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat hierzu eine Abfrage unter den Ressorts durchgeführt. Die Abfrage hat keine einschlägigen Kontakte im Sinne dieser Schriftlichen Frage ergeben.

6. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Fand nach Kenntnis der Bundesregierung ein Eigentümerwechsel der „Global Dream“ (IMO-Nummer 9808986) statt, wie im Januar aus der Schiffsdatei „Equasis“ hervorzugehen schien (Abrufdatum: 17. Januar 2022), oder ist nach Kenntnis der Bundesregierung ein Eigentümerwechsel für die Zukunft fixiert, wie die Schiffsdatei „Equasis“ mit heutigem Abrufdatum (28. Februar 2022) vermerkt, und wenn ja, für wann?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 4. März 2022**

Nach den der Bundesregierung zuletzt vorliegenden Informationen steht das Schiffsbauwerk Nummer 125 („GLOBAL 1“) im Eigentum der (inzwischen insolventen) MV Werften Wismar GmbH. Dafür, dass sich dies geändert haben könnte, liegen keine Anhaltspunkte vor. Die Klärung des weiteren Umgangs mit dem Schiffsbauwerk gehört zu den Aufgaben, um die sich derzeit der Insolvenzverwalter Dr. Christoph Morgen kümmert.

7. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Wer sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Eigentümer der Gesellschaft „Dream Global One Ltd“, in deren Besitz laut Schiffsdatei „Equasis“ das bei MV Werften in Bau befindliche Schiff „Global Dream“ übergehen soll?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 9. März 2022**

Die „Dream Global One Ltd.“ gehört nach Kenntnisstand der Bundesregierung der „Dream Cruises Holding Ltd.“

Weitergehend wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 verwiesen.

8. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Wie hoch ist aktuell das maximale Entschädigungsrisiko aus bestehenden Deckungen des Bundes durch Instrumente der Außenwirtschaftsförderung (wie Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite) für Exporte nach Russland und Weißrussland (www.handelsblatt.com/unternehmen/handel-konsumgueter/ukraine-krieg-bundesregierung-streicht-hermesbuergschaften-fuer-russland/28103396.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 9. März 2022**

Das gesamte Entschädigungsrisiko für Russland aus Exportkreditgarantien (d. h. das Risiko für den Bundeshaushalt in einem theoretischen Worst-Case-Szenario, in dem alle russischen Importeure ihre Zahlungen auf gedeckte Forderungen deutscher Exporteure bzw. finanzierender Banken einstellen würden) beträgt mit Stand vom 1. Februar 2022 rund 11 Mrd. Euro. Die Fälligkeiten dieser Forderungen erstrecken sich dabei bis in das Jahr 2037, sodass die potentiellen Schäden pro Jahr deutlich geringer ausfallen. Das Entschädigungsrisiko für Belarus beläuft sich auf 385,6 Mio. Euro.

Garantien für Ungebundene Finanzkredite (Teilfinanzierungen) wurden für Projekte in Russland und Belarus nicht übernommen.

Das gesamte Entschädigungsrisiko für Russland aus Investitionsgarantien (d. h. das Risiko für den Bundeshaushalt in einem theoretischen Worst-Case-Szenario, in dem alle Projekte mit Investitionsgarantien abgesicherter Investoren in Russland enteignet würden) beträgt zum 1. Februar 2022 rund 4,2 Mrd. Euro. Bei zusätzlicher Berücksichtigung des Risikos für mögliche Gewinne (sogenannte Ertragsdeckung) beträgt das maximale Entschädigungsrisiko für den Bund rund 7,3 Mrd. Euro.

Das Entschädigungsrisiko für Belarus beläuft sich auf 212,6 Mio. Euro. Eine Ertragsdeckung für die Absicherung möglicher Gewinne besteht dort anders als in Russland nicht.

9. Abgeordneter
Johannes Huber
(fraktionslos)
- Wie lange ließe sich die Gasversorgung der Bundesrepublik Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung bei den gegenwärtigen Füllständen der Speicher (www.20min.ch/story/haushalte-im-westen-koennten-gasmangel-zu-spueren-bekommen-107257091164) aufrechterhalten, gesetzt den Fall, dass die unmittelbare Einstellung der russischen Gaslieferungen aus diversen Gründen eintreten sollte, und in welchem Zeitraum wäre eine Kompensation durch ein oder mehrere gasliefernde Länder (https://rp-online.de/politik/deutschland/krieg-in-der-ukraine-wirtschaftliche-folgen-fuer-deutschland-gasmangel-inflation-rezession-drohen_aid-66586931) zu erwarten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 7. März 2022**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass in den nächsten Wochen und den Sommermonaten die Versorgung der Verbraucherinnen und Verbraucher mit Erdgas gesichert werden kann, auch für den Fall, dass es zu einer Unterbrechung der Erdgaslieferungen aus Russland kommt. Dies ist möglich durch die Nutzung des in den Erdgasspeichern noch vorhandenen Erdgases und den Erdgasimporten aus Norwegen und den Niederlanden. Um zusätzlich Vorsorge für den nächsten Winter zu treffen, wird die Bundesregierung Liquid Naturele Gas (LNG) am Markt erwerben, Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen erlassen sowie Maßnahmen ausarbeiten, um den Erdgasverbrauch kurz- und mittelfristig zu senken mit dem Ziel der Reduzierung der Abhängigkeit von russischem Erdgas.

Die Bundesregierung führt des Weiteren Gespräche mit LNG exportierenden Ländern über die Möglichkeit der kurzfristigen Lieferung von LNG.

10. Abgeordneter
Michael Kießling
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung respektive das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die Eckdaten der geänderten Neubauförderung für Effizienzgebäude 40 noch vor dem 1. April 2022 bekanntgeben und zugleich das Antragsverfahren wiederaufnehmen, und wie hoch wird der Fördersatz für diesen Baustandard sein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 7. März 2022**

Die KfW bearbeitet in einem ersten Schritt alle förderfähigen Altanträge auf die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), die bis zum vorläufigen Antragsstopp am 24. Januar 2022 (Förderstopp erfolgte am 24. Januar 2022, 00:01 Uhr) eingegangen sind. Diese werden von der KfW zeitnah nach den bisherigen Programmkriterien geprüft und – bei Förderfähigkeit – genehmigt. Damit hat die Bundesregierung eine rechtssichere Lösung für alle Betroffenen gefunden.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus auch die Sanierungsförderung mit unveränderten Fördertatbeständen am 22. Februar wiederaufgenommen. Damit besteht auch für die bereits geplanten energetischen Sanierungsvorgaben, die einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz leisten, Planungs- und Rechtssicherheit. Die Bundesregierung wird zudem ein befristetes EH40-Neubau-Förderprogramm mit geänderten Bedingungen auflegen. Die Fördersätze werden abgesenkt und ein fester Kostendeckel eingeführt. Einzelheiten dazu werden aktuell im Ressortkreis erarbeitet, der konkrete Zeitpunkt des Starts hängt auch hiervon ab.

Für die Zukunft soll die Gebädeförderung für den Neubau neu ausgerichtet werden, wie im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbart. Ziel ist eine klimapolitisch ambitionierte, ganzheitlich orientierte Förderung für neue Gebäude. Es wird ein neues Programm „Klimafreundliches Bauen“ als Nachfolge der bisherigen Effizienzhaus-Neubauförderung aufgelegt. Die Bundesregierung hat sich außerdem darauf verständigt, die BEG im Laufe des Jahres 2022 auch im Hinblick auf die Sanierungsförderung zu überarbeiten.

11. Abgeordneter
Axel Knoerig
(CDU/CSU)
- Welche neun größten Pipelines, Verdichter und Lagerstätten der deutschen Erdgasinfrastruktur, wie beispielsweise der Erdgasspeicher in Rehden, gehören dem von der russischen Regierung dominierten Konzern Gazprom und dessen Tochterunternehmen (bitte nach Art und Ort der Infrastruktur und Eigentumsform aufschlüsseln), und welche Schritte wird die Bundesregierung in Zukunft unternehmen, die darauf abzielen, den Einfluss der russischen Regierung auf als kritisch zu erachtende Infrastruktur soweit wie möglich zu minimieren (Quelle: www.tagesschau.de/wirtschaft/weltwirtschaft/gazprom-konzern-erdgas-russland-geschaefte-101.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 7. März 2022**

Nach Kenntnis der Bundesregierung gehört dem Unternehmen PAO Gazprom der Speicherbetreiber Astora GmbH zu 100 Prozent. Die Astora GmbH ist eine 100 Prozent Tochter des Gazprom-Unternehmens Gazprom-Germania GmbH. Die Astora GmbH betreibt in Deutschland den größten Erdgasuntergrundspeicher Rehden und den Speicher Jemgun. Der Anteil der Astora an Rehden beträgt 100 Prozent und an Jemgun 83 Prozent. Die PAO Gazprom ist des Weiteren am Erdgasuntergrundspeicher Katharina der Erdgasspeicher Peissen GmbH mit 50 Prozent beteiligt.

Im deutschen Gasnetz ist die PAO Gazprom mittelbar über die Gazprom Germania GmbH an der WIGA Transport Beteiligungs-GmbH & Co. KG (WIGA) beteiligt. Sie hält 50 Prozent an der WIGA. Im 100-prozentigen Eigentum der WIGA befinden sich die GASCADE Gastransport GmbH, die OPAL Gastransport GmbH & Co. KG und die NEL Gastransport GmbH. Die GASCADE Gastransport GmbH (Gascade) ist Anteilseigner an der Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) in Höhe von 50,5 Prozent. Die GASCADE betreibt ein Fernleitungsnetz mit

einer Länge von rund 3.200 Kilometern, zu dem die Pipelines MIDAL (Mitte-Deutschland-Gasanbindungs-Leitung), RHG (Rehden-Hamburg-Gasleitung), WEDAL (Westdeutschland-Anbindungsleitung), JAGAL (Jamal-Gas-Anbindungsleitung), STEGAL (Sachsen-Thüringen-Erdgasleitung), NOWAL (Nord-West-Anbindungsleitung) und die EUGAL zählen sowie insgesamt zehn Verdichterstationen in Mallnow, Bunde, Eischleben, Lippe, Olbernhau, Radeland 2, Reckrod, Rehden, Rückersdorf und Weisweiler.

Die PAO Gazprom ist mit 51 Prozent der größte Anteilseigner an der Nord Stream 1 AG.

Nach Kenntnis der Bundesregierung hält die PAO Gazprom oder eines ihrer Tochterunternehmen keine Beteiligungen in Deutschland im Bereich der Erdgasförderung.

Die GASCADE Gastransport GmbH, die OPAL Gastransport GmbH & Co. KG und die NEL Gastransport GmbH unterliegen keinem Einfluss der Anteilseigner. Sie sind als unabhängige Transportnetzbetreiber organisiert und durch die Bundesnetzagentur unter Einbeziehung der Europäischen Kommission zertifiziert. Damit ist ein Einfluss der PAO Gazprom auf den Netzbetrieb ausgeschlossen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass mit der Umsetzung des geplanten Gesetzes zu Füllstandsvorgaben für Erdgasuntergrundspeicheranlagen ein Zurückhalten von Speicherkapazitäten, wie im Jahr 2021 durch Gazprom geschehen, unterbunden wird.

12. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD) In welchem Umfang sind nach Kenntnis der Bundesregierung die deutschen Zahlungen für die Gaslieferungen aus Russland vom Ausschluss einiger russischer Finanzinstitute aus dem SWIFT-System betroffen, und wie plant die Bundesregierung, diese Zahlungen in Zukunft abzuwickeln?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 9. März 2022

Die Zahlungen für Gaslieferungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung nicht betroffen. Die Bundesregierung wickelt keine Zahlungen für Gaslieferungen aus Russland ab.

13. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD) Mit welchen Mehrkosten für die deutschen Gaskunden rechnet die Bundesregierung durch einen Stopp von Nord Stream 2?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 9. März 2022

Die Bundesregierung geht nicht davon aus, dass durch die Nichtinbetriebnahme der Nord Stream 2 Pipeline Mehrkosten für die deutschen Gaskunden entstehen.

14. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)
- Mit welchen jährlichen Mehrkosten rechnet die Bundesregierung durch eine Substitution russischer Energieträger für Industrie und Verbraucher (bitte nach Erdgas, Erdöl und Steinkohle sowie pro kWh Wärme und Elektrizität aufschlüsseln), und wie werden sich diese Mehrkosten nach Einschätzung der Bundesregierung in den nächsten fünf Jahren entwickeln?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 2. März 2022**

Angesichts des nur wenige Tage zurückliegenden Angriffs Russlands auf die Ukraine und der unsicheren Lage liegt der Bundesregierung in der Kürze der Zeit noch keine belastbare Abschätzung der veränderten Energieträgerpreis- und -kostenerwartungen vor. Die Bundesregierung führt selbst keine Preisprognosen durch und macht sich auch keine Prognosen Dritter zu eigen.

15. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die bisherigen Resultate der deutsch-brasilianischen Energiepartnerschaft?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 9. März 2022**

Mit Brasilien unterhält Deutschland bereits seit 2008 eine strategische Kooperation im Energiesektor, die 2017 auch in die formelle Gründung einer Energiepartnerschaft (EP) mündete. Seitdem ist ein vertrauensvoller politischer Dialog auf Arbeitsebene etabliert worden und eine Vielzahl von Ergebnissen der Aktivitäten der Energiepartnerschaft in die Strategiebildung der brasilianischen Regierung im Energiesektor eingeflossen. So unterstützt die EP beispielsweise die Modernisierung des brasilianischen Elektrizitätssektors mit verschiedenen Aktivitäten. Die so gemeinsam mit Experten erarbeiteten Inhalte, führten u. a. zur Regulierung von kombinierten und Hybridkraftwerken. Auch die Ergebnisse der Zusammenarbeit im Bereich Wasserstoff und Energieeffizienz spiegeln sich in den Strategiepapieren (z. B. Richtlinien für das nationale Wasserstoffprogramm) und Aktivitäten (z. B. Gründung erster Energieeffizienznetzwerke in Brasilien) der brasilianischen Regierung wider.

16. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)
- Wie hoch waren 2008 bis 2021 die jährlichen Fördersummen seitens Deutschlands für die Projekte der deutsch-brasilianischen Energiepartnerschaft (bitte je Jahr aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 9. März 2022**

Die Grundlage für die deutsch-brasilianische Energiepartnerschaft bietet das strategische Abkommen zwischen Deutschland und Brasilien im Energiesektor, das im Mai 2008 unterzeichnet und im Dezember 2009 ratifiziert wurde. Die Partnerschaft wurde jedoch erst im Jahr 2017 formell neu gegründet und gemeinsame Aktivitäten wurden begonnen. Seitdem sind folgende Summen jährlich für die Planung und Umsetzung der deutsch-brasilianischen Energiepartnerschaft verausgabt worden:

Jahr	Ausgaben
2016	99.949,94 Euro
2017	283.714,36 Euro
2018	292.316,48 Euro
2019	638.892,65 Euro
2020	481.867,70 Euro
2021	464.335,28 Euro
Total	2.261.076,41 Euro

17. Abgeordnete **Jana Schimke** (CDU/CSU) Wie sieht der Zeitplan der Bundesregierung zur Einrichtung der im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP in Aussicht gestellten „Nationalen Plattform Zukunft des Tourismus“ aus, und welche Mitglieder sollen dieser angehören?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 9. März 2022**

Die Bundesregierung plant, noch im laufenden Jahr innerhalb der „Nationalen Plattform Zukunft des Tourismus“ einen Lenkungskreis auf Staatssekretärebene unter Leitung der Koordinatorin für Maritime Wirtschaft und Tourismus einzuberufen. Der Lenkungskreis wird über das weitere Vorgehen und die Arbeitsweise der Plattform entscheiden. Hinsichtlich der Ausgestaltung und Besetzung der Plattform werden bei den weiteren Überlegungen die wichtigsten Bereiche der Tourismuswirtschaft sowie die Kernthemen Klimaschutz, Digitalisierung und Fachkräftesicherung zu berücksichtigen sein. Falls entsprechende Mittel bewilligt werden, ist damit zu rechnen, dass die Plattform zu Beginn des Jahres 2023 ihre operative Arbeit aufnehmen kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

18. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.)
- Wie viele Bürgerinnen und Bürger haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2020 ein Vermögen geerbt oder geschenkt bekommen (bitte nach Personenzahl und Wert des geerbten oder geschenkten Vermögens aufschlüsseln: 1.) gesamt, 1.1) neue Länder, 1.2) alte Länder, 2.) Vermögen bis eine Million Euro, 2.1) neue Länder, 2.2) alte Länder, 3.) Vermögen über eine Million Euro bis zehn Millionen Euro, 3.1) neue Länder, 3.2) alte Länder, 4.) Vermögen über zehn Millionen Euro, 4.1) neue Länder, 4.2) alte Länder), und wie hoch war die tatsächlich festgesetzte Erbschafts- und Schenkungsteuer (bitte aufschlüsseln: 1.) gesamt, 1.1) neue Länder, 1.2) alte Länder, 2.) Vermögen bis eine Million Euro, 2.1) neue Länder, 2.2) alte Länder, 3.) Vermögen über eine Million Euro bis zehn Millionen Euro, 3.1) neue Länder, 3.2) alte Länder, 4.) Vermögen über zehn Millionen Euro, 4.1) neue Länder, 4.2) alte Länder)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 7. März 2022

In der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik werden nur die Erwerbe erfasst, für die im Berichtsjahr Erbschaft- oder Schenkungsteuer festgesetzt wurde. Nicht in der Statistik enthalten sind Erwerbe, für die es aufgrund von Freibeträgen zu keiner Steuerfestsetzung kommt. Daher kann die Gesamtzahl der Bürgerinnen und Bürger mit Erwerben aus Erbschaften und Schenkungen nicht angegeben werden.

Die laut Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik 2020 festgesetzten Erbschaft- und Schenkungsteuerfälle und die Höhe der festgesetzten Erbschaft- und Schenkungsteuer, gegliedert nach den in der Frage angegebenen Größenordnungen der Höhe der Erwerbe und Gebieten können der beigelegten Anlage 1 entnommen werden*.

Hinsichtlich der Zuordnung zum Statistikjahr 2020 muss beachtet werden, dass in der amtlichen Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik die im Berichtsjahr 2020 festgesetzten Steuerfälle erfasst werden. Die Vermögensübergänge können auch in vorausgehenden Jahren stattgefunden haben.

* Von einer Drucklegung der Anlage 1 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/957 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

19. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Inwieweit will die Bundesregierung die 100 Mrd. Euro des Sondervermögens für die Bundeswehr schnell auf den Weg bringen, um sie noch im Haushalt des laufenden Jahres 2022 verbuchen zu können, vor dem Hintergrund, dass im Zuge der Corona-Pandemie die Schuldenbremse ausgesetzt wurde und 2023 wieder greifen soll, und aus welchen Mitteln soll das Geld für das 100-Milliarden-Sondervermögen für die Bundeswehr aufgebracht werden (bitte entsprechend angeben, ob aus anderen Ressorts, andernorts eingespart und/oder durch neue Schulden aufgebracht unter Angabe der finanziellen Werte; www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/sondervermoegen-fuer-die-bundeswehr-woher-kommt-das-geld, SykEQcD)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 10. März 2022

Es ist vorgesehen, das Sondervermögen zeitnah einzurichten. Die hierfür erforderlichen gesetzlichen Grundlagen mit den Finanzierungsregelungen befinden sich derzeit in der regierungsinternen Abstimmung.

20. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Auf wessen Initiative wurden die Termine zwischen dem damaligen Gesellschafter der Firma Virtual Solution AG, Nicolaus von Rintelen, und dem Staatssekretär Wolfgang Schmidt im Februar 2020 jeweils vereinbart, und in welcher Art und Weise fanden diese jeweils statt (Dauer, Ort, Teilnehmer u. Ä. bitte tabellarisch angeben; vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/406, Frage 12)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 9. März 2022

Die (Parlamentarischen) Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) pflegen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Unter diesen regelmäßigen Austausch fallen Gespräche und auch Kommunikation in anderen Formen (schriftlich, elektronisch, telefonisch). Es ist weder rechtlich geboten, noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche oder deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate und elektronischer Kommunikation – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE

LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen.

Die erfragten Informationen zu den vier Kontakten im Februar 2020 zwischen – dem nunmehr ehemaligen Staatssekretär im BMF – Wolfgang Schmidt und Nicolaus von Rintelen als Vertreter der Firma Virtual Solution AG können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Kontakt (Datum)	Teilnehmer Ministerium	Teilnehmer Virtual Solution	Art des Kontaktes
04.02.2020	BMF Staatssekretär Wolfgang Schmidt	Nicolaus von Rintelen	E-Mail
05.02.2020	BMF Staatssekretär Wolfgang Schmidt	Nicolaus von Rintelen	persönlich
07.02.2020	BMF Staatssekretär Wolfgang Schmidt	Nicolaus von Rintelen	E-Mail
10.02.2020	BMF Staatssekretär Wolfgang Schmidt	Nicolaus von Rintelen	E-Mail

Ergänzend ist anzumerken, dass die vorgenannten Kontakte auf Initiative von Nicolaus von Rintelen zustande kamen. Zur Dauer des Gespräches am 5. Februar 2020 liegen keine Erkenntnisse vor.

21. Abgeordneter **Christian Görke** (DIE LINKE.) Plant die Bundesregierung Maßnahmen zur Konfiszierung von physischem Eigentum wie etwa Yachten, Immobilien oder sonstigem physischem Eigentum russischer Oligarchen, die bereits auf der EU-Sanktionsliste stehen oder demnächst stehen könnten, und wenn ja, welche Maßnahmen wären das (www.tagesschau.de/newsticker/liveblog-ukraine-krieg-mittwoch-101.html#Yachten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 10. März 2022

Die zuständigen Bundesressorts und deren nachgeordnete Behörden stehen in enger Absprache mit den zuständigen Stellen der Länder, um konsequent gegen Sanktionsverstöße vorzugehen. Details zu operativen Maßnahmen können nicht öffentlich gemacht werden.

22. Abgeordneter **Fritz Güntzler** (CDU/CSU) Wie erklärt die Bundesregierung die außensteuerrechtliche Niedrigsteuergrenze von 25 Prozent, wenn 21 Mitgliedstaaten der Europäischen Union niedrigere Niedrigsteuergrenzen haben (Bundestagsdrucksache 20/720, Antwort zu Frage 35b, S. 14)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 11. März 2022**

In der Festlegung ihrer jeweiligen Niedrigsteuergrenzen sind die EU-Mitgliedstaaten frei, solange sie die Maßgaben der sog. ATAD-Richtlinie beachten. Im Übrigen ist eine Überprüfung der Niedrigsteuergrenze nach Abschluss der Arbeiten zur effektiven Mindestbesteuerung vorgesehen.

23. Abgeordneter
Fritz Güntzler
(CDU/CSU)
- Haben sich die EU-Mitgliedstaaten inzwischen darauf einigen können, unter welchen Voraussetzungen eine nationale Mindestbesteuerung als „qualifiziert“ im Sinne der Richtlinie zur Sicherstellung eines Mindestbesteuerungsniveaus gilt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 11. März 2022**

Einzelheiten zur Umsetzung der effektiven Mindestbesteuerung in der EU sind gegenwärtig noch Gegenstand der Diskussionen in den Ratsarbeitsgruppen in Brüssel.

24. Abgeordneter
Johannes Huber
(fraktionslos)
- Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung zur Bekämpfung der rapide angestiegenen Inflationsrate (https://rp-online.de/politik/deutschland/krieg-in-der-ukraine-wirtschaftliche-folgen-fuer-deutschland-gasmangel-inflation-rezession-drohen_aid-66586931) in der Bundesrepublik Deutschland mit Bezug auf die gravierenden Einflüsse des russisch-ukrainischen Konflikts (www.handelsblatt.com/politik/konjunktur/nachrichten/prognose-iw-institut-ukraine-krise-treibt-deutsche-inflation-auf-ueber-sechs-prozent-/28100748.html?ticket=ST-4008480-GjF99V694yDz xuqvHysY-ap6), und werden Steuersenkungen sowie preissenkende Maßnahmen wie im Falle der Inflationsbekämpfung in Polen (www.handelsblatt.com/politik/international/preise-wegen-hoher-inflation-polen-senkt-die-mehrwertsteuer-und-beklagt-russische-energiepolitik/27969104.html) Teil der Strategie sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 4. März 2022**

Die Bundesregierung beobachtet die makroökonomischen Entwicklungen und deren Auswirkungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sehr genau. Hierzu zählt auch die Preisniveauentwicklung. Die im Verlauf des vergangenen Jahres stark gestiegene Inflationsrate ist in weiten Teilen auf globale Rohstoffpreisentwicklungen, Materialknappheiten, Lieferkettenprobleme und gestiegene Transportkosten in Folge der Pandemie und damit auf vorübergehende Faktoren zurückzuführen.

Aktuell sind geopolitische Entwicklungen ein maßgeblicher Faktor. Die völkerrechtswidrige Invasion in der Ukraine hat die hohen Energiepreise zuletzt noch weiter steigen lassen.

Die Bundesregierung agiert mit ihrer Finanzpolitik umfassend, um die Folgen der gestiegenen Preise für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen abzumildern. Sie setzt als kurzfristige Maßnahme das vom Koalitionsausschuss am 23. Februar 2022 beschlossene Entlastungspaket um. Insbesondere mit der Absenkung der EEG-Umlage auf 0 ct/kWh noch in diesem Jahr, dem Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger, Studierende, Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende, dem Sofortzuschlag für von Armut betroffene Kinder, dem Corona-Zuschuss für Erwachsene, die existenzsichernde Leistungen enthalten sowie Entlastungen bei der Einkommensteuer unterstützt die Bundesregierung gezielt Verbraucherinnen und Verbraucher, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie kleine und mittlere Unternehmen. Hiervon werden vor allem auch Bürgerinnen und Bürger mit kleinen und mittleren Einkommen profitieren.

Die Finanzpolitik trägt auch mittelfristig durch eine vorausschauende Investitionspolitik zu einem noch resilienteren Umfeld – auch gegenüber inflationären Schocks – bei. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die gesamtwirtschaftliche Investitionstätigkeit zu steigern. Dafür setzt sie zum einen auf gezielte Förderung privater Investitionen, wie z. B. durch die Förderung von Innovation und Unternehmensgründungen, und zum anderen auf eine verlässliche, mehrjährige Planung öffentlicher Investitionen auf hohem Niveau. Das Bekenntnis der Bundesregierung zur digitalen und klimaneutralen Transformation, die insbesondere auch inflationären Schocks bei fossilen Energieträgern entgegenwirkt, gibt privaten Akteuren Planungssicherheit und Anreize für einen dauerhaften Aufbau zusätzlicher Kapazitäten. Nicht zuletzt ist auch die Vereinfachung, Verkürzung und Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsprozessen ein wichtiger Beitrag, um die gesamtwirtschaftliche Investitionstätigkeit zu steigern.

25. Abgeordnete **Caren Lay**
(DIE LINKE.)
- Gegen wie viele russische Oligarchen hat die Bundesregierung, in Reaktion auf den aktuellen Krieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine, Sanktionen verhängt, und welche Vermögenswerte wurden in diesem Zusammenhang bisher (ggf. in Kooperation mit Ländern und Kommunen) konfisziert (bitte nach Art der Vermögenswerte, wie z. B. Finanzen, Immobilien, Yachten aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 11. März 2022**

Die zuständigen Bundesressorts und deren nachgeordnete Behörden stehen in enger Absprache mit den zuständigen Stellen der Länder, um konsequent gegen Sanktionsverstöße vorzugehen. Details zu operativen Maßnahmen können nicht öffentlich gemacht werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern
und für Heimat**

26. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Behinderung von aus der Ukraine flüchtenden Menschen nichtukrainischer Staatsangehörigkeit beim Grenzübertritt zu EU-Staaten (vgl. www.deutschlandfunk.de/rassismus-vorwuerfe-gegen-polnischen-grenzschutz-afrikaner-an-flucht-ueber-die-grenze-gehindert-100.html), und inwiefern unterscheiden sich die Bedingungen für Menschen nichtukrainischer Staatsangehörigkeit (Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Ukraine oder Transitflüchtlinge), die auf Grund der Kriegereignisse aus der Ukraine fliehen müssen, für die Gewährung eines Aufenthalts in Deutschland von denen für Geflüchtete mit ukrainischer Staatsangehörigkeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 9. März 2022**

Polen als Nachbarland der Ukraine ermöglicht nach eigenen Angaben an den Grenzübergängen auch die Einreise von nichtukrainischen Drittstaatsangehörigen in die EU. Die polnische Regierung, mit der die Bundesregierung in engem Austausch steht, hat Berichte über eine Zurückweisung afrikanischer Staatsangehöriger an der polnischen Grenze dementiert und in europäischen und internationalen Gremien unterstrichen, dass allen aus der Ukraine fliehenden Personen, ungeachtet ihrer Nationalität, der Grenzübertritt erlaubt wird.

Die Innenminister der Europäischen Union haben am 3. März 2022 eine politische Einigung erzielt, die EU-Richtlinie für temporären Schutz anzuwenden. Der formale Beschluss wurde am 4. März 2022 vom Rat der Justizminister angenommen.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat prüft derzeit Möglichkeiten, Ausländern, die sich am 24. Februar 2022 in der Ukraine aufgehalten haben und die seitdem in das Bundesgebiet eingereist sind, unbürokratisch einen Aufenthalt zu ermöglichen. Auch ukrainische Staatsangehörige, die sich am 24. Februar 2022 bereits im Bundesgebiet aufgehalten haben, ohne über den für einen langfristigen Aufenthalt im Bundesgebiet erforderlichen Aufenthaltstitel zu verfügen, könnten kurzfristig für einen befristeten Zeitraum vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit werden.

27. Abgeordneter
Dr. Reinhard Brandl
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bundesbehörden, die ausschließlich zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet eingesetzt sind (bitte aufschlüsseln nach Ressorts inkl. nachgeordnetem Bereich)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 7. März 2022**

Eine Benennung der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bundesbehörden, die ausschließlich zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet eingesetzt sind, ist nicht möglich, weil der Frage keine klare Definition von „Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet“ zu Grunde liegt.

Viele Kriminalitätsphänomene finden zumindest auch im Internet statt. Bei einer dahingehenden Auslegung der Frage, dass es um in der Bundesverwaltung beschäftigte Spezialistinnen und Spezialisten geht, die operativ ausschließlich in der Hasskriminalitätsbekämpfung im virtuellen Raum eingesetzt sind, ist die Ermittlung einer genauen Anzahl ebenfalls nicht möglich.

Die zuständigen Behörden des Bundes sind bei der Hasskriminalitätsbekämpfung nicht nach Tatmitteln oder Tatorten ausgerichtet. Daher ist eine konkrete Zurechnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur ausschließlichen „Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet“ nicht möglich, denn der Tatort „Internet“ spielt zwar eine bedeutende, aber nicht ausschließliche Rolle.

28. Abgeordnete **Silvia Breher**
(CDU/CSU)
- Werden eritreische ID-Karten und amtliche eritreische Geburtsurkunden als Identitätsnachweis anerkannt, und wenn ja, welchen Anforderungen müssen diese entsprechen, damit diese anerkannt werden, und mit welchen alternativen Dokumenten können Eritreer ihre Identität glaubhaft nachweisen (bitte konkret benennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 8. März 2022**

Ausländer haben auf Verlangen der zuständigen Behörden daran mitzuwirken, ihre Identität in der Bundesrepublik Deutschland zu klären. Dies erfolgt in der Regel durch Vorlage eines anerkannten und gültigen ausländischen Passes oder Passersatzes. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat entscheidet im Benehmen mit dem Auswärtigen Amt über die Anerkennung von Pässen und Passersatzpapieren. Eritreische Reisepässe (Modell 2010) sind für die Einreise und den Aufenthalt in Deutschland anerkannt.

Weder die eritreische ID-Karte noch die eritreischen Geburtsurkunden sind Pass- oder Passersatzpapiere. Diese Dokumente unterliegen keiner formellen Anerkennung.

Bei Nichtvorliegen von gültigen Passdokumenten und der Feststellung, dass deren Erlangung objektiv nicht möglich oder subjektiv nicht zumutbar ist, kommt der Identitätsfeststellung eine besondere Rolle zu. Insbesondere durch Vorlage weiterer geeigneter amtlicher (Identitäts-)Dokumente (zum Beispiel ein abgelaufener Pass) und sonstiger Unterlagen des Herkunftsstaates (zum Beispiel Geburtsurkunden oder Registerauszüge), die für die Feststellung der Identität und Staatsangehörigkeit herangezogen werden können, kommen die Betroffenen ihrer Mitwir-

kunspflicht bei der Identitätsfeststellung nach. Es sind dabei stets die Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen.

29. Abgeordneter
Dr. Alexander Gauland
(AfD)
- Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung über die Ausreise von Kriegsfreiwilligen, insbesondere Rechts- und Linksextremisten, in die Ukraine (zur Unterstützung einer der Konfliktparteien; bitte jeweils Schätzungen zur Anzahl vorlegen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 10. März 2022**

Der Bundesregierung sind erfolgte und versuchte Ausreisen deutscher Staatsangehöriger mit rechts- bzw. linksextremistischem Hintergrund in die Ukraine nach Beginn des kriegerischen Konflikts jeweils im niedrigen einstelligen Bereich bekannt. Verifizierte Belege für die tatsächliche Teilnahme dieser Personen an Kampfhandlungen liegen der Bundesregierung bisher nicht vor.

30. Abgeordneter
Fabian Gramling
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung vor dem Hintergrund der durch den Angriff Russlands auf die Ukraine geänderten Sicherheitslage in Europa für notwendig, das bestehende Schutzkonzept entsprechend anzupassen und die aktuell laufende Abwicklung von öffentlichen Schutzräumen zu beenden bzw. für den Aufbau ausreichender Kapazitäten an Schutzraumanlagen zu sorgen, und wenn nicht, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 10. März 2022**

Der Bund muss sich im Zivilschutz den aktuellen Herausforderungen stellen und seine Fähigkeiten stärken. Die aktuellen Vorkehrungen und Maßnahmen im Zivilschutz in Deutschland müssen überprüft werden. In diesem Kontext wird auch das aktuelle Rückbaukonzept für Schutzräume geprüft. Als ersten Schritt wird der Bund gemeinsam mit den Ländern zeitnah eine vollständige Bestandsaufnahme der vorhandenen Schutzräume von Bund und Ländern vornehmen.

31. Abgeordnete
Mariana Iris Harder-Kühnel
(AfD)
- Wie viele Erstantragsteller beantragten seit 1. Februar 2022 insgesamt und aufgeschlüsselt nach den Top-10-Herkunftsländern Asyl in Deutschland (bitte nach Geschlecht differenzieren), und wie viele davon waren minderjährig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 9. März 2022**

Angaben im Sinne der Fragestellung liegen für den Monat Februar 2022 vor und können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Hauptherkunftsländer	insgesamt	männlich	weiblich	darunter: minderjährige Erstantragsteller
Herkunftsländer gesamt	13.915	8.826	5.089	5.882
darunter:				
Syrien	3.875	2.498	1.377	1.907
Afghanistan	2.703	1.671	1.032	1.301
Irak	1.417	923	494	586
Türkei	838	704	134	115
Georgien	516	336	180	152
Ungeklärt	343	214	129	147
Eritrea	330	140	190	240
Somalia	301	160	141	177
Iran	240	139	101	72
Moldau, Republik	231	128	103	97

32. Abgeordnete
Franziska Hoppermann
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung eigenständig im Realbetrieb getestet, ob sich Homeoffice-Anwendungen – insbesondere Videokonferenzen – über geostationäre Satelliten mit einer per Virtual Private Network (VPN) verschlüsselten Leitung realisieren lassen, und welche Ergebnisse haben diese möglichen Tests aus der Anwenderperspektive erbracht?
33. Abgeordnete
Franziska Hoppermann
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung eigenständig im Realbetrieb getestet, ob sich Homeoffice-Anwendungen – insbesondere Videokonferenzen – über erdnähere Satelliten (bspw. Starlink mit 500 bis 1.200 km Flughöhe) mit einer per Virtual Private Network (VPN) verschlüsselten Leitung realisieren lassen, und welche Ergebnisse haben diese möglichen Tests aus der Anwenderperspektive erbracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 7. März 2022**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 32 und 33 gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich führt die Bundesregierung im Realbetrieb keine Tests durch, um zu ermitteln, ob sich Homeoffice-Anwendungen – insbesondere Videokonferenzen – über geostationäre Satelliten oder erdnähere Satelliten mit einer per Virtual Private Network (VPN) verschlüsselten Leitung realisieren lassen. Ergebnisse möglicher Tests liegen der Bundesregierung daher nicht vor.

Eine Ausnahme ist das Auswärtige Amt (AA) mit dem Auslands-Netz. Hier werden Homeoffice geeignete Anwendungen teilweise als VPN-

Verbindungen über Satellit durchgeführt. Aus Anwenderperspektive ist eine signifikante Bandbreitenerhöhung und Vereinbarung von besseren Quality of Service-Parametern gerade zur Nutzung von Videokonferenzen in Krisenszenarien erforderlich.

34. Abgeordneter
Johannes Huber
(fraktionslos)
- In wie vielen Fällen führten die strafrechtlichen Ermittlungen gegen die 57.637 im Jahr 2021 unerlaubt eingereisten Personen (Antwort auf meine Schriftliche Frage 47 auf Bundestagsdrucksache 20/634) aufgrund eines Verstoßes gegen das Aufenthaltsgesetz oder das Freizügigkeitsgesetz/EU zu einer Rückführung respektive Ausreise der betroffenen Personen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. März 2022**

Die Bundespolizei hat ausweislich der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES BPOL) im Jahr 2021 im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit den Feststellungen von unerlaubt eingereisten Personen bei insgesamt 21.531 Personen aufenthaltsbeendende bzw. aufenthaltsverhindernde Maßnahmen initiiert oder die freiwillige Ausreise erfasst.

35. Abgeordneter
Steffen Janich
(AfD)
- Führt der Umstand, dass die 26-jährige Lilith W. allein aus öffentlich zugänglichen Daten auf die unter <https://lilithwittmann.medium.com/bundesservice-telekommunikation-enttarnt-dieser-geheimdienst-steckt-dahinter-cd2e2753d7ca> genannten Feststellungen gestoßen ist, dazu, dass die Bundesregierung hieraus Schlussfolgerungen in Bezug auf die fachliche Kompetenz des Bundesamtes für Verfassungsschutz zieht, und wenn ja, welche sind das?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 10. März 2022**

Das Bundesamt für Verfassungsschutz wirkt mit hoher fachlicher Kompetenz daran mit, die Menschen in Deutschland, die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie Bestand und Sicherheit des Bundes und der Länder vor den Bedrohungen durch Extremismus und fremde Mächte wirksam zu schützen. Der in der Frage benannte Sachverhalt hat auf diese Einschätzung keine Auswirkung.

36. Abgeordneter
Steffen Janich
(AfD)
- Ist der Bundesservice Telekommunikation nach Kenntnis der Bundesregierung eine Tarnorganisation einer der Bundesregierung unterstehenden Behörde, und wenn ja, welche Behörde ist das?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 10. März 2022**

Zur Beantwortung der Schriftlichen Frage wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/929 vom 9. März 2022 verwiesen.

37. Abgeordneter
Steffen Janich
(AfD)
- Mit wie vielen ukrainischen Flüchtlingen, die im Jahr 2022 in das Gebiet der Europäischen Union migrieren werden, rechnet die Bundesregierung, und wie viele davon werden sich nach Schätzung der Bundesregierung nach Deutschland bewegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 4. März 2022**

Die Bundesregierung verfolgt die Fluchtbewegungen innerhalb der Ukraine und in die Nachbarstaaten, insbesondere nach dem Einmarsch der russischen Streitkräfte in die Ukraine, sehr aufmerksam. Die aktuell vorliegenden Daten und Zahlen variieren jedoch je nach Quelle und sind aufgrund der sehr dynamischen Lage nicht abschließend verifizierbar. Sie lassen daher eine belastbare Prognose zur möglichen Anzahl der Menschen, die aus der Ukraine in das Gebiet der Europäischen Union kommen, aktuell nicht zu.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 67 des Abgeordneten Alexander Throm auf Bundestagsdrucksache 20/894 verwiesen.

38. Abgeordneter
Stefan Keuter
(AfD)
- Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung Angriffe auf diplomatisches Personal bzw. Sachbeschädigungen an Einrichtungen (Botschaften, Konsulate, Kultureinrichtungen etc.) der Russischen Föderation bzw. der Ukraine seit dem 1. Januar 2022 in Deutschland, und wenn ja, wie viele?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 10. März 2022**

Aufgrund der Zuständigkeit der Länder für den Schutz ausländischer Vertretungen und deren Personal in ihren Hoheitsbereichen kann seitens der Bundesregierung kein vollständiger Überblick über Angriffe auf diplomatisches Personal bzw. Sachbeschädigungen an Einrichtungen bestehen.

Der Bundesregierung liegen aktuell Informationen zu zehn Fällen von Sachbeschädigungen vor. Neun dieser Straftaten richteten sich gegen Einrichtungen Russlands, in einem Fall richtet sich die Sachbeschädigung gegen eine Einrichtung der Ukraine.

39. Abgeordneter
Norbert Kleinwächter
(AfD)
- Wie viele Personen insgesamt waren bisher nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine deutschlandweit für Demonstrationen angemeldet, und wie viele insgesamt haben bisher nach Kenntnis der Bundesregierung deutschlandweit demonstriert (sollten der Bundesregierung keine genauen Zahlen vorliegen, wird um Schätzwerte gebeten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 10. März 2022**

Aufgrund der Vollzugskompetenz der Länder für das Versammlungsrecht kann seitens der Bundesregierung kein vollständiger Überblick über Demonstrations- und Versammlungslagen bestehen. Zu beachten ist dabei, dass nicht alle Veranstaltungsmeldungen bekannt sind und die Zahl der angemeldeten Teilnehmer daher keineswegs vollständig sein kann. Da zudem nicht alle Abschlussmeldungen die Bundesregierung erreichen, ist auch die Zahl der tatsächlichen Veranstaltungsteilnehmer nicht abschließend.

Die nachfolgenden Zahlen wurden mit Stand vom 4. März 2022, 09:00 Uhr, gemeldet.

Für den Zeitraum vom 24. Februar 2022 bis einschließlich 3. März 2022 wurden dem Bundeskriminalamt deutschlandweit ca. 157.000 Teilnehmer für Versammlungen im Kontext mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine angemeldet. Die tatsächliche Teilnehmerzahl belief sich deutschlandweit auf ca. 661.000.

40. Abgeordneter
Tobias Matthias Peterka
(AfD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich aktueller Drohungen aus dem links-extremen Milieu vor, die auf die Beschädigung und Zerstörung sensibler bzw. kritischer Infrastruktur gerichtet sind, und in welchem Umfang sieht sich die Generalbundesanwaltschaft veranlasst, weitere Ermittlungen hierzu einzuleiten (vgl. Tichys Einblick vom 17. Februar 2022, zuletzt abgerufen am 18. Februar 2022)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 10. März 2022**

Die im in der Frage angeführten Presseartikel genannte Gruppierung „Aufstand der letzten Generation“ sowie ihre Aktionsformen und öffentlichen Ankündigungen sind der Bundesregierung bekannt. Aufgrund der bisherigen Ausrichtung und des jüngsten Schwerpunktes der Gruppierung auf Aktionen im Straßenverkehr nimmt die Bundesregierung die Androhung der Beeinträchtigung von Infrastruktureinrichtungen ernst.

Darüber hinaus gibt die Bundesregierung dazu, welche konkreten Erkenntnisse ihr im Sinne der Fragestellung vorliegen und in welchem Umfang sich der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA)

veranlasst sieht, Ermittlungen hierzu einzuleiten, keine Auskunft. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht der Bundesregierung, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach konkreter Abwägung der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Geheimhaltungsinteressen zurück. Bereits eine Beantwortung der Frage dahingehend, welcher Sachverhalt Anlass für Vorermittlungen oder Anlass zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gibt, ist geeignet, jegliche Ermittlungsmaßnahmen zu erschweren oder gar zu vereiteln, weshalb aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit folgt, dass das betroffene Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung (vgl. dazu BVerfGE 51, 324 [343 f.]) hier Vorrang vor dem Informationsinteresse hat.

41. Abgeordneter
**Tobias Matthias
Peterka**
(AfD)
- Auf welcher konkreten Rechtsgrundlage erfolgt die derzeitige Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine in Deutschland, und welche Kriterien werden aktuell zur Prüfung dessen herangezogen, dass es sich bei der einreisenden Personen tatsächlich um eine solche aus einem betroffenen Kriegsgebiet in der Ukraine handelt (FAZ vom 2. März 2022 – <www.faz.net/aktuell/politik/inland/deutschland-will-fluechtlinge-aus-ukraine-unterbringen-17845023.html> und Pressemeldung des BMI vom 28. Februar 2022 – <www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2022/02/eurat.html>, jeweils zuletzt abgerufen am 2. März 2022)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 11. März 2022

Mit Annahme und Inkrafttreten des Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Artikels 5 der RL 2001/55/EG zur Gewährung vorübergehenden Schutzes können für den im Ratsbeschluss umfassten Personenkreis Aufenthaltstitel nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes erteilt werden. Die Anwendung des Aufenthaltsrechts fällt aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung in die Zuständigkeit der Länder. Bei der Prüfung, ob die einreisenden Personen tatsächlich dem in Rede stehenden Personenkreis zugerechnet werden können, werden durch die zuständige Behörde alle der Behörde bekannten sowie durch den Betroffenen vorgetragene Umstände und Tatsachen sowie mitgeführte Unterlagen herangezogen. Hierunter fallen unter anderem Pass-, Passersatz- oder sonstige Identitätsdokumente sowie nach ukrainischem Recht erteilte Aufenthaltserlaubnisse.

42. Abgeordneter
Eugen Schmidt
(AfD)
- Erwägt die Bundesregierung, Deutschen i. S. d. Artikels 116 des Grundgesetzes, die sich in Ländern der ehemaligen Sowjetunion befinden und als Spätaussiedler in das Land ihrer Vorfahren zurückkehren möchten, bei der Bewältigung der hierfür erforderlichen Formalia in ihren Aufenthaltsländern (etwa Kasachstan oder Russland) eine ähnliche Unterstützung zuteilwerden zu lassen, wie sie Asylantragstellern in Deutschland i. S. d. § 12a des Asylgesetzes zur Verfügung gestellt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. März 2022**

Antragstellerinnen und Antragsteller im Spätaussiedleraufnahmeverfahren werden auf Nachfrage unmittelbar und individuell vom Bundesverwaltungsamt beraten, das auch über die Anträge entscheidet. Die Beratung umfasst dabei sowohl Fragen der Antragstellung als auch der Durchführung des Spätaussiedleraufnahmeverfahrens nach dem Bundesvertriebenengesetz.

In akuten Krisensituationen – wie beispielsweise aktuell in der Ukraine – hat das Bundesverwaltungsamt darüber hinaus eine Sonder-Telefonhotline geschaltet sowie ein E-Mail-Postfach allein für krisenbedingte Anfragen aus der Ukraine eingerichtet.

Die Bundesregierung hat seit 1988 mit dem Amt des Beauftragten für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten einen zentralen Ansprechpartner für alle Belange der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler auf Bundesebene eingerichtet.

43. Abgeordneter
**Jan Wenzel
Schmidt**
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung, auch vor dem Hintergrund der bisherigen und aktuellen Sanktionen gegen Organe der bzw. Personen und Organisationen aus der Russischen Föderation, Informationen vor, ob Mitglieder der Verfassungsorgane des Bundes und der Länder ggf. aktuell oder in der Vergangenheit für russische Firmen (beispielsweise in Verwaltungsräten) und den russischen Staat tätig sind oder waren, und wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 10. März 2022**

Wie bei vergleichbaren Fragen wird die Fragestellung in Bezug auf das Verfassungsorgan Bundesregierung dahingehend verstanden, dass nach Personen auf Leitungsebene des Bundeskanzleramtes, der Bundesministerien, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung gefragt ist. Dies erfasst den Bundeskanzler, die Bundesministerinnen und -minister,

die Parlamentarischen Staatssekretärinnen und -sekretäre sowie die Staatssekretärinnen und -sekretäre.

Weitere Verfassungsorgane des Bundes (Bundespräsident, Bundestag, Bundesrat, Bundespräsidialamt, Bundesverfassungsgericht) sind nicht vom parlamentarischen Fragerecht umfasst.

Die Länder sind nicht Gegenstand der parlamentarischen Kontrolle des Bundestages.

Für russische Firmen und den russischen Staat sind oder waren keine Mitglieder der aktuellen Bundesregierung tätig.

44. Abgeordneter
**Jan Wenzel
Schmidt**
(AfD)
- Zu wie vielen ausländischen Cyberattacken auf die digitale Infrastruktur der Bundesrepublik Deutschland kam es nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen 24 Monaten (bitte nach Monat aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 9. März 2022**

Die zuständigen Stellen innerhalb der Bundesregierung führen keine Statistiken, mit denen sich diese Frage beantworten ließe. Beispielsweise erhebt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nur systematisch Daten in den Regierungsnetzen und bekommt Meldungen über erhebliche Vorfälle von den nach BSI-Gesetz verpflichteten Stellen. Nicht erfasst werden dabei alle (automatisiert) abgewehrten Angriffe.

45. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)
- Weshalb ist der „Bundesservice Telekommunikation“ im Behördenverzeichnis der Bundesverwaltung (auffindbar via Suchanfrage nach Behördenkurzname „BST“ auf <https://x500.bund.de/>) trotzdem gelistet, obwohl die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 65 auf Bundestagsdrucksache 20/894 mitteilte, dass es eine öffentliche Stelle „Bundesservice Telekommunikation“ nicht gibt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 10. März 2022**

Zur Beantwortung der Schriftlichen Frage wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/929 vom 9. März 2022 verwiesen.

46. Abgeordneter
Christoph de Vries
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund der aktuellen Ernennung eines Rassismusbeauftragten und eines Antiziganismusbeauftragten, die auch der zunehmenden Gefährdung durch Extremismus und Fremdenfeindlichkeit begegnen sollen, angesichts der Tatsache, dass über 500 islamistische Gefährder in Deutschland leben und die Gefahren sowohl durch den gewaltbereiten als auch durch den Politischen Islamismus von den Sicherheitsbehörden als hoch eingeschätzt werden, auch die Ernennung eines Islamismusbeauftragten, und falls nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. März 2022**

Derzeit bestehen keine entsprechenden Planungen. Die Bundesregierung und insbesondere das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und sein Geschäftsbereich begegnen den Gefahren im Sinne der Frage bereits umfassend und überaus intensiv – von Fragen der Prävention/Deradikalisierung einerseits bis zur Vorfeldaufklärung/Strafverfolgung andererseits.

47. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Bestätigt die Bundesregierung die Existenz der „vertraulichen Analyse“ der Bundespolizei, auf die im Beitrag „Warum Flüchtlinge ihre Identitäten verkaufen“ (www.spiegel.de/panorama/justiz/fluechtlinge-in-facebook-gruppen-wird-mit-deutschen-ausweisen-gehandelt-a-1201153.html) 2018 Bezug genommen wurde und dem Spiegel vorgelegen habe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 10. März 2022**

Die Antwort auf die Frage kann nicht offen erfolgen. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 (Verschlusssachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Eine offene Beantwortung ließe Rückschlüsse auf mögliche Quellen, Informationen und Bekämpfungsansätze zu und würde sich nachteilig auf die Aufgabenwahrnehmung sowie mögliche Bekämpfungsstrategien der Bundespolizei auswirken. Die Einstufung der Antwort auf die Frage als Verschlusssache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf die Aufgaben-

wahrnehmung der Bundespolizei erforderlich.* Die Antwort der Bundesregierung ist daher der Anlage zu entnehmen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

48. Abgeordneter **Andreas Bleck** (AfD) Mit welchen Mitteln hat die Bundesregierung die Ukraine seit 2014 finanziell unterstützt?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 9. März 2022

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 16. Februar 2022 auf die Schriftliche Frage 46 des Abgeordneten Petr Bystron auf Bundestagsdrucksache 20/765 verwiesen. Seit dem 16. Februar erfolgte keine finanzielle Unterstützung der Ukraine über die bereits laufenden Unterstützungen hinaus.

49. Abgeordneter **Michael Brand (Fulda)** (CDU/CSU) Umfassen die international, auch die von Deutschland beschlossenen Sanktionen gegen Russlands Präsidenten Wladimir Putin und seine Helfershelfer in Staat und Wirtschaft nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine und dem damit verbundenen Völkerrechtsbruch auch den Inhaber der zentralen Position des Aufsichtsratsvorsitzenden beim staatlichen russischen Energiekonzern Rosneft und zugleich Vorsitzenden des Gesellschafterausschusses der Nord Stream AG sowie Präsidenten des Verwaltungsrats der Nord Stream 2 AG, Gerhard Schröder, und wenn nein, welche Gründe gibt es, diesen hochrangigen Mitarbeiter eines durch die Sanktionen belegten russischen Staatsbetriebes von den Sanktionen auszunehmen?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 7. März 2022

Bundeskanzler a. D. Gerhard Schröder und die Nord Stream 2 AG sind nicht Gegenstand von Sanktionsmaßnahmen der Europäischen Union. Die Europäische Union hat auf die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine rasch und entschlossen reagiert und umfassende Individualsanktionen, Finanzsanktionen und Exportrestriktionen sowie weitere Maßnahmen verhängt. In Reaktion auf die Anerkennung der sogenannten „Volksrepubliken“ Donezk und Luhansk und die Invasion der

* Die Bundesregierung hat die Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Ukraine durch russische Truppen wurden bislang 511 Personen und zwei Entitäten sanktionsgelistet. Sanktionen werden einstimmig durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union beschlossen.

Zu internen Abstimmungsprozessen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

50. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Seit wann genau (bitte genaues Datum und Uhrzeit angeben) hat die Bundesregierung Kenntnis vom Angriff Russlands auf die Ukraine?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 9. März 2022

Die Bundesregierung erhielt am 24. Februar 2022 um 04:51 Uhr (Ortszeit Berlin) die Bestätigung eines Angriffs der russischen Streitkräfte auf die Ukraine.

51. Abgeordnete **Silvia Breher** (CDU/CSU) Welche Dokumente akzeptieren die Bundesregierung bzw. die deutschen Ausländerbehörden und die deutschen Auslandsvertretungen als Identitätsnachweise von geflüchteten Eritreern für ihr Asylverfahren und für die Beantragung eines Visums auf Familienzusammenführung, und ist nach Auffassung der Bundesregierung mit dem Grund des rechtlich geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrecht in Einklang zu bringen, dass geflüchtete Eritreer für die Beschaffung von amtlichen Dokumenten den Kontakt zu einer Auslandsvertretung Eritreas aufnehmen und als Bedingung für die Ausstellung amtlicher Dokumente eine sogenannte Reueerklärung unterzeichnen müssen (vgl. Verwaltungsgericht Hannover, Az: 12 A 2452/19)?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 9. März 2022

Entscheidungen über Visumanträge und auch Asylanträge setzen voraus, dass die Identität der Antragstellerinnen und Antragsteller sowie bei Familienzusammenführungen zusätzlich die Zugehörigkeit zu den jeweiligen Bezugspersonen in Deutschland nachgewiesen werden können. Diesbezüglich besteht eine Mitwirkungspflicht der Antragstellenden gemäß § 82 des Aufenthaltsgesetzes und § 15 des Asylgesetzes, welcher im Regelfall durch die Vorlage amtlicher Passdokumente bzw. Urkunden nachgekommen werden kann.

Bei Nichtvorliegen gültiger Passdokumente und der Feststellung, dass deren Erlangung objektiv nicht möglich oder subjektiv nicht zumutbar ist, kommt der alternativen Identitätsfeststellung eine besondere Rolle zu. Hierfür können weitere geeignete amtliche (Identitäts-)Dokumente sowie sonstige Unterlagen des Herkunftsstaates wie Fotos, Videos, Impfpässe oder kirchliche Urkunden herangezogen werden.

Der Bundesregierung ist bewusst, dass diese Darlegungspflicht für die Antragsteller und Antragstellerinnen zu persönlichen Härten führen kann, insbesondere, wenn sie – wie viele eritreische Staatsangehörige – bereits in Nachbarländer geflüchtet sind. Umfassende Einzelfallprüfungen durch die deutschen Auslandsvertretungen stellen daher sicher, dass die individuellen Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Identitätsnachweisen berücksichtigt werden.

Zur Klärung der Zumutbarkeit einer sog. Reueerklärung läuft derzeit ein Revisionsverfahren beim Bundesverwaltungsgericht. Zu laufenden Gerichtsverfahren nimmt die Bundesregierung grundsätzlich keine Stellung.

52. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Zurückweisung von afrikanischen Flüchtlingen durch Grenzbehörden an der Grenze zwischen Polen und der Ukraine (www.tagesschau.de/newsticker/liveblog-ukraine-krieg-sonntag-101.html#Afrikaner-erheben-Vorwuerfe-wegen-Diskriminierung-an-polnischer-Grenze), und wie thematisiert die Bundesregierung diese Vorfälle gegenüber der polnischen Regierung und auf Ebene der Europäischen Union, um auf eine Aufnahme Flüchtender und Schutzsuchender aus der Ukraine unabhängig von deren Staatsbürgerschaft hinzuwirken?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 9. März 2022**

Polen ermöglicht an den Grenzübergängen zur Ukraine auch die Einreise von nichtukrainischen Drittstaatsangehörigen in die EU. Die Bundesregierung nimmt Berichte, dass afrikanische Staatsangehörige an der Grenze zwischen Polen und der Ukraine diskriminiert werden, ernst und steht mit der polnischen Regierung in engem Austausch. Die polnische Regierung hat entsprechende Berichte zurückgewiesen und unterstrichen, dass allen aus der Ukraine fliehenden Personen ungeachtet ihrer Nationalität der Grenzübertritt erlaubt wird.

Die Bundesregierung setzt sich für eine zügige und humane Lösung für alle Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine ein.

53. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Inwiefern wird der Austausch mit Russland bei den durch die Bundesregierung geförderten Organisationen bzw. Stiftungen (z. B. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Goethe-Institut e. V., Alexander-von-Humboldt-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung e. V. u. a.) infolge des Angriffs der Russischen Föderation auf die Ukraine angesichts der Einstellung des Bundeskanzlers Olaf Scholz in seiner Rede am 27. Februar 2022, dass dieser Krieg Putins Krieg sei und nicht der des russischen Volks (vgl. Plenarprotokoll 20/19, S. 1351), eingeschränkt, und inwiefern plant die Bundesregierung an dem Ziel festzuhalten, „die Möglichkeit des visafreien Reiseverkehrs aus Russland nach Deutschland für besonders wichtige Zielgruppen, zum Beispiel junge Menschen unter 25, schaffen“ (siehe Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 154)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 11. März 2022**

Der Angriff von Präsident Putin auf die Ukraine stellt nicht nur einen gravierenden Völkerrechtsverstoß dar, er bedeutet auch eine Zäsur in unseren Beziehungen mit der Russischen Föderation. Deshalb hat die Bundesregierung gemeinsam mit den genannten Mittlerorganisationen und Stiftungen den Austausch mit Russland geprüft und angepasst. Im Ergebnis wurde unter anderem die Wissenschaftskooperation eingefroren.

Gleichzeitig sind der Bundesregierung die Beziehungen zur russischen Zivilgesellschaft weiterhin sehr wichtig. Die Förderung der Arbeit der Mittlerorganisationen und Stiftungen mit gesellschaftlichen Partnerinnen und Partnern in der Russischen Föderation wird deshalb, wo möglich, fortgesetzt.

Auch der Austausch und die Begegnung zwischen jungen Menschen beider Länder sind der Bundesregierung weiterhin ein wichtiges Anliegen. Angesichts der aktuellen Lage sind weitere Gespräche über Visaerleichterungen jedoch nicht geplant.

54. Abgeordneter
Norbert Kleinwächter
(AfD)
- Was hat die Evaluierung der Bundesregierung zu den Auswirkungen auf deutscher Seite von den in Erwägung gezogenen Maßnahmen gegenüber Russland quantitativ und qualitativ ergeben (vgl. einschlägige Aussagen von Staatsminister Dr. Tobias Lindner bei der 6. Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Europäischen Union (Sondersitzung) vom 23. Februar 2022)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 7. März 2022**

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung vom 28. Februar 2022 auf die Schriftlichen Fragen 12 und 13 der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch auf Bundestagsdrucksache 20/894 verwiesen.

55. Abgeordnete **Zaklin Nastic**
(DIE LINKE.)
- In welchen Ländern werden nach Kenntnis der Bundesregierung von den De-Facto-Behörden in Sanaa ausgestellte Pässe und andere offizielle Dokumente anerkannt, und wie begründet die Bundesregierung, diese nicht anzuerkennen vor dem Hintergrund, dass Betroffene oft keine Möglichkeit haben, an von den Behörden der von Teilen der internationalen Gemeinschaft anerkannten Regierung von Abed Rabbo Mansur Hadi ausgestellte Dokumente zu kommen sowie vor dem Hintergrund, dass auch die demokratische Legitimität von Hadi zweifelhaft ist, da dessen Amtszeit schon vor acht Jahren abgelaufen ist und er nicht wie vorgesehen eine Verfassungsreform und Neuwahlen vorbereitet hat?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 9. März 2022**

Der Bundesregierung liegen keine abschließenden Erkenntnisse zur Anerkennungslage der von den De-Facto-Behörden in Sanaa und anderen von den Huthi-Rebellen kontrollierten Gebieten ausgestellten Pässe durch andere Länder vor.

Die Bundesrepublik Deutschland erkennt die von den De-Facto-Behörden in Sanaa ausgestellten Pässe nicht an. Es handelt sich hierbei nicht um von der international anerkannten jemenitischen Regierung ausgestellte Dokumente.

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung ist es jemenitischen Bürgern in aller Regel möglich, zur Passbeantragung in Gebiete zu reisen, in denen von der international anerkannten jemenitischen Regierung Pässe ausgestellt werden. Nur aus diesen Gebieten ist auch eine Ausreise aus dem Jemen möglich, für die ein Pass benötigt wird.

56. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Welche Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung haben an Side Events bei der Münchner Sicherheitskonferenz 2022 teilgenommen, die von der Agora Strategy Group AG oder der Hensoldt AG mitorganisiert oder organisiert worden sind bzw. an denen Vertreterinnen oder Vertreter dieser Unternehmen teilgenommen haben (bitte Events und Personen einzeln auflisten und jeweils ggf. angeben, welche Firma an der Organisation beteiligt war; vgl. „Der Chef der Münchner Sicherheitskonferenz und seine diskreten Geschäfte mit den Mächtigen“, Der Spiegel 8/2022, www.spiegel.de/politik/deutschland/wolfgang-ischinger-der-chef-der-muenchner-sicherheitskonferenz-und-seine-diskreten-geschaefte-mit-den-maechtigen-a-733eac53-e114-4cf6-8f19-25885bca8be2)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 7. März 2022**

Im Rahmen der Münchner Sicherheitskonferenz (MSC) war der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Dr. Tobias Lindner, Panelist bei einem von der Agora Strategy Group AG organisierten Side Event zum Thema „Don't look decoupled: Charting a Path for the EU and Western Balkans“.

Ob Vertreterinnen und Vertreter der genannten Unternehmen auch an Veranstaltungen teilgenommen haben, an denen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung teilgenommen haben, kann nicht beantwortet werden, da der Bundesregierung keine Teilnehmerlisten der Side Events im Rahmen der MSC vorliegen.

57. Abgeordneter
Eugen Schmidt
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Informationen von offizieller russischer Seite über Vorgänge erhalten, die von Russland als Genozid im Donbass bezeichnet werden, was nach meiner Kenntnis der Fall ist, und welche Haltung hat sie sich ggf. hierzu erarbeitet?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 9. März 2022**

Die russische Botschaft hat dem Auswärtigen Amt eine Verbalnote vom 22. Februar 2022 mit entsprechender Behauptung und vermeintlicher Darstellung übermittelt.

Eine unabhängige Begutachtung der Vorfälle in den Jahren ab 2014 durch internationale Menschenrechtsinstitutionen, das IKRK oder die OSZE, wie sie die Bundesregierung seit Jahren fordert, hat die Russische Föderation bislang verhindert.

Die Bundesregierung unterstreicht die zwingende Einhaltung des humanitären Völkerrechts sowie die wichtige Rolle des Internationalen Strafgerichtshofs, dessen Rechtsprechung sich die Ukraine in diesem Konflikt bereits unterworfen hat.

Die Bundesregierung fordert Russland auf, ebenfalls die Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs für durch Russland begangene Kriegsverbrechen anzuerkennen, und den Angriff auf die Ukraine unverzüglich einzustellen.

58. Abgeordneter
Eugen Schmidt
(AfD)
- Hat sich die Bundesregierung eine Position zu der Frage erarbeitet, inwiefern sie die Ausreise von deutschen Staatsbürgern oder Personen mit anderer Staatsangehörigkeit, die sich in Deutschland befinden, und die sich an den gegenwärtigen kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine beteiligen wollen, billigt oder unterstützt, und wie lautet diese Position ggf. (<https://dserver.bundestag.de/btd/19/234/1923403.pdf>; <https://de.rt.com/europa/132865-ukraine-fuehrt-visafreiheit-fur-auslaendische-kaempfer-ein/>; <https://de.rt.com/international/131481-live-ticker-zur-ukraine-lage/>, 1. März 2022, 7.15 Uhr)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 9. März 2022**

Die Bundesregierung hindert grundsätzlich weder deutsche Staatsangehörige noch Personen mit anderer Staatsangehörigkeit an der Ausreise in die Ukraine.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen kann jedoch im Einzelfall eine Ausreise untersagt werden. So ist nach § 10 Absatz 1 Satz 1 des Passgesetzes (PassG) von der für die polizeiliche Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs zuständigen Behörde deutschen Staatsbürgern die Ausreise zu untersagen, wenn von der zuständigen Passbehörde ein Pass nach § 7 Absatz 1 PassG versagt oder nach § 8 PassG entzogen worden ist oder wenn von der zuständigen Personalausweisbehörde eine Anordnung nach § 6 Absatz 7 des Personalausweisgesetzes (Anordnung, dass der Ausweis nicht zum Verlassen Deutschlands berechtigt) erlassen worden ist. Daneben kann nach § 10 Absatz 1 Satz 2 PassG durch die für die polizeiliche Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs zuständige Behörde eine Ausreiseuntersagung unter anderem auch dann ausgesprochen werden, wenn zwar im Vorfeld noch keine Passversagung bzw. Passentziehung stattgefunden hat, jedoch Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass bei dem Ausreisewilligen die Voraussetzungen nach § 7 Absatz 1 PassG vorliegen. Auch bei vorausgehendem Entzug des Personalausweises und Ausstellung eines Ersatz-Personalausweises durch die zuständige Personalausweisbehörde kommt eine Ausreiseuntersagung im Betracht.

Im Übrigen wird auf die derzeitigen Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

59. Abgeordneter
**Tobias Matthias
Peterka**
(AfD)
- Sieht die Bundesregierung derzeit gesetzgeberischen Handlungsbedarf im Bereich des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG), insbesondere mit Blick auf etwaige Änderungen der zur Überwachung der Bußgeldvorschriften zuständigen Aufsichtsbehörde im Sinne von § 4a (Bundesministerium für Justiz), und wie gedenkt die Bundesregierung die zur Aufsicht notwendige „Staatsferne“ der Verwaltungsbehörde sicherzustellen (LTO vom 1. März 2022 – www.lto.de/rec ht/nachrichten/n/vg-koeln-61127721-61135421-n etzdg-verstoss-unionsrecht-google-meta-meldepf lichten/ und Heise Online vom 1. März 2022 – www.heise.de/news/NetzDG-Verwaltungsgericht- kippt-BKA-Meldepflicht-fuer-soziale-Netzwerke- 6530090.html – jeweils zuletzt abgerufen am 2. März 2022)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 11. März 2022

Die Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Köln in den Verfahren der Anbieter Google und Meta zum einstweiligen Rechtsschutz gegen bestimmte Vorschriften des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes sind am 1. März 2022 ergangen. Die Bundesregierung prüft derzeit, welche rechtlichen Konsequenzen sich aus den Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Köln ergeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

60. Abgeordneter
**Dr. Dietmar
Bartsch**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Kinder und Jugendliche in Deutschland gelten aktuell nach Kenntnis und Kriterien der Bundesregierung als arm bzw. von Armut bedroht (bitte gesamt und nach Bundesländern aufschlüsseln), und bis wann wird die Bundesregierung voraussichtlich einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Kindergrundsicherung vorlegen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 10. März 2022

Armut ist ein gesellschaftliches Phänomen mit vielen Facetten. Sie ist im Wesentlichen ein Mangel an Mitteln und Möglichkeiten das Leben zu gestalten. Als komplexes Phänomen entzieht sie sich einer einfachen und eindeutigen Messung. Das gilt auch für die Armut von Kindern.

Ein weit verbreitetes Konzept ist die Berechnung der sogenannten Armutsrisikoquote. Sie ist eine statistische Maßgröße für die Einkommensverteilung und liefert keine Information über individuelle Bedürftigkeit. Da die Armutsrisikoquote auf dem äquivalenzgewichteten Einkommen des gesamten Haushalts basiert, hängen die Werte für im Haushalt der Eltern lebende Kinder maßgeblich vom Einkommen der Eltern ab. Ihre Höhe hängt u. a. von der zugrunde liegenden Datenbasis, der Bezugsgröße (50 Prozent, 60 Prozent oder 70 Prozent des mittleren Einkommens/regionaler Bezug) und der Gewichtung der Haushaltsmitglieder bei der Bestimmung des Nettoäquivalenzeinkommens ab. Einer Konvention folgend werden 60 Prozent des mittleren mit der neuen OECD-Skala gewichteten Einkommens verwendet.

Der Indikator ist insbesondere für Teilpopulationen volatil, sodass Höhe und zeitliche Entwicklung der Armutsrisikoquote je nach Datenquelle sehr unterschiedlich ausfallen können.

Soweit Daten in den erfragten Abgrenzungen vorliegen, können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Armutsgefährdungsquoten¹⁾ von unter 18-Jährigen in Deutschland und nach Bundesländern in % gemessen am Bundes- und Landesmedian

	2020	
	Bundesmedian	Landesmedian
	in %	
Deutschland	20,2	–
Bundesländer		
Baden-Württemberg	15,8	18,8
Bayern	12,1	15,9
Berlin	26,1	24,0
Brandenburg	16,8	15,8
Bremen	42,0	28,0
Hamburg	21,0	22,3
Hessen	23,2	23,8
Mecklenburg-Vorpommern	24,4	17,2
Niedersachsen	23,0	22,2
Nordrhein-Westfalen	23,2	23,1
Rheinland-Pfalz	20,2	20,4
Saarland	21,6	20,8
Sachsen	21,1	14,7
Sachsen-Anhalt	26,2	20,1
Schleswig-Holstein	20,3	21,0
Thüringen	21,7	15,9

Ergebnisse des Mikrozensus; Hochrechnung der fortgeschriebenen Ergebnisse des Zensus 2011.

¹⁾ Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Zur Entwicklung der Kindergrundsicherung wird die im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarte ressortübergreifende Arbeitsgruppe in Kürze starten.

61. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)
- Wie viele Verdachtsfälle von Sozialbetrug nach § 263 des Strafgesetzbuches wurden in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 von den Jobcentern (gE) an die Ermittlungsbehörden gemeldet, und wie viele Strafverfahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung eingeleitet (bitte sowohl Anzahl, als auch Anteil ausweisen und die aktuellsten verfügbaren Daten angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 11. März 2022

Die nachfolgende Tabelle enthält die Anzahl der in den Jahren 2017 bis 2021 von den Jobcentern, die als gemeinsame Einrichtungen der Bundesagentur für Arbeit und des jeweiligen kommunalen Trägers organisiert sind, an die Ermittlungsbehörden (Zollverwaltung oder Staatsanwaltschaft) abgegebenen Fälle wegen Betrugsverdachts:

Jahr	Zollverwaltung	Staatsanwaltschaften	Summe
2017	39.438	10.331	49.769
2018	41.927	8.823	50.750
2019	41.839	8.311	50.150
2020	43.094	8.576	51.670
2021	48.462	9.394	57.856

Es liegen keine Daten vor, in wie vielen dieser Fälle anschließend ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde.

Der Bundesregierung liegen auch keine Erkenntnisse vor, wie viele Strafverfahren wegen Sozialbetrugs nach § 263 des Strafgesetzbuches eingeleitet worden sind. In den Justizstatistiken sind Strafverfahren wegen Sozialbetrugs nicht gesondert erfasst.

62. Abgeordnete
Gerrit Huy
(AfD)
- Wie viele Arbeitsplätze werden nach Prognose der Bundesregierung durch die Einführung eines Mindestlohnes von 12 Euro entfallen, und welche Prognosen liegen der Bundesregierung bezüglich Zahl der Arbeitsstunden und damit einhergehender Monatslöhne der vom 12-Euro-Mindestlohn betroffenen Arbeitnehmer vor (vgl. www.ifw-kiel.de/de/publikationen/medieninformationen/2022/mindestlohn-von-12-euro-risiken-fuer-beschaeftigung-steigen-armut-sinkt-kaum/)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. März 2022

Die Bundesregierung geht nicht davon aus, dass die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro signifikante Beschäftigungseffekte haben wird. Die vorliegenden Studien kommen, insbesondere angesichts der jeweiligen Annahmen, die getroffen werden, zu unterschiedlichen Ergebnissen. Die Auswirkungen einer Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro auf Monatslöhne von profitierenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

hängen vom Verhalten des Arbeitsangebots und der -nachfrage ab, das von verschiedenen Faktoren beeinflusst wird.

63. Abgeordneter
Dr. Michael Kaufmann
(AfD)
- Welche Rechtsfolgen im Hinblick auf ALG I treten ab dem 15. März 2022 ein, wenn sich eine arbeitslose Person nicht auf eine angebotene Stelle in einer Einrichtung im Gesundheitswesen mit Impf- oder Immunitätsnachweispflicht bewirbt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. März 2022

Werden Arbeitsangebote für die Tätigkeit in einer der Immunitätsnachweispflicht unterfallenden Einrichtung gemäß § 20a des Infektionsschutzgesetzes gemacht, tritt eine Sperrzeit bei Arbeitsablehnung wegen fehlender Immunität gegen SARS-CoV-2 in der Regel nicht ein. Eine Sperrzeit wegen Arbeitsablehnung setzt neben einem mit Rechtsfolgenbelehrung versehenen Vermittlungsangebot der Agentur für Arbeit im Weiteren voraus, dass die arbeitslose Person keinen wichtigen Grund für die fehlende Bewerbung bzw. Arbeitsablehnung hat. Bei der Beurteilung, ob ein wichtiger Grund im Sinne des Sperrzeitrechts vorliegt, sind die Interessen der arbeitslosen Person mit den Interessen der Versicherungsgemeinschaft unter Berücksichtigung der Einzelfallumstände abzuwägen. Bei dieser Abwägung ist auf Basis des geltenden Rechts das sich aus dem Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit ergebende Recht der Ablehnung einer Impfung grundsätzlich höher zu gewichten als das Recht der Versicherungsgemeinschaft an der Begrenzung des Versicherungsrisikos durch Vermittlung in eine der einrichtungsbezogenen Impfpflicht unterfallenden Einrichtung. Eine Sperrzeit wegen Ablehnung einer Tätigkeit in einer Einrichtung, die der Immunitätsnachweispflicht nach § 20a des Infektionsschutzgesetzes unterfällt, tritt daher bei persönlicher Ablehnung einer Impfung nicht ein.

64. Abgeordneter
Dr. Michael Kaufmann
(AfD)
- Welche Folgen haben Personen im Gesundheitswesen von der Bundesagentur für Arbeit zu erwarten, wenn sie selbst kündigen aufgrund der impliziten Impfpflicht, und was droht Personen im Hinblick auf ALG I, wenn ihnen gekündigt wird aufgrund von Impfverweigerung bzw. Weigerung der Vorlage eines COVID-Impfnachweises?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. März 2022

Eine Eigenkündigung einer Arbeitnehmerin oder eines Arbeitnehmers stellt grundsätzlich einen Sachverhalt dar, bei dem eine Sperrzeit wegen Arbeitsaufgabe für den Bezug des Arbeitslosengeldes in Betracht kommt. Allerdings hat die Agentur für Arbeit unter Berücksichtigung der Einzelfallumstände zu prüfen, ob ein wichtiger Grund für die Arbeitsaufgabe vorliegt. Dabei ist neben dem Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit auch zu berücksichtigen, ob in den geschilderten Fällen

zum Zeitpunkt der Kündigung ein Beschäftigungsverbot durch das Gesundheitsamt ausgesprochen worden ist.

Für den Fall einer Arbeitgeberkündigung wegen Ablehnung einer Impfung verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 41 des Abgeordneten Bernd Schattner (AfD) auf Bundestagsdrucksache 20/456.

65. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2019 der Median des Bruttomonatsentgelts ausländischer sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigter sowie deutscher sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigter entwickelt, und wie hoch war der Anteil ausländischer sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigter sowie deutscher sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigter, die jeweils im gleichen Zeitraum einen Bruttomonatsverdienst bis 1.000 Euro beziehungsweise zwischen 1.001 und 2.000 Euro hatten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. März 2022

Als Grundlage für die Beantwortung der Frage wurde das Merkmal „Entgelt“ aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit herangezogen. Zum methodischen Hintergrund der Entgelte verweist die Bundesregierung auf die Vorbemerkung ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Niedriglöhne in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 24. August 2020 auf Bundestagsdrucksache 19/21734. Auswertungen für das Merkmal „Entgelt“ liegen bis zum Jahr 2020 vor.

Angaben der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit zu den mittleren Bruttomonatsentgelten (Median) sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigter können der Veröffentlichung „Sozialversicherungspflichtige Bruttomonatsentgelte (Jahreszahlen)“ entnommen werden. Die Veröffentlichung kann unter folgendem Link abgerufen werden: <http://bpaq.de/bmas-a13>. Eine nach Staatsangehörigkeit differenzierte Entwicklung der Medianentgelte ist in Tabelle 3.2 des aktuellen Heftes ausgewiesen.

Ergebnisse zur Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten nach Entgeltklassen und Staatsangehörigkeit sind in der genannten Veröffentlichung ausgewiesen (Tabelle 3.1 im Heft zum Berichtsjahr 2020 und Tabelle 2.1.1 im Heft zum Berichtsjahr 2019). Demnach erzielten im Jahr 2020 (2019) 0,9 Prozent (0,9 Prozent) der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit und 2,2 Prozent (2,2 Prozent) der Vollzeitbeschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit ein Bruttomonatsentgelt von bis zu 1.000 Euro. Ein Bruttomonatsentgelt von über 1.000 bis 2.000 Euro erzielten 8,9 Prozent (9,2 Prozent) der Vollzeitbeschäftigten mit deutscher und 23,0 Prozent (23,5 Prozent) mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

66. Abgeordnete
Ulrike Schielke-Ziesing
(AfD)
- Wird es bei der gesetzlichen Erhöhung des Mindestlohns zum 1. Oktober 2022 eine Sonderregelung für Saisonarbeitskräfte der Landwirtschaft und des Gartenbaus geben, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. März 2022

Sonderregelungen im Bereich der Landwirtschaft im Zusammenhang mit der im Koalitionsvertrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarten Anhebung des Mindestlohns auf zwölf Euro brutto je Zeitstunde sind seitens der Bundesregierung nicht vorgesehen. Bereits mit dem Beschluss der Mindestlohnkommission vom 30. Juni 2020 steigt der Mindestlohn zum 1. Juli 2022 auf 10,45 Euro pro Zeitstunde. Die geplante Anpassung des Mindestlohns auf zwölf Euro zum Oktober 2022 wird für die diesjährige Erntesaison für die meisten landwirtschaftlichen und gärtnerischen Sonderkulturbetriebe keine größere Rolle mehr spielen. Somit bleibt den meisten Betrieben bis zur nächsten Saison eine gewisse Vorlaufzeit, um sich auf die geänderten Rahmenbedingungen einzustellen.

67. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie hoch war in den Jahren 2005, 2010, 2015 sowie 2020 die durchschnittliche Rentenbezugsdauer von Personen über der Altersgrenze, die eine Rente von unter 25 Prozent, zwischen 25 bis unter 60 Prozent, 60 bis unter 80 Prozent, 80 bis unter 100 Prozent, 100 bis unter 150 Prozent sowie mehr als 150 Prozent der Standardrente des jeweiligen Jahres (2005, 2010, 2015 bzw. 2020) erhalten haben, und wie hoch war in den Jahren 2005, 2010, 2015 sowie 2020 die durchschnittliche Rentenbezugsdauer für Personen über der Altersgrenze?
68. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie hoch ist die durchschnittliche Rentenbezugsdauer von Männern sowie Frauen über der Altersgrenze, die jeweils 40 bzw. 45 Beitragsjahre aufweisen und die eine Rente von unter 500 Euro, unter 800 Euro, unter 1.000 Euro, unter 1.200 Euro, unter 1.500 Euro, unter 2.000 Euro sowie mehr als 2.000 Euro beziehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 7. März 2022

Die Fragen 67 und 68 werden zusammen wie folgt beantwortet.

Die angefragten Daten liegen in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung nicht vor. Die Rentenwegfallstatistik, aus der die Rentenbezugsdauer ermittelt wird, weist die Merkmale in der gewünschten Abgrenzung bzw. Darstellungsform nicht aus. Die durchschnittlichen Be-

zugsdauern der Renten wegen Alters der angefragten Jahre können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Durchschnittliche Rentenbezugsdauer der Renten wegen Alters
Rentenwegfall, Renten nach dem sechsten Buch Sozialgesetzbuch
(SGB VI)

Berichtsjahr	durchschnittliche Rentenbezugsdauer
2005	18,9
2010	19,9
2015	20,9
2020	21,5

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

69. Abgeordneter **Ali Al-Dailami** (DIE LINKE.) Welche Projekte sollen aus dem am Sonntag, 27. Februar 2022, von Bundeskanzler Olaf Scholz angekündigten Sondervermögen in Höhe von 100 Mrd. Euro finanziert werden, und wie soll das Sondervermögen selbst finanziert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 9. März 2022

Aus dem Sondervermögen sollen voraussichtlich unter anderem Investitionen, darunter insbesondere Rüstungsinvestitionen, finanziert werden. Die Grundlagen befinden sich derzeit in der regierungsinternen Abstimmung.

Sondervermögen des Bundes werden üblicherweise durch Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt oder durch Kreditaufnahme mit den erforderlichen Ausgabemitteln ausgestattet.

70. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Welche Ausgaben plant die Bundesregierung für Rüstung, Verteidigung und Bundeswehr bis zum Ende des Jahres 2025 zu tätigen, und ab wann wäre dann voraussichtlich die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr mit „gut“ zu bewerten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 9. März 2022

Die Bundesregierung stimmt derzeit den zweiten Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2022, den Eckwertebeschluss für den Haushalt 2023 und den Finanzplan des Bundes 2022 bis 2026 sowie das beabsichtigte „Sondervermögen Bundeswehr“ ab.

Die Gesamthöhe der Verteidigungsausgaben sowie der Anteil des Einzelplans 14 und der Rüstungsinvestitionen können erst nach Vorliegen der Ergebnisse der laufenden Abstimmungen ermittelt werden.

Vor dem Hintergrund der noch laufenden Abstimmungen zum Haushalt und der Untersuchungen zu den Realisierungsmöglichkeiten in der Rüstung ist es derzeit nicht möglich, eine Aussage zur Entwicklung der Einsatzfähigkeit der Bundeswehr bezogen auf einen konkreten Zeitpunkt zu treffen.

71. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)

In welcher Höhe sind aus dem Sondervermögen Mittel bereits für konkrete Projekte (Nachfolge der Tornado-Flotte der Luftwaffe, neue schwere Transporthubschrauber, Weiterentwicklung des Eurofighters, Digitalisierung der Bundeswehr und ihrer landbasierten Operationen, Nachfolgeregelung einer modernisierten Boden-Luft-Verteidigung des Systems Patriot, Erfüllung der Nato-Forderung an die Mitgliedstaaten im Bereich Munition bis 2030, Beschaffungen für die Marine wie Fregatten des Typs F127 und Beschaffung von Drohnen) geplant (www.zdf.de/nachrichten/politik/bundeswehr-etat-ukraine-krieg-100.html), und ist nach Kenntnis der Bundesregierung bezüglich der Einrichtung des Sondervermögens für die Bundeswehr statt einer einfachgesetzlichen Regelung eine Grundgesetzänderung notwendig, für die eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag und im Bundesrat notwendig ist und somit Änderungen bezüglich des Sondervermögens in der Folge ebenfalls nur über eine Gesetzesänderung mittels einer Zweidrittelmehrheit möglich sind (www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/sondervermoegen-fuer-die-bundeswehr-woher-kommt-das-geld, SykEQcD)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 10. März 2022

Es ist vorgesehen, das Sondervermögen zeitnah einzurichten. Die hierfür erforderlichen gesetzlichen Grundlagen mit den Finanzierungsregelungen befinden sich derzeit in der regierungsinternen Abstimmung.

72. Abgeordneter
Christian Görke
(DIE LINKE.)
- Ist es zutreffend, dass das Bundesministerium der Verteidigung bzw. die Bundeswehr einen Teil der Transportlogistik für die Firma Emix im Zusammenhang mit der Beschaffung von PSA (Persönliche Schutzausrüstung) koordinierte, unterstützte oder gar gänzlich übernahm, und wenn ja, welche Kosten sind dem Bund und nach Kenntnis der Bundesregierung der Firma Emix daraus entstanden (vgl. www.spiegel.de/panorama/justiz/emix-maskenaffaere-offenbar-noch-hoehere-provisionen-bei-maskendeals-a-5c11658b-bf4b-4e64-9fff-92f6fc5e96f7)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 10. März 2022

Dem Bundesministerium der Verteidigung liegen zu Transportkapazitäten und Verträgen, um Waren der Firma Emix zu transportieren, keine Erkenntnisse vor.

73. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Wird sich die Bundesrepublik Deutschland am NATO-Manöver „Europe Defender 2022“ beteiligen, und sieht die Bundesregierung in diesem Manöver eine vertrauensbildende Maßnahme gegenüber Russland?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 10. März 2022

Die Bundeswehr beteiligt sich an der US-geführten multinationalen Übung DEFENDER Europe 2022. Die Übung wurde nicht durch die aktuelle Lage ausgelöst. Vielmehr handelt es sich um eine jährlich wiederkehrende Übungsserie, die jeweils mit großem zeitlichen Vorlauf geplant und vorbereitet wird.

Bei DEFENDER Europe 2022 steht die schnelle Verlegbarkeit von Kräften über den Atlantik nach Europa sowie auch innerhalb des NATO-Bündnisgebietes im Vordergrund. Erprobte und zuverlässige Verlegefähigkeit im Krisenfall ist wesentlicher Bestandteil der Rückversicherung unserer ost- und mitteleuropäischen Verbündeten. Damit leistet diese Übung einen wichtigen Beitrag zur Glaubwürdigkeit und Abschreckungsfähigkeit des Bündnisses.

In Abstimmung mit unseren Verbündeten beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen von DEFENDER Europe 2022 zu einer internationalen Beobachtung von Übungsabschnitten in Deutschland einzuladen. Ergänzend wird die Übung im Forum für Sicherheitskooperation der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vorgestellt. Auf diese Weise wird maximale Transparenz gezeigt und zur Vertrauensbildung auch in schwierigen Zeiten beigetragen.

74. Abgeordneter
Rüdiger Lucassen
(AfD)
- Wie viele einfache Disziplinarmaßnahmen (Befassung durch Disziplinarvorgesetzte) und wie viele gerichtliche Disziplinarverfahren (Befassung durch Truppendienstgerichte) wurden in der Bundeswehr seit Aufnahme der COVID-19-Impfung in die Liste der duldungspflichtigen Impfungen am 24. November 2021 gegen Soldaten, die sich einer COVID-19-Impfung verweigerten, eingeleitet (Präzisierung der Antwort zu Frage 14 auf Bundestagsdrucksache 20/460)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 7. März 2022**

Da keine Statistik zur Anzahl der einfachen und gerichtlichen Disziplinarverfahren zur Verfügung steht, kann die Frage nicht beantwortet werden. Insbesondere lassen Informationen, die im Rahmen von meldepflichtigen Ereignissen entstehen, aufgrund ihrer Eigenart keine Rückschlüsse auf die konkrete Anzahl geführter Disziplinarverfahren zu.

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 auf Bundestagsdrucksache 20/460 verwiesen, die auf einer einmaligen händischen Erhebung beruhte.

75. Abgeordneter
Rüdiger Lucassen
(AfD)
- Kann die Bundesregierung die Aussage des Staatssekretärs Benedikt Zimmer vor dem Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages am 16. Februar 2022 bestätigen, dass einer möglichen Vergabeentscheidung für die Nachfolgebefassung Schwerer Transporthubschrauber der Bundeswehr unter anderem auch die Bedingung einer lizenzierten Luftbetankung zugrunde liegen muss?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler
vom 11. März 2022**

Die Bundeswehr hat einen unverändert dringenden Bedarf an einem Schweren Transporthubschrauber (STH) als Nachfolger der CH-53 ab dem Jahr 2026.

Abgeleitet aus den Aufgaben des STH entstehen Reichweitenanforderungen, die in der technischen Auslegung des Luftfahrzeugs, z. B. durch Tankgröße, Zusatztanks oder die Möglichkeit zur Luftbetankung realisiert werden können. Aus diesem Grunde wird bei den in Frage kommenden Modellen aktuell die Möglichkeit der Luftbetankung verifiziert.

Bisher ist noch keine Entscheidung für oder gegen eines der beiden in Rede stehenden Hubschraubermuster gefallen.

76. Abgeordneter
Klaus Mack
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob Gemeinden und Städte in den Landkreisen Calw und Freudenstadt von Transportflugzeugen z. B. der Bundeswehr und von NATO-Streitkräften zum Anflug auf das geplante Übungsabsetzgelände des Kommandos Spezialkräfte in der Gemeinde Geislingen im Landkreis Zollernalbkreis überflogen werden, und wenn ja, welche Gemeinden und Städte sind das?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 10. März 2022**

Um der Robert Bosch GmbH die Errichtung und Erweiterung seines Forschungs- und Entwicklungszentrums zu ermöglichen, hatte der Bund am 20. Dezember 2010 den durch das Kommando Spezialkräfte (KSK) und die US-Streitkräfte zum Absetzen von Fallschirmspringern und Schwerlasten genutzten Flugplatz Renningen-Malmsheim an das Land Baden-Württemberg verkauft.

Von Anfang an bestand dabei die allen Beteiligten bekannte Voraussetzung, dass die vollständige Aufgabe der militärischen Nutzung der Örtlichkeit erst dann erfolgen kann, wenn das Land Baden-Württemberg dem KSK ein geeignetes Ersatzgelände zur Verfügung stellt.

Zur Suche einer geeigneten Ersatzfläche wurde im Folgenden durch das Land Baden-Württemberg und das Bundesministerium der Verteidigung eine gemeinsame Arbeitsgruppe „Ersatzfläche Renningen-Malmsheim“ eingerichtet. Im Ergebnis vieler Prüfverfahren wurde festgestellt, dass sich die „Staatsdomäne Waldhof“ nach Umsetzung aller notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen aus militärischer Sicht grundsätzlich als Ersatzgelände eignet.

Derzeit werden eine mögliche Nutzung der „Staatsdomäne Waldhof“ einschließlich erforderlicher Maßnahmen zur Ertüchtigung dieser seitens der Landesregierung und der Bundeswehr geprüft. Sollte die Örtlichkeit als Ersatzgelände ausgewählt werden, führen maßgeblich die tatsächlichen Erfordernisse der übenden Truppe zu den in Frage kommenden An- bzw. Überflugverfahren. Details sind derzeit noch nicht entschieden und werden im Rahmen weiterer durchzuführender Planungsschritte untersucht.

Angaben zu eventuellem Flugbetrieb sind somit gegenwärtig noch nicht möglich.

77. Abgeordneter
Detlef Seif
(CDU/CSU)
- Drängen nach Erkenntnis der Bundesregierung in den letzten zwölf Monaten Flugzeuge der russischen Streitkräfte mit oder ohne Transponder-signal/Kennung in den Luftraum der baltischen Staaten ein, wenn ja, bitte aufschlüsseln nach Zeitpunkt, Ort, Häufigkeit, Anzahl der Flugzeuge?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 11. März 2022**

Die Beantwortung der Frage kann nicht offen erfolgen. Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Einstufung der Antworten auf die vorliegende Frage als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist aber im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. * Gemäß Verschlussachenanweisung sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten des Lagebilds der Bundesregierung betreffend solcher Erkenntnisse würde zu einer wesentlichen Schwächung der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen. Dies kann für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein.

78. Abgeordnete
Kerstin Vieregge
(CDU/CSU)
- Gibt es angesichts der Lage in der Ukraine und der erheblichen Bindung von Bundeswehrkräften im Rahmen der Corona-Amtshilfe Pläne seitens der Bundesregierung, die über 450 noch laufenden Amtshilfeinsätze der Bundeswehr im Umfang zu reduzieren bzw. ganz zu beenden, wenn ja, in welchem Umfang und bis wann sollen die Einsätze der Bundeswehr im Rahmen der Corona-Amtshilfe beendet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 7. März 2022**

Nach Artikel 35 Absatz 1 des Grundgesetzes ist die Bundeswehr auf Antrag zur Amtshilfe gegenüber Behörden der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung verpflichtet. Sofern die zur Erfüllung der Amtshilfe notwendigen Ressourcen nicht verfügbar oder die in § 5 Absatz 2 und 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes genannten Bedingungen erfüllt sind, darf bzw. braucht die Bundeswehr keine Hilfe zu leisten. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn durch die Amtshilfeleistung eine ernstliche Gefährdung der eigenen Aufgabenerfüllung zu befürchten ist, also eingegangenen Bündnisverpflichtungen und/oder sonstigen verfassungsgemäßen Aufträgen der Streitkräfte nicht mehr nachgekommen werden kann.

Diesem Aspekt kommt bei der regelmäßigen Einzelfallprüfung jedes Amtshilfeantrags gerade in der derzeitigen sicherheitspolitischen Lage eine maßgebliche Rolle bei der Entscheidungsfindung zu, was dazu führen kann, dass aufgrund von personellen und materiellen Ressourcenbindungen möglicherweise nicht jedem Amtshilfeantrag stattgegeben werden kann.

Die Bundeswehr wird weiterhin im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und ihrer Möglichkeiten ihren Beitrag zur Pandemiebekämpfung leisten.

* Die Bundesregierung hat die Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

79. Abgeordnete
Kerstin Vieregge
(CDU/CSU)
- Erwartet die Bundesregierung Auswirkungen, die sich aus der Durchsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht auf den Umfang zukünftiger Amtshilfeanträge an die Bundeswehr ergeben und somit auch Implikationen für die Ressourcenbindung der Bundeswehr hätten, wenn ja, welche, und wie beabsichtigt die Bundesregierung, diesen Auswirkungen wirkungsvoll zu begegnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 9. März 2022**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zur künftigen Entwicklung von Amtshilfeanträgen mit Bezug zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht vor.

Nach Artikel 35 Absatz 1 des Grundgesetzes ist die Bundeswehr auf Antrag zur Amtshilfe gegenüber Behörden der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung verpflichtet und prüft jeden Amtshilfeantrag einzelfallbezogen hinsichtlich der Verfügbarkeit der angefragten Kräfte, Mittel und Fähigkeiten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

80. Abgeordneter
Steffen Bilger
(CDU/CSU)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zur Option, die im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vorgesehene Stilllegung von vier Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche auszusetzen (wie z. B. von FDP-Bundestagsabgeordneten gefordert, Quelle: www.topagrar.com/management-und-politik/news/ukraine-krieg-fdp-abgeordnete-wollen-stilllegung-in-europa-aussetzen-12864633.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick
vom 10. März 2022**

Die Optionen für die Mitgliedstaaten bezüglich des zu erbringenden Mindestanteils an nichtproduktiven Flächen sind im EU-Recht vorgegeben. Wie gesetzlich festgelegt, kommt in Deutschland ab dem Jahr 2023 die Option zur Anwendung, vier Prozent des Ackerlandes als Brache oder mit Landschaftselementen zu erbringen. Eine Möglichkeit zum Aussetzen dieser Regelung sieht das EU-Recht für die Mitgliedstaaten nicht vor.

81. Abgeordnete
Ina Latendorf
(DIE LINKE.)
- Warum konnte der schon Ende 2021 vorgesehene Strategieplan zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) von der Bundesregierung nicht fristgerecht fertiggestellt werden (vgl. Bundestagsdrucksache 19/29490 sowie www.bmels.de/DE/Themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Manuela Rottmann
vom 7. März 2022**

Der Bundesrat hat am 17. Dezember 2021 der GAP-Direktzahlungen-Verordnung und der GAP-Konditionalitäten-Verordnung mit Maßgaben zugestimmt.

Auf dieser Basis haben die Länder anschließend ihre Beiträge zu den Maßnahmen der 2. Säule der GAP und hier insbesondere die Einzelheiten zu den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen wie auch der Förderung des ökologischen Landbaus finalisiert.

Schließlich mussten die von den Ländern erstellten Beiträge zunächst plausibilisiert und sodann unter Hochdruck in das teilweise unzureichende Erfassungssystem der Europäischen Kommission (SFC2021) von Hand übertragen werden. Der Entwurf des deutschen GAP-Strategieplans wurde dann umgehend am 21. Februar 2022 bei der Europäischen Kommission eingereicht.

82. Abgeordnete
Ina Latendorf
(DIE LINKE.)
- Wird die aktuelle Bundesregierung zum Normenkontrollantrag des Landes Berlin beim Bundesverfassungsgericht vom Januar 2019 (www.berlin.de/sen/justva/presse/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1128471.php) zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung eine neue, geänderte Stellungnahme abgeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick
vom 7. März 2022**

Die Stellungnahme der Bundesregierung beim Bundesverfassungsgericht zum Antrag der Normenkontrolle des Landes Berlin bezüglich der Anforderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung war bis zum 31. Oktober 2021 vorzulegen. Derzeit liegt der Bundesregierung keine weitere Anfrage des Bundesverfassungsgerichts um Stellungnahme vor. Ob die Bundesregierung gegebenenfalls eine weitere Stellungnahme abgibt, wird derzeit geprüft.

83. Abgeordneter **Stephan Protschka** (AfD) Welche konkreten Auswirkungen haben die gegenwärtige Inflation und die Eskalation des Ukraine-Konflikts, wie beispielsweise die starken Preissteigerungen bei Rohöl, Erdgas, Düngemitteln und Getreide, nach Kenntnis der Bundesregierung auf die deutsche Ernährungssicherheit und die Lebensmittelpreise in Deutschland (www.agrarheute.com/markt/marktfruechte/kriegsausbruch-jagt-weizenpreise-decke-330-euro-590639?content_hub=590645; www.handelsblatt.com/unternehmen/energie/energiepreise-strom-gas-oel-industrie-fuerchtet-wegen-ukraine-krise-den-naechsten-preischock/28096112.html?ticket=ST-1735970-cWso1ZCKMkGLfhSbATYe-ap1)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 7. März 2022

Die gegenwärtige Inflation, die primär durch die steigenden Energiepreise getrieben wird, und der Krieg in der Ukraine führen nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu einer Gefährdung der Versorgung mit Lebensmitteln in Deutschland. Die derzeit deutlich gestiegenen Energiepreise stellen auch für die gesamte Lebensmittelkette eine Herausforderung dar und könnten kurzfristig zu steigenden Lebensmittelpreisen in einzelnen Bereichen führen. Mittel- und langfristige Preiseffekte bleiben abzuwarten. In jedem Fall trägt die angestrebte Umstellung auf regenerative und nachhaltige Energieerzeugung dazu bei, die Landwirtschaft und das Ernährungssystem in Deutschland und Europa krisenstabiler auszurichten.

84. Abgeordneter **Stephan Protschka** (AfD) Welche Lebensmittel meint die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Ophelia Nick, deren Selbstversorgungsgrad angehoben werden müsse, und mit welchen konkreten Maßnahmen soll dies geschehen (<https://twitter.com/OpheliaNick/status/1497155897738604555?cxt=HHwWlsC5oerW-8YpAAAA>, 25. Februar 2022)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 9. März 2022

Insbesondere bei Obst und Gemüse hat Deutschland klimatisch bedingt grundsätzlich einen hohen Einfuhrbedarf. Hier lag der Selbstversorgungsgrad zuletzt bei lediglich rund 20 Prozent (Obst) bzw. 36 Prozent (Gemüse). Importe erfolgen bei Obst und Gemüse überwiegend aus anderen Ländern der Europäischen Union.

Ein höherer Selbstversorgungsgrad trägt generell dazu bei, die Abhängigkeit von Importen in Deutschland und in der Europäischen Union zu reduzieren. Zugleich strebt die Bundesregierung die Stärkung einer regionalen und nachhaltigeren landwirtschaftlichen Erzeugung und Wertschöpfung an. Dies wird beispielsweise durch die Förderung der Direktvermarktung und der Verbesserung der Verarbeitungs- und Ver-

marktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes erreicht. Mit der zukünftig noch nachhaltigeren Gesamtarchitektur der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) mit einer gestärkten Förderung in der 2. Säule sowie Regelungen in der 1. Säule zur Verbreiterung der Anbaupalette zielt die Bundesregierung auf ein höheres Ambitionsniveau für Umwelt- und Klimaschutz ab.

85. Abgeordneter **Stephan Protschka** (AfD) In welchem Zustand befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Bundesreserve Getreide (BuRe) und die zivile Notfallreserve (ZNR) (www.ble.de/DE/Themen/Landwirtschaft/Kritische-Infrastruktur/Notfallreserve/Bundesreserve/bundesreserve.html;jsessionid=9F646908CEDFAC25632F4DE89C90B3E0.2_cid335?nn=8904604)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 7. März 2022

Zum Zwecke der staatlichen Ernährungsvorsorge lagert die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft in der „zivilen Notfallreserve (ZNR)“ Reis und Hülsenfrüchte sowie in der „Bundesreserve Getreide (BuRe)“ Weizen, Roggen und Hafer. Die Lagerung erfolgt in Hallen, die von gewerblichen Lagerhaltern betrieben werden. Derzeit sind verteilt auf bundesweit rund 300 Lagerstätten in der BuRe insgesamt rund 805.000 Tonnen Getreide und in der ZNR rund 126.000 Tonnen Reis und Hülsenfrüchte eingelagert (Stichtag: 31. Dezember 2021).

Die BuRe teilt sich auf in rund 582.000 Tonnen Weichweizen, 56.000 Tonnen Hafer und 67.000 Tonnen Roggen. In der ZNR lagern rund 52.000 Tonnen Langkornreis, 31.000 Tonnen Mittelkornreis, 24.000 Tonnen Erbsen und 18.000 Tonnen Linsen. Darüber hinaus sind rund 5.000 Tonnen Kondensmilch in sogenannten Werkslagern der entsprechenden Hersteller der Ware eingelagert.

Die Ware unterliegt hinsichtlich ihrer Qualität einer permanenten Überprüfung.

86. Abgeordneter **Stephan Protschka** (AfD) Beabsichtigt die Bundesregierung angesichts der gegenwärtigen Inflation und der Auswirkungen des Ukraine-Konflikts auf die globalen Agrarmärkte, in irgendeiner Art und Weise gegen die EU-Verordnung, deren Entwurf am 23. März 2022 offiziell vorgestellt werden soll und mit der den Mitgliedstaaten u. a. eine pauschale Halbierung des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel vorgeschrieben werden soll, vorzugehen, und wenn ja, wie konkret (www.agrarheute.com/politik/50-prozent-weniger-pflanzenschutz-eu-gesetz-590108#:~:text=Verbindliche%20nationale%20Reduktionsziele%20f%C3%BCr%20den,den%20Jahren%202015%20bis%202017.)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 7. März 2022

Sobald der von der Europäischen Kommission angekündigte Verordnungsentwurf vorliegt, wird die Bundesregierung diesen sorgfältig prüfen und sich dazu positionieren.

87. Abgeordneter **Stephan Protschka** (AfD) Beabsichtigt die Bundesregierung trotz der gegenwärtigen Inflation und der Auswirkungen des Ukraine-Konflikts auf die globalen Agrarmärkte, die Neuausweisung der sogenannten „roten Gebiete“ im Rahmen der Düngeverordnung zu beschließen, und wenn ja, welche Folgen hat dies nach Kenntnis der Bundesregierung auf die Selbstversorgung mit Qualitätsweizen (www.agrarheute.com/politik/oezdemir-lemke-roten-gebiete-n-geheimakte-590594)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 9. März 2022

Vor dem Hintergrund des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens zur Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie und des drohenden Beschlusses der EU-Kommission zur Aufnahme des Zweitverfahrens, bei dem bei einer Verurteilung hohe Strafzahlungen drohen, ist eine Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV GeA) unvermeidlich.

Derzeit wird ein vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz nach zahlreichen Gesprächen mit den Ländern gemeinsam erarbeiteter Vorschlag zur Überarbeitung der AVV GeA von der EU-Kommission geprüft.

Sofern die EU-Kommission mit der von Deutschland vorgeschlagenen Vereinheitlichung der Verfahren bei der Binnendifferenzierung von Grundwasserkörpern als Grundlage für die Ausweisung von mit Nitrat belasteten Gebieten einverstanden ist, wird die Bundesregierung die AVV GeA zeitnah anpassen.

Auswirkungen auf die Selbstversorgung mit Qualitätsweizen sind aus Sicht der Bundesregierung dadurch nicht zu erwarten.

88. Abgeordneter **Frank Rinck** (AfD) Welche konkrete Art von Hilfe ist gemeint, die der amtierende Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Cem Özdemir, der Ukraine insgesamt anbieten möchte (www.bmel.de/SharedDocs/Meldungen/DE/Presse/2022/220224-agrarmarkt-ukraine.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick
vom 10. März 2022**

Zur Unterstützung von Lebensmittelhilfen der deutschen Ernährungsbranche für die Ukraine hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine Koordinierungsstelle eingerichtet, die offizielle Anfragen der Ukraine und Spendenangebote zusammenbringen soll. Die Koordinierungsstelle steht mit öffentlichen Stellen in der Ukraine in Kontakt und informiert interessierte Unternehmen in Deutschland über konkreten Bedarf.

89. Abgeordneter **Frank Rinck** (AfD) Welche konkreten Maßnahmen möchte die Bundesregierung hierzulande gegen eine weitere Verteuerung von Lebensmitteln sowie eine weitere Steigerung der Inflationsrate im Zuge der Ukraine-Krise ergreifen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick
vom 10. März 2022**

Die Bundesregierung sieht generell in einem freien und regelbasierten Handel den besten Weg zur Versorgung mit Lebensmitteln und Energie. Die gegenwärtige Inflation, die primär durch die steigenden Energiepreise und den Krieg in der Ukraine getrieben wird, führt nach aktuellem Kenntnisstand der Bundesregierung nicht zu einer Beeinträchtigung der Versorgung mit Lebensmitteln in Deutschland oder in der Europäischen Union.

Die derzeit deutlich gestiegenen Energiepreise stellen für die gesamte Lebensmittelkette allerdings eine große Herausforderung dar und könnten kurzfristig auch zu weiter steigenden Lebensmittelpreisen in einzelnen Bereichen führen.

In jedem Fall trägt die von der Bundesregierung angestrebte Umstellung auf regenerative und nachhaltige Energieerzeugung dazu bei, die Landwirtschaft und das Ernährungssystem in Deutschland und Europa krisenstabiler auszurichten.

90. Abgeordneter **Bernd Schattner** (AfD) Ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Ernährungssicherheit bzw. die Versorgung mit Agrarrohstoffen Deutschlands aufgrund des Krieges zwischen Russland und der Ukraine gewährleistet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick
vom 7. März 2022**

Nach aktuellem Kenntnisstand der Bundesregierung ist die Ernährungssicherheit bzw. die Versorgung mit Agrarrohstoffen in Deutschland durch den Krieg zwischen Russland und der Ukraine nicht gefährdet.

91. Abgeordnete
Ulrike Schielke-Ziesing
(AfD)
- Welche Auswirkungen hat die gesetzliche Erhöhung des Mindestlohns auf brutto 12 Euro je Zeitstunde zum 1. Oktober 2022 nach Kenntnis der Bundesregierung auf die Produktionskosten von Sonderkulturbetrieben in Deutschland, und was bedeutet das nach Einschätzung für die Wirtschaftlichkeit der betroffenen Betriebe, insbesondere auch hinsichtlich des harten Preiswettbewerbs mit anderen EU-Mitgliedstaaten sowie Drittländern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 7. März 2022

Wie sich die geplante Erhöhung des Mindestlohns auf die Landwirtschaft auswirken wird, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden. Die Erfahrungen mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns im Jahr 2015 haben jedoch gezeigt, dass der Mindestlohn die Höhe der Beschäftigung gesamtwirtschaftlich kaum beeinflusst hat. Es sind keine Anzeichen erkennbar, dass die geplante Mindestlohnerhöhung andere Beschäftigungseffekte haben wird.

92. Abgeordnete
Christina Stumpp
(CDU/CSU)
- Auf welche konkreten Medien bezieht sich die im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP getroffene Aussage, dass es an Kinder gerichtete Werbung für Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- und Salzgehalt in Zukunft „bei Sendungen und Formaten“ für unter 14-Jährige nicht mehr geben darf?
93. Abgeordnete
Christina Stumpp
(CDU/CSU)
- Nach welchem Maßstab wird die Bewertung vorgenommen, welche Lebensmittel künftig unter das nach dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vorgesehene Verbot für an Kinder gerichtete Werbung für Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- und Salzgehalt in Zukunft „bei Sendungen und Formaten“ für unter 14-Jährige fallen sollen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Manuela Rottmann vom 7. März 2022

Die Fragen 92 und 93 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Rund 15 Prozent der Drei- bis Siebzehnjährigen in Deutschland sind übergewichtig, darunter knapp sechs Prozent adipös. Die Pandemie hat die Ernährungssituation von vielen Kindern weiter verschlechtert. Die an Kinder gerichtete Lebensmittelwerbung ist Teil der prägenden Ernährungsumgebung und wichtiger Ansatzpunkt für Maßnahmen zur Vermeidung ernährungsmitbedingter Erkrankungen. Gerade weil Ernährungs-

präferenzen in den ersten Lebensjahren entstehen, sind Kinder besonders schutzbedürftig.

Im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode wurde vereinbart, dass es an Kinder gerichtete Werbung für Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- und Salzgehalt in Zukunft bei Sendungen und Formaten, d. h. insbesondere in Fernsehen und Internet, für unter 14-Jährige nicht mehr geben darf. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft konkretisiert derzeit die Umsetzung dieses Auftrags im Hinblick auf den Anwendungsbereich, den Maßstab für einen hohen Gehalt an Zucker, Fett und Salz und das Instrument. Es werden Empfehlungen, die an die Bundesregierung gerichtet werden, sowie die wissenschaftliche Erkenntnislage genau geprüft. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

94. Abgeordnete
Christina Stumpp
(CDU/CSU)
- Zieht die Bundesregierung eine rechtliche Neubewertung des Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD) auf Lebensmitteln in Betracht, um in der Gesellschaft die Aufmerksamkeit für das Thema Lebensmittelverschwendung zu erhöhen und zur Reduktion derselben dahingehend beizutragen, dass einwandfreie Produkte auch nach der durch das MHD verankerten Garantie des Herstellers durch den Einzelhandel vertrieben werden dürfen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Manuela Rottmann
vom 7. März 2022**

Die Verpflichtung zur Angabe des MHD auf Lebensmitteln ist in der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 (sog. Lebensmittel-Informationsverordnung) geregelt und gilt EU-weit einheitlich und direkt. Nach Ansicht der Bundesregierung hat sich das MHD grundsätzlich bewährt. Das Marktforschungsunternehmen GfK SE hat in der vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in Auftrag gegebenen Studie zur systematischen Erfassung des Lebensmittelabfalls der privaten Haushalte in Deutschland im Jahr 2020 festgestellt, dass in den Haushalten das MHD für nur knapp fünf Prozent der vermeidbaren Lebensmittelabfälle als Wegwerfgrund eine Rolle spielt. Die Tendenz ist zudem rückläufig (2017: 6 Prozent).

Lebensmittel mit MHD dürfen – im Gegensatz zu solchen mit Verbrauchsdatum – nach der derzeitigen Rechtslage nach Ablauf des MHD weiterhin in den Umlauf gebracht werden.

Das Unternehmen, das die Ware abgibt, muss sich in diesem Fall davon überzeugt haben, dass das Lebensmittel sicher ist und die Endverbraucherinnen und -verbraucher über den Ablauf des MHD informiert werden. Das Unternehmen kann unter eigener Verantwortung auch ein neues MHD festsetzen.

Die EU-Kommission hat zwei umfassende Studien in Auftrag gegeben, die verschiedene Ansätze zur Erleichterung des Verständnisses der Verbraucherinnen und Verbraucher über die Datumsmarkierungen und ihre Auswirkungen auf die Lebensmittelverschwendung untersuchen. Die Bundesregierung unterstützt das Vorhaben und begleitet den Prozess.

95. Abgeordneter
Dr. Oliver Vogt
(CDU/CSU)
- Wie gestalten sich die finanziellen Auswirkungen von Artikel 1 Nummer 2 (§ 4 und § 4a) der Fünften Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (2. September 2021) auf den Bodenpreis und die zu erzielenden Pachteinahmen je Hektar (wenn möglich bitte Aufschlüsselung nach § 4 und § 4a je Bundesland), und welche Formen der Kompensation plant die Bundesregierung um die Eigentümerinnen und Eigentümer von landwirtschaftlichen Flächen, die von den Auswirkungen der oben genannten Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung betroffen sind, für diesen durch eine Verordnung des Bundes finanziellen Verlust zu entschädigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 7. März 2022

Die Bundesregierung geht nicht davon aus, dass es zu nennenswerten Änderungen der Bodenpreise oder der Pachtpreise aufgrund der Änderungen der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung kommen wird. Daher plant die Bundesregierung auch keine dahingehenden Kompensationen.

Hinsichtlich der vorgeschriebenen Abstände zu Gewässern ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der individuellen Abstandsauflagen die Anwendung vieler Pflanzenschutzmittel in Gewässernähe bereits vor Inkrafttreten der Fünften Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung nur eingeschränkt möglich ist.

Auch werden auf Grünlandflächen nur in Ausnahmefällen Pflanzenschutzmittel angewendet.

Im Übrigen hat die Bundesregierung für die in Naturschutzgebieten gelegenen landwirtschaftlichen Nutzflächen einen Erschwernisausgleich auf den Weg gebracht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

96. Abgeordnete
Heidi Reichinnek
(DIE LINKE.)
- Wie viele der rund 2,7 Millionen armutsgefährdeten Kinder (siehe <https://twitter.com/BMFSFJ/status/1497146032555241476?t=KR0ihkXNh5uFg9YyVwJ4LA&s=19>) werden nach Berechnungen der Bundesregierung durch den geplanten Sofortzuschlag in Höhe von 20 Euro pro Monat aus der Armutsgefährdung geholt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 7. März 2022**

Bis zur Einführung der Kindergrundsicherung beabsichtigt die Bundesregierung, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die mit ihren leistungsberechtigten Eltern in einem Haushalt leben, ab 1. Juli 2022 durch einen neuen Sofortzuschlag in Höhe von 20 Euro im Monat zu unterstützen. Dies schafft finanzielle Spielräume und trägt dazu bei, die Lebensumstände und Chancen der Kinder zu verbessern. Die konkrete Ausgestaltung des Sofortzuschlags wird gegenwärtig innerhalb der Bundesregierung beraten.

Die Armutsrisikoquote ist eine statistische Maßgröße für die Einkommensverteilung und liefert keine Information über die individuelle Bedürftigkeit. Ihre Höhe hängt u. a. von der zugrunde liegenden Datenbasis ab und ist insbesondere für Teilpopulationen sehr volatil.

Vor diesem Hintergrund und da es sich bei dem Sofortzuschlag um einen „Zwischenschritt“ hin zur Kindergrundsicherung handelt, hat die Bundesregierung keine Berechnung im Sinne der Fragestellung durchgeführt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

97. Abgeordnete **Carolin Bachmann** (AfD) Wie erlangen die Bürger ab dem 1. März 2022 den Status „Genesen“, der durch Gesundheitsminister Karl Lauterbach im Ausschlussverfahren zwischen den Status Genesen, Geimpft oder Gestorben angekündigt wurde (www.n-tv.de/panorama/Ungeimpfte-bis-Maerz-geimpft-genesen-oder-leider-verstorben-article22893169.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 11. März 2022**

Der Genesenennachweis ist ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens eines durch vorherige Infektion erworbenen Immunschutzes gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache in verkörperter oder digitaler Form, wenn

- a) die Testung zum Nachweis der vorherigen Infektion durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-NAT oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erfolgt ist und
- b) die Testung zum Nachweis der vorherigen Infektion mindestens 28 Tage und höchstens 90 Tage zurückliegt.

98. Abgeordnete **Dr. Christina Baum** (AfD) Besteht nach Kenntnis der Bundesregierung für die auf Intensivstation betreuten symptomatischen COVID-19-Fälle in den Altersgruppen 5 bis 17 Jahren und für den Todesfall einer Person in der Altersgruppe 5 bis 11 ein kausaler Zusammenhang zu einer Coronaerkrankung (vgl. Wöchentlicher COVID-19-Lagebericht des Robert Koch-Instituts vom 24. Februar 2022)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 7. März 2022

Dem Robert Koch-Institut (RKI) wird zu den von den Gesundheitsämtern erfassten COVID-19-Fällen ein Auszug nichtnamentlicher pseudonymisierter Informationen übermittelt, die eine Bewertung kausaler Zusammenhänge zu einer Betreuung auf einer Intensivstation nicht zulassen. Im COVID-19-Lagebericht des RKI vom 24. Februar 2022 wird in Tabelle 3 auf der Seite 28 der Impfstatus der symptomatischen COVID-19-Fälle in den Meldewochen 04–07/2022 nach Altersgruppe und Krankheitsschwere (Datenstand vom 22. Februar 2022) ausgewiesen. Bei den in der Tabelle aufgeführten Fällen handelt es sich um COVID-19-Fälle, für die angegeben war, dass sie mit COVID-19-typischer Symptomatik erkrankt waren und aus den übermittelten Angaben hervorgeht, dass sie entweder ungeimpft waren, eine abgeschlossene Grundimmunisierung oder eine Auffrischimpfung erhalten haben. Symptomatische Fälle mit unbekanntem Impfstatus und Fälle, für die nur eine unvollständige Impfserie angegeben war, sind in der Tabelle nicht aufgeführt.

Dies gilt es bei Interpretation der Tabelle zu beachten.

99. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.) Welche Daten liegen der Bundesregierung bezüglich der von ihr beauftragten und öffentlich finanzierten Folgestudien (zweite und dritte Erhebung) des Robert Koch-Instituts (RKI) vor, die in Kupferzell im Oktober 2020 gestartet und deren Ergebnisse zumindest für die zweite Erhebung für das erste Quartal 2021 erwartet wurden (www.ech-o24.de/region/coronavirus-rki-studie-kupferzell-menschen-antikoerper-corona-hotspot-13768364.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 9. März 2022

Erste Ergebnisse der Folgestudie des Robert Koch-Instituts (RKI) in Kupferzell sind im Abschlussbericht der „Corona-Monitoring lokal“-Studie 2021 einsehbar. Dieser Bericht ist im Internet abrufbar (https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/cml-studie/Dokumente/Abschlussbericht_2021.pdf). Ebenso wird es einen Abschlussbericht für die Darstellung der Folgeuntersuchungen (in Kupferzell sowie der drei weiteren Studienorte) geben, der voraussichtlich Mitte des Jahres 2022 vorliegen wird.

Aufgrund der geringen Fallzahl waren bei der ersten Folgeuntersuchung in Kupferzell keine statistisch belastbaren Aussagen hinsichtlich der Veränderung der IgG-Antikörpertiter (IgG = Immunglobuline G) möglich, sodass entschieden wurde, weitere Orte in die Untersuchung einzu beziehen. Gleichwohl lieferte diese Folgeuntersuchung wichtige Erkenntnisse für die Vorbereitung und Umsetzung der Studie „Corona-Monitoring bundesweit“ (RKI-SOEP-Studie).

Zielsetzung der RKI-SOEP-Studie ist es, sowohl Erkenntnisse zur bundesweiten Verbreitung von SARS-CoV-2 zu gewinnen, als auch die gesundheitlichen und sozialen Auswirkungen der Pandemie zu analysieren. Mit der ersten Erhebungswelle von Herbst 2020 bis Februar 2021 wurde ein umfangreicher Datensatz erhoben, der die Schätzung der bundesweiten Seroprävalenz von IgG-Antikörpern gegen SARS-CoV-2 durch „Wildinfektionen“ (also infolge von Mensch-zu-Mensch-Übertragungen des Virus), sowie die Analyse von Risiko- und Schutzfaktoren für eine SARS-CoV-2-Infektion in der erwachsenen Allgemeinbevölkerung für diesen Zeitraum ermöglicht.

Von Frühjahr 2021 bis Ende 2021 wurde eine zweite Erhebung gefördert. Auch in diesem Jahr soll eine weitere Erhebungswelle durchgeführt werden, die in erster Linie die folgenden Fragestellungen adressieren soll:

- Wie verändert sich der Anteil der Bevölkerung, der eine SARS-CoV-2-Infektion bis zum Ende des Jahres 2021 durchgemacht hat, im Vergleich zum Ende des Jahres 2020?
- Wie verändern sich Alters-, Geschlechts- und soziale Unterschiede im Verlauf der Epidemie?
- Welche Alters-, Geschlechter- und sozialen Unterschiede bestehen im Hinblick auf den Impfstatus bzw. etwaige Impflücken in der Bevölkerung?

Zusätzlich sollen weitere gesundheitspolitisch relevante Fragestellungen beantwortet werden. Dazu zählen detaillierte Fragen zum Infektionsverlauf, zur Impfbereitschaft und Informiertheit über COVID und Impfangebote, weiterhin zum allgemeinen Gesundheitszustand und Gesundheitsverhalten vor und während der Pandemie, sowie zu Konsequenzen der Pandemie für die Berufsausübung. Durch die Einbeziehung einer umfangreichen Stichprobe von geflüchteten Menschen aus dem Sozio-oekonomischen Panel, die bei der ersten Erhebungswelle nicht eingeschlossen werden konnte, kann auch die Situation dieser vulnerablen Gruppe in dem Pandemiegeschehen analysiert werden.

Bei der Frage, welche gesundheitlichen Folgen eine Infektion hat und wie sich die Konzentration von Antikörpern sowie die zelluläre Immunabwehr gegen das Coronavirus über die Zeit entwickeln, besteht für die Wissenschaft nach wie vor Forschungsbedarf. Von wissenschaftlichem Interesse ist beispielsweise die Frage, ob und inwieweit bei genesenen oder geimpften Personen ohne nachweisbare Antikörper dennoch eine T-Zell-Immunantwort messbar ist. Auch hierzu werden alle untersuchten Studienorte gemeinsam ausgewertet. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Laufe des Jahres 2022 veröffentlicht.

100. Abgeordneter
Albrecht Glaser
(AfD)
- Handelt es sich bei den Stand 26. Februar 2022 vom RKI gemeldeten 14.574.845 COVID-19-Fällen um infizierte Personen oder positive Testergebnisse, und wenn letzteres, welche Testarten sind in die Statistik eingeflossen (Antigen-Tests durch Fachpersonal, Antigen-Tests zur Eigenanwendung, molekularbiologische Tests)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 7. März 2022

Auf die entsprechenden Veröffentlichungen des Robert Koch-Instituts (RKI) wird verwiesen (<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html>). Alle an das RKI gemeldeten Fälle sind Personen, die sich mit SARS-COV-2 infiziert haben. Gemäß der Falldefinition werden nur Fälle in den Statistiken ausgewiesen, die die Referenzdefinition erfüllen. Das sind COVID-19-Fälle, bei denen ein labordiagnostischer Nachweis mittels Nukleinsäurenachweis (z. B. PCR) oder Erregerisolierung vorliegt (unabhängig vom klinischen Bild). Fälle, bei denen lediglich ein positiver Antigennachweis vorliegt, erfüllen nicht die Referenzdefinition (vgl. auch die veröffentlichten Informationen unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Falldefinition.html).

101. Abgeordneter
Ates Gürpinar
(DIE LINKE.)
- Sind in dem letzten Abschnitt des Eckpunktepapiers „Eckpunkte für die gesetzliche Umsetzung des Pflegebonus in Krankenhäusern und in der Langzeitpflege“ aus dem Bundesministerium für Gesundheit mit „Rettungssanitäter“ als einer der Gruppen, die zwar von Steuerfreiheit etwa seitens ihrer Arbeitgeber gezahlter Boni profitieren können sollen, nicht aber von aus dem Bundeshaushalt finanzierten Boni, stattdessen die Gruppe der „Notfallsanitäter“ bzw. das gesamte Rettungsdienstpersonal gemeint, und weshalb ist die Bundesregierung offenbar der Auffassung, dass auch diese Gruppe ebenso wie die erwähnten MFA oder PTA von dem geplanten Bonus nicht erfasst werden sollte, sondern nur Personal in Pflegeheimen und Krankenhäusern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 7. März 2022

Der am 16. Februar 2022 im Bundeskabinett verabschiedete Entwurf eines Vierten Corona-Steuerhilfegesetzes sieht eine Steuerbefreiung für vom Arbeitgeber aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelungen an in bestimmten Einrichtungen tätige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewährte Sonderzahlungen zur Anerkennung besonderer Leistungen während der Coronavirus SARS-CoV-2-Pandemie in Höhe von bis zu 3.000 Euro vor. Bis zu dieser Höhe sind die Sonderzahlungen auch sozialabgabenfrei. Neben einer Ausweitung der Steuerbefreiung zugunsten von Sonderzahlungen, die tarifvertraglich vorgesehen sind

oder vom Arbeitgeber freiwillig geleistet werden (z. B. die staatlich finanzierten Sonderzahlungen aufstockende Leistungen der Arbeitgeber), ist auch die Ausweitung der Steuerbefreiung auf verschiedene Berufsgruppen, die in weiteren Einrichtungen beschäftigt sind, in der gesundheitspolitischen Diskussion. Zu diesen Berufsgruppen gehören u. a. auch Notfallsanitäter, Rettungssanitäter oder weitere nichtärztliche Einsatzkräfte im Rettungsdienst.

Die andauernde Coronavirus SARS-CoV-2-Pandemie stellt viele Beschäftigte der unterschiedlichen Berufsgruppen im Gesundheitswesen vor besondere Herausforderungen. Insbesondere das in Krankenhäusern und in der Langzeitpflege tätige Pflegepersonal erbringt seit dem Beginn der Coronavirus SARS-CoV-2-Pandemie herausragende Leistungen. Dieser besondere Einsatz wird auch im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP betont und soll durch die kurzfristige Bereitstellung von finanziellen Mitteln aus dem Bundeshaushalt für Prämienzahlungen anerkannt werden.

Derzeit wird die Umsetzung des in den Fragen genannten Eckpunktapiers geprüft. So sollen Krankenhäuser, die im Jahr 2021 besonders viele mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierte Patientinnen und Patienten zu versorgen hatten und die beatmet werden mussten, finanzielle Mittel für Prämienzahlungen an das Pflegepersonal erhalten, um die besonderen Leistungen und die hohen Belastungen des Pflegepersonals zu würdigen. Auch in der Langzeitpflege stellt der regelmäßige und unmittelbare Kontakt mit zur Hochrisikogruppe zählenden oder bereits mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Pflegebedürftigen für die Beschäftigten eine besondere Belastung dar. Um die besonderen Leistungen, Herausforderungen und Risiken für die in und von zugelassenen Pflegeeinrichtungen Beschäftigten anzuerkennen, ist für diese ein nach verschiedenen Kriterien gestaffelter Rechtsanspruch auf einen Corona-Pflegebonus für das Jahr 2022 vorgesehen. Derzeit ist nicht geplant, weitere Einrichtungen oder Berufsgruppen in den Kreis der Anspruchsberechtigten eines Corona-Pflegebonus einzubeziehen.

102. Abgeordneter
Ates Gürpınar
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen in den Jahren 2010 bis 2021 jährlich stattgefunden haben, und sieht die Bundesregierung Kulanzregelungen für die Erstattung von Zahnersatz vor, wenn Versicherte Vorsorgeuntersuchungen seit Beginn der Pandemie nicht wahrgenommen haben, also ihr Bonusheft aus Angst vor einer Corona-Infektion Lücken aufweisen sollte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 7. März 2022

Gemäß § 55 Absatz 1 Satz 3 und 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) erhöhen sich die Festzuschüsse für die Regelversorgung mit Zahnersatz von 60 Prozent auf 70 Prozent, wenn der Gebisszustand des Versicherten regelmäßige Zahnpflege erkennen lässt und sich der Versicherte nach Vollendung des 18. Lebensjahres die letzten fünf Jahre vor Beginn der Behandlung wenigstens einmal in jedem Kalenderjahr hat zahnärztlich untersuchen lassen. Die Festzuschüsse erhöhen sich auf

75 Prozent, wenn der Versicherte in den letzten zehn Jahren vor der Behandlung seine Zähne regelmäßig gepflegt und die zahnärztlichen Untersuchungen ununterbrochen in Anspruch genommen hat. Gemäß § 55 Absatz 1 Satz 6 SGB V entfällt die Erhöhung allerdings nicht aufgrund einer Nichtinanspruchnahme der Untersuchungen im Kalenderjahr 2020. Hintergrund sind die im ersten Jahr der Corona-Pandemie vonseiten der Bundesregierung ausgesprochenen Empfehlungen beziehungsweise Anordnungen, Kontakte auf das erforderliche Maß zu beschränken. Daneben und unabhängig davon gilt die Ausnahmeregelung gemäß § 55 Absatz 1 Satz 7 SGB V, nach der die Krankenkassen den Festzuschuss in Höhe von 75 Prozent im Einzelfall auch dann gewähren können, wenn der Versicherte in dem 10-Jahres-Zeitraum vor der Behandlung die zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen aus nachvollziehbaren Gründen einmal nicht wahrnehmen konnte. GKV-Versicherte, die der Härtefallregelung nach § 55 Absatz 2 SGB V unterliegen, erhalten bei der Versorgung mit Zahnersatz den doppelten Festzuschuss, angepasst an die tatsächlich anfallenden Kosten. Die Zahl der volljährigen Versicherten, die Untersuchungsleistungen in Anspruch genommen haben, hat sich nach den von den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) an die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) übermittelten Rechnungsdaten in den Jahren 2015 bis 2020 wie folgt entwickelt (in Klammern jeweils die Inanspruchnahmequote gemessen an der Gesamtzahl der volljährigen GKV-Versicherten):

- 2015: 37.973.463 (63,9 Prozent),
- 2016: 38.233.628 (63,8 Prozent),
- 2017: 38.440.166 (63,5 Prozent),
- 2018: 38.469.891 (63,1 Prozent),
- 2019: 38.697.936 (63,4 Prozent),
- 2020: 37.525.439 (61,3 Prozent).

Vor dem Jahr 2015 wurden diese Daten noch nicht von den KZVen an die KZBV übermittelt. Für das Jahr 2021 liegen der KZBV die abschließenden Rechnungsdaten noch nicht vor.

103. Abgeordnete
Gerrit Huy
(AfD)

Wie hoch ist laut Kenntnis der Bundesregierung aktuell die Impfquote bei den der einrichtungsbezogenen Impfpflicht unterliegenden Einrichtungen, und wie hoch ist die Anzahl der Arbeitnehmer, die nach Kenntnis der Bundesregierung dadurch ab dem 16. März 2022 potentiell nicht mehr einer Arbeit in einer der einrichtungsbezogenen Impfpflicht unterliegenden Einrichtungen nachgehen können (bitte Impfquoten aufgeschlüsselt nach Gesamtquote und verschiedene Branchen (Altenpflege, Intensivpflege usw.); vgl. www.badi-sche-zeitung.de/impfquote-beim-pflegepersonal-im-ortenaubereich-ist-zu-niedrig--209638992.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 9. März 2022**

Nach § 28b Absatz 3 Satz 7 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sind voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen verpflichtet, der zuständigen Behörde monatlich Angaben zum Anteil der Personen, die gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft sind, jeweils bezogen auf die Personen, die in der Einrichtung beschäftigt sind oder behandelt, betreut oder gepflegt werden oder untergebracht sind, in anonymisierter Form zu übermitteln. Nach § 28b Absatz 3 Satz 8 IfSG sind bestimmte sonstige Einrichtungen oder Unternehmen verpflichtet, der zuständigen Behörde auf deren Anforderung Angaben zum Anteil der Personen, die gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft sind, in Bezug auf die Personen, die in der Einrichtung oder dem Unternehmen beschäftigt sind, in anonymisierter Form zu übermitteln.

Eine Befragung der Länder durch das Bundesministerium für Gesundheit hat ergeben, dass zum 11. Februar 2022 die Impfquoten zur Grundimmunisierung bei Beschäftigten in stationären Pflegeeinrichtungen zwischen 65,7 und 92,05 Prozent variieren. In ambulanten Pflegeeinrichtungen liegen die Quoten zwischen 80,63 und 89,6 Prozent. Hierbei zu beachten ist, dass von den 13 Ländern, die Daten geliefert haben, in zwölf Ländern die Quoten im stationären Bereich bei mindestens 79,9 Prozent liegen.

Seit Oktober 2021 führt das Robert Koch-Institut (RKI) eine bundesweite Erhebung zum Monitoring der Impf-Situation bezogen auf COVID-19 sowie der Testfrequenzen in Langzeitpflegeeinrichtungen durch. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Im Bericht vom 11. Februar 2022 werden die Ergebnisse zu den Impfquoten bei den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie den Beschäftigten der Einrichtungen zusammengefasst dargestellt (Stand der Erhebung: September bis Dezember 2021). Zu den Impfquoten der Beschäftigten lagen Daten von 1.555 vollstationären Pflegeeinrichtungen vor. Demnach sind 86,3 Prozent der Beschäftigten vollständig geimpft und 58,4 Prozent haben eine Auffrischimpfung erhalten.

Dabei handelt es sich um eine nichtrepräsentative Stichprobe auf der Basis einer freiwilligen Teilnahme mit einer Abdeckung von 9,6 Prozent der Langzeitpflegeeinrichtungen mit vollstationärer Versorgung. Daher können die Ergebnisse nicht auf alle Einrichtungen übertragen werden.

Das RKI hat zudem im Jahr 2021 drei Krankenhaus-basierte Online-Befragungen (KROCO) zur COVID-19-Impfung durchgeführt. Der Ergebnisbericht zur Dritten Befragungswelle (Befragungszeitraum vom 18. Oktober bis 15. November 2021) vom 10. Januar 2022, zeigt auf, dass aus 104 Krankenhäusern 16.069 Beschäftigte, davon 4.895 Pflegepersonen (Normalstation 3.413, Intensivstation/ITS 1.263), teilnahmen. Demnach sind 67 Prozent des Pflegepersonals vollständig geimpft und 22 Prozent haben eine Auffrischimpfung erhalten. Eine differenzierte Aufschlüsselung der Impfquote nach Berufsgruppen und ITS ist nicht erfolgt. Die Teilnahme der Krankenhäuser als auch der einzelnen Beschäftigten erfolgte auf freiwilliger Basis. Im Jahr 2022 sind weitere Erhebungen geplant.

Für den Bereich der Eingliederungshilfe hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Abfrage bei den Ländern durchgeführt. Sofern von den Ländern Angaben gemacht wurden, lagen die am 8. Februar 2022 rückgemeldeten Quoten bei den Beschäftigten zwischen circa

81 und 95 Prozent. Bei der Ermittlung dieser Quoten wurden jedoch teilweise neben geimpften auch genesene Beschäftigte berücksichtigt. Hierbei ist zu beachten, dass diese Angaben kein vollständiges und repräsentatives Gesamtbild für den Bereich der Eingliederungshilfe darstellen.

Informationen darüber, wie viele Beschäftigte ab dem 16. März 2022 ihrer Tätigkeit in Anbetracht der einrichtungsbezogenen Impfpflicht nach § 20a IfSG nicht mehr oder nur eingeschränkt nachgehen können, liegen der Bundesregierung derzeit nicht vor. Neben weiteren Faktoren dürfte dies insbesondere vom weiteren Impf- und Infektionsgeschehen abhängig sein.

104. Abgeordnete
Gerrit Huy
(AfD)
- Wird bis zum Termin der ersten Lesung zur allgemeinen Impfpflicht (vgl. www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw11-de-impfpflicht-881824) im Deutschen Bundestag das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) die Richtigkeit der Zahlen der BKK ProVita-Auswertung von COVID-Impfnebenwirkungen bewertet haben, und wenn nein, ist die Bundesregierung der Auffassung, dass ohne diese Daten- und Faktengrundlage die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht überhaupt möglich ist (vgl. www.welt.de/politik/deutschland/plus237145097/Covid-Impfungen-Wie-Politik-und-Aerzte-auf-die-BKK-Analyse-zu-Nebenwirkungen-reagieren.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 9. März 2022

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) ist nach seinen gesetzlichen Aufgaben für die Erfassung und Bewertung von Verdachtsfällen von Nebenwirkungen von Impfstoffen und biomedizinischen Arzneimitteln in Deutschland zuständig und ergreift gegebenenfalls Maßnahmen. In regelmäßigen Sicherheitsberichten stellt es der Öffentlichkeit entsprechende Informationen zu Auswertungen von Verdachtsfällen von Nebenwirkungsmeldungen zur Verfügung. Das PEI führt keine Prüfung der Richtigkeit etwaiger Zahlen und Auswertungen durch, die eine Krankenkasse auf Grund einer eigenen Bewertung ihrer Versichertendaten angibt. Unabhängig davon ist eine Beurteilung der Daten der BKK Pro Vita auch nicht möglich, da das PEI keinen Zugang zu den Originaldaten hat und ihm keine Informationen zur Auswertungsmethode vorliegen.

Der Deutsche Bundestag als Gesetzgeber plant, über die Einführung einer verpflichtenden Aufklärung und Beratung zur COVID-19-Schutzimpfung sowie einer allgemeinen Impfpflicht für bestimmte Personengruppen anhand von Gruppenanträgen aus der Mitte des Parlaments zu beraten und zu entscheiden. Die Bundesregierung hat bei der Erstellung der Formulierungshilfen auf entsprechende Bitten hin Hilfestellung geleistet.

105. Abgeordnete
Gerrit Huy
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Überlegungen zur Frage der Haftung für mögliche Impfschäden, die durch die neuen Impfstoffe gegen SARS-CoV-2 verursacht werden, im Falle einer gesetzlich angeordneten und strafbewährten Impfpflicht angestellt, und wenn ja, wer kommt für die Kosten der entsprechenden Entschädigungsleistungen auf?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 10. März 2022

Ein Impfschaden wird nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) definiert als die gesundheitliche und wirtschaftliche Folge einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung durch die Schutzimpfung. Für Impfschäden gelten die Regelungen des sozialen Entschädigungsrechts. Wer durch eine öffentlich empfohlene Schutzimpfung einen Impfschaden erlitten hat, erhält auf Antrag Versorgungsleistungen nach § 60 IfSG und dem Bundesversorgungsgesetz.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze vom 28. Mai 2021 (BGBl. I S. 1174) wurde in § 60 IfSG klargestellt, dass für alle gesundheitlichen Schäden, die im Zusammenhang mit Schutzimpfungen eingetreten sind, die auf Grundlage der Coronavirus-Impfverordnung seit dem 27. Dezember 2020 vorgenommen wurden, bundeseinheitlich ein Anspruch auf Entschädigung besteht. Dieser Anspruch besteht unabhängig von den öffentlichen Empfehlungen der Landesbehörden.

Darüber hinaus stellt § 1 Absatz 2 der Coronavirus-Impfverordnung unter anderem klar, dass die Verabreichung des Impfstoffs auch außerhalb der arzneimittelrechtlichen Zulassung möglich ist, wenn sie nach dem Stand der Wissenschaft medizinisch vertretbar ist (insbesondere bei vorliegenden Empfehlungen der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut).

Der Anspruch auf Versorgung wegen Impfschadens nach § 60 IfSG setzt weder eine Rechtswidrigkeit noch ein Verschulden voraus, sondern beruht maßgeblich auf der Kausalität zwischen der Impfung und deren Folgen. Dabei gelten Beweiserleichterungen für den Nachweis der Kausalität zur Anerkennung eines Gesundheitsschadens als Folge der über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung (vgl. § 61 IfSG).

Die Länder führen die Vorschriften des IfSG als eigene Angelegenheit aus. Die Beurteilung, ob eine im zeitlichen Zusammenhang mit einer Impfung eingetretene gesundheitliche Schädigung durch die Impfung verursacht wurde, ist Aufgabe des Versorgungsamtes im jeweiligen Land. Die Entscheidung über Anträge auf Versorgungsleistungen obliegt daher allein den jeweils zuständigen Landesbehörden. Statistische Daten in Bezug auf die Zahl von Anträgen und die Zahl anerkannter Impfschäden fallen dementsprechend bei den zuständigen Behörden der Länder an. Eine Bundesstatistik über die Zahl der Anträge und die Zahl anerkannter Impfschäden wird nicht geführt.

106. Abgeordneter
Erich Irlstorfer
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung eine Bewertung des Vorstoßes des Präsidenten des Europäischen Rates, Charles Michel, hinsichtlich der Entwicklung eines globalen Pandemievertrages unter Führung der WHO vorgenommen, und welche Herausforderungen bzw. Potenziale für die Pandemiebekämpfung könnten nach Auffassung der Bundesregierung aus einem entsprechenden Instrument hervorgehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 7. März 2022

Die Bundesregierung unterstützt die von EU-Ratspräsident Charles Michel ins Leben gerufene Initiative für ein neues internationales Instrument zum Umgang mit Pandemien im WHO-Rahmen. Die Bundesregierung verspricht sich hierdurch bessere internationale Koordination und stärkere Verbindlichkeit bei der Prävention von, Vorbereitung und Reaktion auf zukünftige Pandemien. Eine Sondersitzung der Weltgesundheitsversammlung als höchstes Entscheidungsgremium der Weltgesundheitsorganisation (WHO) entschied am 1. Dezember 2021, ein offizielles Verhandlungsverfahren einzuleiten. Am 24. Februar 2022 fand daraufhin die erste Sitzung des Verhandlungsgremiums (International Negotiating Body, INB) in Genf unter Einbindung aller 194 WHO-Mitgliedstaaten statt. Es sind mehrere weitere Sitzungen des Verhandlungsgremiums vorgesehen. Das Verhandlungsgremium soll das Verhandlungsergebnis der 77. Sitzung der Weltgesundheitsversammlung im Mai 2024 vorlegen.

Die Bundesregierung sieht es als einen Vorteil an, in einem internationalen Instrument langfristige Verbesserungen bei der Krisenvorsorge und Krisenreaktion durch- und umzusetzen. Hierfür ist die Kalibrierung der Inhalte von zentraler Bedeutung, die die Bundesregierung in den Kernbereichen der Stärkung von nationalen und multilateralen Pandemiepräventions- und -reaktionsmaßnahmen sieht. In diesem Zusammenhang setzt sich die Bundesregierung ebenfalls im WHO-Rahmen für gezielte Verbesserungen an den (bestehenden) Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) ein.

107. Abgeordnete
Anne Janssen
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung die lückenlose Fortführung der für den Erhalt der Infrastruktur pandemiebedingt notwendigen Schutzschirmmaßnahmen für medizinische Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, im speziellen Anbietern von Mutter-Kind-Kuren, in Form von Ausgleichszahlungen zur wirtschaftlichen Absicherung, welche bereits zum 19. März 2022 auslaufen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 10. März 2022

Die Entscheidung, ob die Sonderregelungen zum Ausgleich pandemiebedingter Mindereinnahmen und Mehrausgaben für medizinische Vor-

sorge- und Rehabilitationseinrichtungen verlängert werden, muss unter Berücksichtigung der Verlängerung vergleichbarer Schutzschirmregelungen sowie mit Blick auf laufende Gesetzgebungsverfahren im Bereich des Infektionsschutzes getroffen werden. Die Prüfung hierzu dauert noch an.

108. Abgeordneter
Dr. Michael Kaufmann
(AfD)
- Wie ist die Meinung der Bundesregierung zur Vorlage eines neuen, im Dezember 2021 präsentierten Abkommens der WHO zur Pandemieprävention, welches über den nationalen Verfassungen stehen soll, bis 2024 verabschiedet werden soll und welches dann nicht mehr nur Empfehlungen abgibt, sondern Maßnahmen diktiert, und hat die Bundesregierung als Reaktion hierauf bereits nach dem Vorbild Russlands ein Einspruchsschreiben verfasst (<https://uncutnews.ch/bedrohliches-neues-abkommen-der-who-fur-die-pandemiepraevention-soll-nationalen-verfassungennationalen-verfassungennationalen-verfassungennationale-verfassungen-umgehen/>)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 9. März 2022

Die Bundesregierung unterstützt die von EU-Ratspräsident Charles Michel ins Leben gerufene Initiative für ein neues internationales Instrument zum Umgang mit Pandemien im WHO-Rahmen. Die Bundesregierung verspricht sich hierdurch bessere internationale Koordination und stärkere Verbindlichkeit bei der Prävention von, Vorbereitung und Reaktion auf zukünftige Pandemien. Eine Sondersitzung der Weltgesundheitsversammlung als höchstes Entscheidungsgremium der Weltgesundheitsorganisation (WHO) entschied am 1. Dezember 2021, ein offizielles Verhandlungsverfahren einzuleiten. Am 24. Februar 2022 fand daraufhin die erste Sitzung des Verhandlungsgremiums (International Negotiating Body, INB) in Genf unter Einbindung aller 194 WHO-Mitgliedstaaten statt. Es sind mehrere weitere Sitzungen des Verhandlungsgremiums vorgesehen. Das Verhandlungsgremium soll das Verhandlungsergebnis der 77. Sitzung der Weltgesundheitsversammlung im Mai 2024 vorlegen.

Die Bundesregierung sieht es als einen Vorteil an, in einem internationalen Instrument langfristige Verbesserungen bei der Krisenvorsorge und Krisenreaktion durch- und umzusetzen. Hierfür ist die Kalibrierung der Inhalte von zentraler Bedeutung, die die Bundesregierung in den Kernbereichen der Stärkung von nationalen und multilateralen Pandemiepräventions- und -reaktionsmaßnahmen sieht. In diesem Zusammenhang setzt sich die Bundesregierung ebenfalls im WHO-Rahmen für gezielte Verbesserungen an den (bestehenden) Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) ein.

Aus der oben erwähnten positiven Grundhaltung der Bundesregierung zu dem auszuhandelnden völkerrechtlichen Instrument ergibt sich, dass die Bundesregierung kein Einspruchsschreiben verfasst hat und auch nicht die Absicht hat, dies zu tun. Der Bundesregierung liegen keine Informationen über ein russisches Einspruchsschreiben vor.

109. Abgeordneter
Wolfgang Kubicki
(FDP) Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Wirksamkeit des Impfschutzes hinsichtlich Transmission und schwerer Erkrankung ein Jahr nach einer Boosterimpfung ein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 11. März 2022

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder (GMK) haben im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit am 2. August 2021 vereinbart, dass ab September 2021 erste Auffrischimpfungen im Sinne einer gesundheitlichen Vorsorge in Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe und weiteren Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen in der Regel mindestens sechs Monate nach Abschluss der ersten Impfserie angeboten werden sollen. Nachfolgend wurde das Angebot der Auffrischimpfung auf die allgemeine Bevölkerung ausgeweitet. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der derzeitigen Studienlage kann die Wirksamkeit des Impfschutzes gegen COVID-19 vor schwerer Erkrankung und hinsichtlich der Übertragbarkeit des Coronavirus SARS-CoV-2 ein Jahr nach einmaliger Auffrischimpfung aktuell noch nicht eingeschätzt werden.

Als erstes Land weltweit hat Israel am 30. Juli 2021 damit begonnen, Auffrischimpfungen zu verabreichen. Zum Berichtszeitpunkt liegen auch noch keine Daten aus Israel zur Effektivität der Auffrischimpfung nach einem Jahr vor. Darüber hinaus werden der Grad und die Dauer des Schutzes u. a. nachweislich durch die vorliegenden Virusvarianten beeinflusst. Seit Kalenderwoche 2/2022 dominiert die Omikron-Variante des Coronavirus SARS-CoV-2 das Infektionsgeschehen in Deutschland.

110. Abgeordneter
Sepp Müller
(CDU/CSU) Wie viel Impfstoff musste nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland seit Dezember 2021 beispielsweise wegen des Verfallsdatums, vernichtet werden (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 7. März 2022

Seit Dezember 2021 wurden im zentralen Lager des Bundes keine Impfstoffe vernichtet. Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden im Dezember 2021 auf Seiten des pharmazeutischen Großhandels und der Apotheken insgesamt ca. 11.300 Impfdosen der zentral beschafften COVID-19-Impfstoffe vernichtet. Gründe für Vernichtungen von COVID-19-Impfstoffen sind u. a. Bruch bei Kommissionierung, Beschädigungen beim Transport (z. B. Erschütterungen, Unfälle), Flüssigkeitsverluste und das erreichte Verfalldatum.

Mit der Annahme des Impfstoffs im Rahmen der Impfkampagne obliegt dem pharmazeutischen Großhandel bzw. im Anschluss den Apotheken sowie Ärztinnen und Ärzten die sachgemäße Handhabung. Informationen über Vernichtungen nach dem Zeitpunkt der Übergabe liegen dem Bund daher nur insoweit vor, wie diese an den Großhandel zurückgemeldet werden. Eine Aufschlüsselung nach Ländern liegt nicht vor.

111. Abgeordneter
Sepp Müller
(CDU/CSU)
- Wie viele Impfdosen welcher Vakzine werden seitens der Bundesregierung im Jahr 2022 der COVAX-Initiative oder anderen globalen Verteilungsmechanismen bereitgestellt (bitte nach unterschiedlichen Vakzinen und sieben Empfängerländer aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 7. März 2022

Die Bundesregierung hat zugesagt, bis Ende 2022 insgesamt mindestens 175 Millionen Dosen COVID-19-Impfstoff abzugeben, den Großteil davon an den multilateralen COVAX-Mechanismus. Bislang wurden 114,1 Millionen Dosen abgegeben, davon 89,9 Millionen an COVAX. Die Verteilung auf die Hersteller stellt sich wie folgt dar: AstraZeneca 31,7 Millionen Dosen, Johnson&Johnson 27,0 Millionen Dosen, Moderna 32,0 Millionen Dosen, BioNTech/Pfizer 7,3 Millionen Dosen. Um eine schnelle, faire und effiziente weltweite Verteilung sicherzustellen, erfolgt die Auswahl der Empfänger durch COVAX. Wie viele Impfdosen im Jahr 2022 abgegeben werden, hängt von der nationalen Versorgungslage ab, die stets vollumfänglich gesichert sein muss.

112. Abgeordneter
Sepp Müller
(CDU/CSU)
- Aus welchen Ländern hat die Bundesregierung seit Dezember 2021 wie viele COVID-19-Impfdosen beschafft (bitte nach unterschiedlichen Vakzinen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 7. März 2022

Die Bundesregierung hat seit Dezember 2021 den Impfstoff von Moderna aus Polen (ca. 3,4 Millionen Dosen), Rumänien (ca. 0,9 Millionen Dosen) und Portugal (ca. 1 Million Dosen) sowie den Impfstoff von BioNTech/Pfizer aus Polen (ca. 3 Millionen Dosen) beschafft. Darüber hinaus hat die Bundesregierung 5 Millionen Dosen des Herstellers BioNTech/Pfizer, die Rumänien aus dem von der Europäischen Kommission für die Mitgliedstaaten vereinbarten Vertrag zustehen, übernommen.

113. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag eine gesetzliche Regelung zur Mitnahme von Assistenzkräften für Menschen mit Behinderungen bei einem notwendigen Aufenthalt in Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen mit dem Ziel der Erweiterung des berechtigten Personenkreises vorzulegen, und wenn ja, für welches Quartal und Jahr wird dies aktuell durch die Bundesregierung avisiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 10. März 2022**

Mit dem Gesetz zum Erlass eines Tierarzneimittelgesetzes und zur Anpassung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften vom 27. September 2021 (BGBl. I S. 4530) wurde den von zahlreichen Verbänden vorgetragenen Anliegen Rechnung getragen und Regelungen zur Kostenträgerschaft für die Übernahme der Kosten für die Begleitung von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus mit Wirkung ab dem 1. November 2022 eingeführt. Um die Wirkung der für die Bereiche des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) sowie des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) getroffenen Regelungen zu untersuchen, wird dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemeinsam ein gesetzlicher Auftrag zur Evaluierung zugewiesen (neuer § 113 Absatz 7 SGB IX). Die Evaluierung ist im Einvernehmen mit den Ländern durchzuführen. Dabei soll nach der Beschlussempfehlung des zuständigen Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages auch untersucht werden, ob es Regelungslücken mit Blick auf den erfassten Personenkreis gibt (vgl. Bundestagsdrucksache 19/31069, S. 193). Die Ergebnisse der Evaluierung sind bis zum 31. Dezember 2025 zu veröffentlichen. Die Bundesregierung wird nach Abschluss der Evaluierung unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse prüfen, ob und inwieweit ein weiterer Handlungsbedarf besteht.

114. Abgeordneter
Stephan Pilsinger
(CDU/CSU)
- Wie ist die Haltung der Bundesregierung zu der mir in einem Gespräch vorgetragenen Kritik niedergelassener Ausbildungslabore, dass die ab 2023 in Kraft tretenden gesetzlichen Neuregelungen zur Ausbildung von Medizinischen Technologinnen und Technologen für Laboratoriumsanalytik (MTLA) zur Folge haben, dass die damit entstehenden, erheblichen Mehrkosten einseitig zu Lasten der niedergelassenen, im Schwerpunkt ambulant tätigen Ausbildungslabore gehen, und plant die Bundesregierung Maßnahmen, die niedergelassenen Ausbildungslabore – analog zu den Ausbildungslaboren, deren Träger ein Krankenhaus ist – finanziell zu entlasten, um die Ausbildung auch in den niedergelassenen Laboren zu sichern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 11. März 2022**

Mit der Reform der Berufe in der medizinischen Technologie werden die Ausbildungen zu diesen Berufen zeitgemäß und attraktiv ausgestaltet sowie zukunftsgerecht weiterentwickelt. Hierzu dient der Anspruch der Auszubildenden auf Zahlung einer angemessenen Ausbildungsvergütung wie auch die gesetzliche Regelung, wonach eine Vereinbarung über die Verpflichtung der auszubildenden Person, für die Ausbildung ein Schulgeld oder vergleichbare Geldleistungen zu zahlen, nichtig ist.

Grundsätzlich sieht das neue Gesetz über die Berufe in der medizinischen Technologie (MTBG) – wie auch das derzeit geltende Gesetz über

technische Assistenten in der Medizin – eine Finanzierung der Ausbildungsstätten über das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) vor. Voraussetzung hierfür ist regelhaft, dass ein Krankenhaus Träger oder Mitträger der Ausbildungsstätte ist. § 76 MTBG erweitert diese Finanzierungsmöglichkeit auch auf Schulen, die mit Krankenhäusern Kooperationsvereinbarungen über die Durchführung der praktischen Ausbildung nach dem MTBG abgeschlossen haben. Die Schulkosten sind damit Teil des krankenhausesindividuellen Ausbildungsbudgets des Krankenhauses, mit dem die Schule eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen hat. Die grundsätzliche Zuständigkeit für die Organisation der Schulen und damit auch für deren Finanzierung jenseits der Tatbestände des KHG liegt bei den Ländern.

Hinsichtlich der ambulant tätigen Ausbildungsstätten, an denen die praktische Ausbildung durchgeführt werden kann, wurden mit dem MTBG keine neuen Finanzierungstatbestände geschaffen. In ihrer Gegenäußerung auf die Stellungnahme des Bundesrates hat die Bundesregierung darauf hingewiesen, dass bei der Finanzierung der praktischen Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen die spezifischen Gegebenheiten der jeweiligen Berufe, insbesondere die Ausbildungsstrukturen und die Bedarfe der jeweiligen auszubildenden Einrichtungen, zu berücksichtigen seien (Bundestagsdrucksache 19/24447, Seite 111, zu Nummer 30).

115. Abgeordneter **Stephan Protschka** (AfD) Wie viele Versorger müssen nach Kenntnis der Bundesregierung das Nitrat technisch aus dem Grundwasser entfernen oder das Rohwasser verschiedener Brunnen mischen, weil zu wenig unbelastetes Grundwasser vorhanden ist, und wie hat sich dies in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (www.bmu.de/faq/deutschland-hat-weltweit-gesehen-ein-sehr-gutes-trinkwasser-dann-kaenn-doch-das-nitrat-problem-nicht-so-schlimm-sein)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 7. März 2022

Die Trinkwasserverordnung wird durch die zuständigen Behörden der Länder vollzogen, dies sind in der Regel die Gesundheitsämter vor Ort. Die Überwachungsmaßnahmen der zuständigen Behörden beziehen sich vor allem auf die Entnahmestelle der Verbraucherinnen und Verbraucher und stellen dort die Qualität des Trinkwassers sicher. Der Bundesregierung liegen keine Gesamtinformationen darüber vor, mit welchem Aufwand einzelne Wasserversorger im Vorfeld die Qualität des Trinkwassers bezüglich des Nitratgehalts im Einzelnen sicherstellen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 23 und 24 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Problemorientierte Lösungsansätze zur Einhaltung der EU-Nitratrichtlinie“ auf Bundestagsdrucksache 19/9661 vom 23. April 2019 verwiesen.

116. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie hat sich die Fallzahl sowie die Inzidenz (pro 100.000 Frauen) von Gebärmutterhalskrebs (Zervixtumor) in den Jahren 2010, 2015, 2018 sowie 2021 (bzw. letzter verfügbarer Stand) jeweils entwickelt (bitte insgesamt, Frauen unter 35 Jahren sowie Frauen über 35 Jahren getrennt ausweisen), und aus welchen Gründen werden die Kosten der Untersuchung für Frauen ab 35 Jahren nur noch alle drei Jahre von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 7. März 2022

Fallzahl und Inzidenz von Gebärmutterhalskrebs

Die Fallzahlen und die jährlichen Inzidenzraten von Gebärmutterhalskrebs (Zervixkarzinom) für die angefragten Altersgruppen und Jahre sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Die aktuellsten derzeit verfügbaren Registerdaten beziehen sich auf das Diagnosejahr 2018. Die Registerdaten für das Diagnosejahr 2019 werden dem Robert Koch-Institut voraussichtlich in wenigen Monaten, die Registerdaten für die Diagnosejahre 2020 und 2021 im Jahr 2023 vorliegen.

Tabelle 1: Fallzahlen von Gebärmutterhalskrebs:

	2010	2015	2018
Alter unter 35 Jahre	493	517	480
Alter über 35 Jahre	4.439	3.987	3.842
Insgesamt	4.932	4.504	4.332

Quelle: Zentrum für Krebsregisterdaten beim Robert Koch-Institut

Tabelle 2: Jährliche Inzidenzraten pro 100.000 von Gebärmutterhalskrebs

	2010	2015	2018
Alter unter 35 Jahre	6,8	7,1	6,5
Alter über 35 Jahre	16,4	14,8	14,1
Insgesamt	11,8	10,8	10,3

Quelle: Zentrum für Krebsregisterdaten beim Robert Koch-Institut

Dreijährliches Untersuchungsintervall für Frauen ab 35 Jahren

Seit der Einführung der Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs mittels jährlichem Pap-Abstrich (zytologischer Abstrich am Gebärmutterhals) für Frauen im Jahre 1971 hat sich die internationale wissenschaftliche Erkenntnislage deutlich weiterentwickelt, was sich u. a. in nationalen und internationalen fachlichen Leitlinien widerspiegelt.

Mit dem am 9. April 2013 in Kraft getretenen Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG) wurde der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA; www.g-ba.de), oberstes Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung, verpflichtet, die bisherige Früherkennung für Gebärmutterhalskrebs auf der Grundlage der von der Europäischen Kommission veröffentlichten Europäischen Leitlinien zur Qualitätssicherung der Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs in ein organisiertes Scree-

ning-Programm zu überführen. Wesentliche Elemente von organisierten Screening-Programmen sind ein Einladungswesen, neutrale Informationen über Vor- und Nachteile der Untersuchung, eine durchgängige Qualitätssicherung und regelmäßige Auswertung der Ergebnisse.

Zur Umsetzung der Vorgaben des KFRG hat der G-BA im Jahr 2018 die neue umfangreiche „Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme“ (oKFE-RL) mit besonderen Abschnitten für das Zervixkarzinom-Screening (sowie das Darmkrebs-Screening) beschlossen (siehe auch auf den Internetseiten des G-BA unter: www.g-ba.de/presse/pressemitteilungen/774/ und www.g-ba.de/beschluesse/3597/).

Gemäß der oKFE-RL laden die gesetzlichen Krankenkassen seit dem 1. Januar 2020 ihre weiblichen Versicherten im Alter von 20 bis 65 Jahren alle fünf Jahre zur Gebärmutterhalskrebsfrüherkennung ein und informieren über die Untersuchung. Frauen im Alter von 20 bis 34 Jahren können wie bisher einen jährlichen zytologischen Abstrich (Pap-Abstrich) in Anspruch nehmen. Frauen ab dem Alter von 35 Jahren wird jetzt statt des jährlichen zytologischen Abstrichs alle drei Jahre eine Kombinationsuntersuchung, bestehend aus einem HPV-Test und einem zytologischen Abstrich, angeboten.

Der Anspruch auf die bisherige jährliche klinische (Tast-)Untersuchung der weiblichen Genitalien bleibt bestehen. Das bedeutet, dass alle Frauen wie bisher ab dem Alter von 20 Jahren Anspruch auf eine jährliche klinische Untersuchung haben. Diese klinische (Tast-)Untersuchung erfolgt bei Frauen zwischen 20 und 34 Jahren jedes Jahr in Verbindung mit dem zytologischen Abstrich und bei Frauen ab 35 Jahren in jedem dritten Jahr in Verbindung mit der Kombinationsuntersuchung aus HPV-Test und zytologischem Abstrich.

Die Krebsfrüherkennungsuntersuchungen können von Frauen ab 20 Jahren auch unabhängig von den Anscheiben der gesetzlichen Krankenkassen sowie über das 65. Lebensjahr hinaus in Anspruch genommen werden. Das neu gestaltete Screening beinhaltet auch die Abklärung auffälliger Abstrich- und/oder HPV-Test-Befunde nach bestimmten, vom G-BA in seiner oKFE-RL festgelegten Algorithmen.

Die für Deutschland vom G-BA neu konzipierte Gebärmutterhalskrebsfrüherkennung basiert somit auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse einschließlich der o. g. Europäischen Leitlinien und leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Wirksamkeit, Sicherheit und Qualität der Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs.

117. Abgeordneter **Albert Stegemann** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung geprüft, wie Unternehmen, die Hygiene-Infrastruktur für Altenheime anbieten, die Impfzertifikat-Überprüfung in eigene IT-System integrieren können, und gibt es bei der Bundesregierung Ansprechpartner hierfür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 7. März 2022

Die Überprüfung von Impf-, Genesenen- und Testzertifikaten kann auch in stationären Pflegeeinrichtungen mit der CovPassCheck-App erfolgen. Diese stellt das Bundesministerium für Gesundheit jedermann über die Vertriebsplattformen der Hersteller der Betriebssysteme mobiler Endge-

räte kostenlos zur Verfügung. Eine Funktion in eigenen IT-Systemen für das Prüfen der Zertifikate und damit zur Erfassung des Impfstatus kann unter Beachtung der Anforderungen des Datenschutzes eigenständig durch die entsprechenden Anbieter umgesetzt werden.

118. Abgeordnete **Kerstin Vieregge** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung, im Zusammenhang mit einem Corona-Bonus für den Gesundheitsbereich auch die Rettungskräfte im präklinischen Bereich mit zu berücksichtigen oder diese Gruppe auszuschließen, wenn ja, wie hoch soll der Bonus ausfallen, wenn nein, mit welcher Begründung soll dies ausgeschlossen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 10. März 2022

Notfallsanitäter, Rettungssanitäter und weitere nichtärztliche Einsatzkräfte im Rettungsdienst leisten wie alle Fachberufe im Gesundheitswesen nicht nur in pandemischen Notlagen wichtige Arbeit und tragen wesentlich zur guten Gesundheitsversorgung in Deutschland bei. Die andauernde Coronavirus SARS-CoV-2-Pandemie stellt viele Beschäftigte der unterschiedlichen Berufsgruppen im Gesundheitswesen vor besondere Herausforderungen. Insbesondere das in Krankenhäusern und in der Langzeitpflege tätige Pflegepersonal erbringt seit dem Beginn der Coronavirus SARS-CoV-2-Pandemie herausragende Leistungen. Dieser besondere Einsatz der Pflegekräfte wird auch im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP betont und soll durch die kurzfristige Bereitstellung von finanziellen Mitteln aus dem Bundeshaushalt für Prämienzahlungen anerkannt werden. Die genaue Ausgestaltung wird derzeit geprüft.

Derzeit ist nicht geplant, weitere Einrichtungen oder Berufsgruppen in den Kreis der Anspruchsberechtigten eines aus Steuermitteln finanzierten Pflegebonus einzubeziehen.

119. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)

Wie begründet die Bundesregierung ihre Entscheidung, dass, außer bezogen auf eine „Beschäftigung in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Wiedereingliederungshilfe“, zur „Freitestung“ nach überstandener Infektion für „alle anderen Bereiche ... auch ein negativer Antigentest ausreichend“ (www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-quarantaene-isolierungsregeln.html) ist, obwohl eine aktuelle Studie der Ludwig-Maximilians-Universität nachweist, dass acht von neun handelsüblichen Antigen-Schnelltests, die das Paul-Ehrlich-Institut bereits für frühere Varianten des Virus geprüft hatte, eine Omikron-Infektion schlechter detektieren als eine Delta-Infektion (www.springermedizin.de/impaired-detection-of-omicron-by-sars-cov-2-rapid-antigen-tests/20149694, www.hna.de/gesundheit/corona-schnelltest-omicron-virus-test-1tt-fra-verlaesslich-aussagekraeftig-studie-91364750.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 7. März 2022**

Als gesichert gilt, dass die Gefahr, andere Personen bei einer SARS-CoV-2-Infektion anzustecken, im Zeitraum um den Beginn der Krankheitszeichen am größten ist, und dass ein erheblicher Teil der Übertragungen bereits vor dem Auftreten erster Krankheitszeichen erfolgt. Ebenfalls gesichert ist, dass die Ansteckungsgefahr in der Regel im Laufe der Erkrankung geringer wird.

Für die Bevölkerung besteht die Möglichkeit, sich nach einer nachgewiesenen Infektion unter der Voraussetzung von 48 Stunden Symptomfreiheit oder als Kontaktperson mit einem frühestens nach sieben Tagen abgenommenen PCR- oder zertifizierten Antigen-Schnelltest, der die durch das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) festgelegten Mindestkriterien erfüllt, „frei zu testen“. Die Liste wird kontinuierlich aktualisiert und beinhaltet die entsprechenden Tests, die sich nach aktueller Kenntnis des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) in Deutschland in Verkehr befinden und laut den Herstellerangaben die jeweils aktuellen durch das PEI in Abstimmung mit dem Robert Koch-Institut (RKI) festgelegten Mindestkriterien für Antigen-Tests erfüllen.

Bei medizinischem und pflegendem Personal stellen SARS-CoV-2-Infektionen eine potentielle Gefährdung für die von ihnen zu betreuenden Personen dar und können zu nosokomialen Infektionen führen. Mitarbeitende in der Pflege und der medizinischen Versorgung sind im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig in engem Kontakt mit einer großen Zahl von Personen mit chronischen Grundkrankheiten und daher mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Verlauf (vulnerable Gruppen). Diese vulnerablen Gruppen zu schützen ist vorrangiges Ziel der nationalen Teststrategie. Um die vulnerablen Personen in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe wirksam zu schützen, kann die Isolierung für die Beschäftigten auch frühestens nach sieben Tagen inklusive 48 Stunden Symptomfreiheit beendet werden. Allerdings sind hier gegenüber der allgemeinen Bevölkerung die Krite-

rien verschärft und es muss am siebten Tag ein PCR-Test abgenommen mit negativem Ergebnis vorliegen, um den Dienst wieder aufnehmen zu können. Damit wird dem Schutz der Bevölkerung unter Beachtung auch der Herausforderungen für die kritische Infrastruktur Rechnung getragen.

Insgesamt gilt es, die Ressourcen im Rahmen der nationalen Teststrategie unter gleichzeitiger Risikoabwägung der Infektiosität effizient, angepasst und zum größtmöglichen Schutz der vulnerablen Gruppen einzusetzen.

120. Abgeordnete
Dr. Sahra Wagenknecht
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Bericht der Betriebskrankenkassen – BKK – (vgl. Mehr Impf-Nebenwirkungen als bisher bekannt, Die Welt vom 23. Februar 2022) auch im Hinblick auf die geplante einrichtungsbezogene und allgemeine Impfpflicht, und was werden der Bundesminister für Gesundheit und das ihm unterstellte Paul-Ehrlich-Institut unternehmen, um die Erfassung von Impfnebenwirkungen zu verbessern, die nach einer Analyse von 10,9 Millionen Versichertendaten der BKK um ein Vielfaches höher liegen als jene, die durch das Paul-Ehrlich-Institut gemeldet werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 9. März 2022

Die Sicherheit der Impfstoffe, die einer kontinuierlichen Überwachung unterliegen, ist durch das etablierte Meldesystem im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes und die ggf. zu treffenden Maßnahmen gewährleistet. Eine Beurteilung der Angaben der BKK Pro Vita ist nicht möglich, da der Bundesregierung weder Originaldaten noch Informationen zur Auswertungsmethode vorliegen.

Der Deutsche Bundestag als Gesetzgeber plant, über die Einführung einer verpflichtenden Aufklärung und Beratung zur COVID-19-Schutzimpfung sowie eine allgemeine Impfpflicht für bestimmte Bevölkerungsgruppen anhand von Gruppenanträgen aus der Mitte des Parlaments zu beraten und zu entscheiden.

Die Bundesregierung hat bei der Erstellung der Formulierungshilfen auf entsprechende Bitten hin Hilfestellung geleistet.

121. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis genommen von der Korrelation zwischen verabreichten COVID-19-Impfungen und Übersterblichkeit, die Prof. Dr. Christof Kuhbandner (<https://osf.io/5gu8a/>) aufgrund der Sterbefallzahlen des Statistischen Bundesamtes und der Daten des RKI berechnet hat, und wenn ja, welche möglichen Ursachen könnte diese Korrelation nach Einschätzung der Bundesregierung haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 10. März 2022**

Die Bundesregierung verfolgt kontinuierlich die wissenschaftliche Diskussion und überprüft, ob und inwieweit sich aus neu gewonnen Erkenntnissen ein Bedarf zur Anpassung der geltenden rechtlichen Bestimmungen ergibt.

Bei der in der Frage angeführten Studie handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung um eine wissenschaftliche Veröffentlichung, die kein unabhängiges Gutachten und damit das gängigste Verfahren der Qualitätsprüfung vor Veröffentlichung von Beiträgen in wissenschaftlichen Zeitschriften durchlaufen hat (sogenanntes Peer-Review-Verfahren). Nach aktueller Kenntnis ist die Studie nicht in einer wissenschaftlichen Zeitschrift mit Peer-Review-Prozess eingereicht.

In der Studie wird auf einen kausalen Zusammenhang zwischen COVID-19-Impfungen und Todesfällen bzw. Übersterblichkeit anhand von Visualisierungen der Verlaufskurven und Berechnung von Korrelationskoeffizienten in ausgewählten Zeiträumen geschlossen. Die Studie unterliegt nach Einschätzung des Robert Koch-Instituts (RKI) methodischen Einschränkungen, u. a. ist eine reine Korrelationsanalyse ungeeignet, um einen kausalen Effekt zwischen Impfung und Tod nachzuweisen und Korrelationskoeffizienten werden für beliebig ausgewählte Zeiträume und nicht für die gesamte Zeitreihe berechnet. Darüber hinaus werden weitere möglicherweise erklärende Variablen nicht in den Analysen berücksichtigt und Aussagen im Text stimmen in zentralen Punkten nicht mit den Abbildungen überein.

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) analysiert kontinuierlich Meldungen über den Verdacht einer Nebenwirkung mit tödlichem Ausgang. Die umfangreichen Analysen des PEI weisen nicht auf eine impfbedingte Übersterblichkeit hin. Darauf wird beispielsweise im letzten Sicherheitsbericht des PEI über den Berichtszeitraum 27. Dezember 2020 bis 31. Dezember 2021 (www.pei.de/sicherheitsbericht, Seiten 8–11) eingegangen. Aufgrund der verfügbaren Daten ergibt sich danach kein Hinweis auf eine Übersterblichkeit durch COVID-19-Impfung, selbst unter Annahme einer erheblichen Dunkelzifferrate.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales
und Verkehr**

122. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Werden die Ortsumgehungen laut Bundesverkehrswegeplan 2030 Giebelroth (Projektnummer B2-G10-ST-T1, Länge 2,5 km, Kosten 4,7 Mio. Euro) und Droßdorf (Projektnummer B2-G10-ST-T2, Länge 2,9 km, Kosten 9,3 Mio. Euro) gebaut, und wann wäre der frühestmögliche Baubeginn?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 11. März 2022**

Mit dem für beide Ortsumgehungen per geltendem Fernstraßenausbaugesetz festgestellten „Weiteren Bedarf“ ist kein Planungsrecht verbunden.

123. Abgeordneter
Hansjörg Durz
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die nach Kenntnis der Bundesregierung zur Verfügung stehenden Finanzmittel privater Investoren zur Finanzierung des eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau bis zum Jahr 2025, und wie verteilen sich bis jetzt die eigenwirtschaftlichen Investitionen in den Glasfaserausbau auf ländliche, halbstädtische und städtische Gebiete in der Bundesrepublik?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert
vom 7. März 2022**

Von Netzbetreibern und Investoren wurden Investitionen in der Größenordnung von 50 Mrd. Euro bis 2025 angekündigt, von denen auch der ländliche Raum profitieren soll.

124. Abgeordneter
Hansjörg Durz
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, Vereinbarungen mit privaten Investoren zum Glasfaserausbau zu schließen, in denen private Investoren in konkret abgrenzbaren Gebieten in einem bestimmten Zeitraum einen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau zusagen, und wenn ja, in welchem Ausmaß?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert
vom 7. März 2022**

Vereinbarungen über den eigenwirtschaftlichen Ausbau in konkret abgrenzbaren Gebieten, die die Bundesregierung mit einzelnen privaten Investoren abschließt, sind gegenwärtig nicht vorgesehen.

125. Abgeordnete
**Martina
Englhardt-Kopf**
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, die Barrierefreiheit an kleinen und mittleren Bahnhöfen, speziell im ländlichen Raum, zu verbessern, wenn ja, welche Maßnahmen sind jeweils für welchen Zeitraum geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 9. März 2022

Durch die DB Station&Service AG werden aktuell zwei mit der Bundesregierung abgeschlossene Sonderfinanzierungsvereinbarungen innerhalb des „Bahnhofs-konzeptPlus“ mit Bezug zur Herstellung der Barrierefreiheit umgesetzt.

Detaillierte Informationen sind auf der Internetseite des Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) verfügbar: <https://www.bmv.i.de/SharedDocs/DE/Artikel/E/schiene-neubau-ausbau-erhalt/bahnhofskonzeptplus.html>.

126. Abgeordneter **Dr. Thomas Gebhart** (CDU/CSU)
- Ist die vom vormaligen Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) angekündigte Überarbeitung des Berechnungsverfahrens zur Standardisierten Bewertung (Brief des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 12. Februar 2021, Az E 22/5151.2/2-3/3422649) in Bezug auf Reaktivierungen von Schienenstrecken abgeschlossen bzw. wann wird diese abgeschlossen sein, und ab wann kann auf Grundlage des überarbeiteten Berechnungsverfahrens eine neue Bewertung für die Reaktivierung der stillgelegten Schienenstrecke Landau–Germersheim vorgenommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 9. März 2022

Die Verfahrensanleitung zur Standardisierten Bewertung wird derzeit überarbeitet. Die Verfahrensanleitung soll voraussichtlich im zweiten Quartal 2022 in Kraft gesetzt werden und ab diesem Zeitpunkt die Grundlage für den Nachweis der Wirtschaftlichkeit für alle zur anteiligen Förderung im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes vorgesehenen Projekte darstellen.

127. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- Inwieweit sind seitens der Bundesregierung Bemühungen gediehen, die „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung“ dahingehend abzuändern, dass der Passus „und es das Fußgängeraufkommen nötig macht“ durch eine Formulierung ersetzt wird, die den Querungsbedarf schutzbedürftiger Verkehrsteilnehmer wie bspw. Kinder oder Senioren besser berücksichtigt und die Einrichtung von Zebrastreifen auch dann ermöglicht, wenn das Minimum von 50 Fußgängerquerungen in der Spitzenstunde aufgrund der Bevölkerungssituation einer Gemeinde nicht erreicht werden kann, die Einrichtung eines Zebrastreifens aber geeignet ist, die Sicherheit von Fußgängern in dieser Gemeinde deutlich zu erhöhen, so wie es die seinerzeitigen Koalitionsfraktionen CDU und SPD im Landtag Mecklenburg-Vorpommern in ihrem Antrag unter der Drucksache 7/5352 vom 9. September 2020 der damaligen Landesregierung zur Initiative auf Bundesebene aufgetragen haben, und wie viele Anträge auf Einrichtung von Fußgängerüberwegen wurden aufgrund des gegenwärtigen Passus in der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung“ abgelehnt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 10. März 2022**

Änderungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) zu § 26 sind aus Sicht der Bundesregierung nicht erforderlich, da es sich bei den vorgenannten Voraussetzungen um Regelvorgaben handelt. Die Straßenverkehrsbehörden können bereits heute den Umständen des Einzelfalles ausreichend Rechnung tragen.

Da der Vollzug der StVO in der Zuständigkeit der Länder liegt, kann die Bundesregierung keine Angaben zu möglichen Anträgen, die die Anordnung von Fußgängerüberwegen zum Gegenstand haben, machen.

128. Abgeordnete
Nadine Schön
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung durch eigene oder externe Umfragen oder Studien Erkenntnisse über die möglicherweise in den kommenden Jahren durch private Investoren zur Verfügung gestellten Finanzmittel zur Finanzierung des eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbaus insbesondere im ländlichen Raum gewonnen, und wenn ja, werden diese Erkenntnisse veröffentlicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert
vom 9. März 2022**

Von Netzbetreibern und Investoren wurden Investitionen in der Größenordnung von 50 Mrd. Euro bis 2025 angekündigt, von denen auch der ländliche Raum profitieren soll.

129. Abgeordneter
Björn Simon
(CDU/CSU)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung im Hinblick auf ein mögliches Landeverbot für russische Fluggesellschaften sowohl in Deutschland als auch auf europäischer Ebene sowie im Hinblick auf eine mögliche Sperrung des deutschen oder europäischen Luftraums für russische Fluggesellschaften?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 10. März 2022**

Die Bundesregierung hat am 27. Februar 2022 eine Sperrung des deutschen Luftraums für russische Fluggesellschaften vorgenommen und zudem der am 27. Februar 2022 beschlossenen EU-Verordnung über Sanktionen im Luftverkehr zugestimmt, die am folgenden Tag in Kraft getreten ist.

130. Abgeordneter
Björn Simon
(CDU/CSU)
- Wie setzt sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür ein, dass sich die Wettbewerbssituation der europäischen Luftverkehrswirtschaft durch die unterschiedlichen Maßnahmen des „Fit for 55“-Paketes gegenüber Fluggesellschaften und Flughäfen in Nicht-EU-Ländern nicht verschlechtert und stattdessen ein „Level Playing Field“ für den EU-Luftverkehrsmarkt erreicht wird, und inwiefern spielen Gespräche mit der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation ICAO eine Rolle, um dieses „Level Playing Field“ zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 10. März 2022**

Die Bundesregierung evaluiert die Auswirkungen von „Fit for 55“ auf den Luftverkehr und prüft Kompensationsmöglichkeiten.

Deutschland setzt sich mit anderen EU-Partnern auf Ebene der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation für eine globale Herangehensweise ein.

131. Abgeordnete
Katrin Staffler
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung eine Aufstockung der Haushaltsmittel des Sonderprogramms „Stadt und Land“ oder eine Verlängerung des Programms, und welche weiteren Maßnahmen plant die Bundesregierung, um Kommunen bei Radverkehrsinfrastrukturprojekten zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 11. März 2022**

Zum aktuellen Zeitpunkt können keine näheren Angaben zu Haushaltsmitteln gemacht werden; die Entscheidung obliegt dem Haushaltsgesetzgeber.

Der Bund stellt mit den Kommunen neben den Finanzhilfen aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ weitere Finanzierungsmöglichkeiten u. a. für die nachfolgend angeführte jeweils programmspezifische Radverkehrsinfrastruktur zur Verfügung:

- Planung und Bau von Radschnellwegen
- Ausbau und die Erweiterung des Radnetzes Deutschland (bundesweit bedeutende Fernradwege)
- Investive Modellprojekte im Rahmen der Förderrichtlinie für innovative Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland
- Radverkehrstauglicher Ausbau der Betriebswege an den Bundeswasserstraßen

Radwegebau an Bundesstraßen

Über die Förderung investiver Maßnahmen hinaus sieht das Bundesministerium für Digitales und Verkehr für die laufende Legislaturperiode den umfassenden Auf- und Ausbau des sogenannten „Mobilitätsforums Bund“ vor. Im Laufe des Jahres 2022 soll das Mobilitätsforum den Kommunen eine Vielzahl von Dienstleistungen anbieten. Hierzu gehören u. a.:

- die Vermittlung ganzheitlicher Fachexpertise im Rahmen von Fortbildungen, Konferenzen, Workshops sowie weiteren Veranstaltungen,
- umfassende Informationen rund um die Radverkehrsförderung und weiterer nachhaltiger Mobilitätsformen und -themen,
- eine Wissensdatenbank mit praxisnaher Sammlung von Best-Practice-Beispielen, innovativer und erprobter Lösungsansätze sowie neuer Erkenntnisse,
- die Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren zum Austausch von Erfahrungen und Know-how,
- eine Transferstelle als zentraler Kontakt für Informationen zu bestehenden Möglichkeiten der Finanzierung und Förderung des Radverkehrs auf Bundesebene und individuelle, praxisrelevante Informations- und Unterstützungsmöglichkeiten.

Ein besonderer Schwerpunkt der Förderung liegt für die Bundesregierung gemäß des Koalitionsvertrags zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausbau intermodaler Angebote von Radverkehr und öffentlichem Nah- und Fernverkehr. Für einen erfolgreichen Ausbau der Radabstellanlagen an Bahnhöfen ist neben der Förderung investiver Vor-

haben auch die fachspezifische Information der Kommunen und kommunalen Gebietskörperschaften von großer Bedeutung. In diesem Zusammenhang steht den Kommunen die Informationsstelle „Fahrradparken am Bahnhof“ als Ansprechpartner zur Seite.

132. Abgeordneter
Johannes Steiniger
(CDU/CSU)
- Wann beginnen nach Kenntnis der Bundesregierung die Planfeststellungsverfahren zum Bau der B 271 neu zwischen Bad Dürkheim und Grünstadt (bitte mit aktuellem Zeitplan der Verfahren bis zur Fertigstellung des Neubaus), und welche externen Faktoren (wie beispielsweise Einsprüche oder Neubewertungen) können die laufenden Verfahren (positiv/negativ) beeinflussen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 7. März 2022

Die Ortsumgebung (OU) Kirchheim (Abschnitt Nord) im Rahmen der Verlegung der B 271 ist baulich fertiggestellt und unter Verkehr.

Die Unterlagen der Genehmigungsplanung hinsichtlich der OU Kallstadt und Ungstein (Abschnitt Süd) wurden vom Landesbetrieb Mobilität (LBM) Ende letztes Jahr zur Vorprüfung eingereicht und werden von der zuständigen Planfeststellungsbehörde geprüft. Sobald diese Prüfung abgeschlossen ist und alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, kann das Planfeststellungsverfahren beantragt werden.

Für den Abschnitt Mitte mit der OU Herxheim am Berg erstellt der LBM derzeit die Entwurfsplanung für die Westvariante, welche voraussichtlich bis zum zweiten Quartal 2022 fertiggestellt ist.

Weitere Angaben zum zeitlichen Ablauf der Projekte sind aus heutiger Sicht nicht abschätzbar.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

133. Abgeordneter
Johannes Huber
(fraktionslos)
- Wird die Bundesregierung ihre Haltung betreffend der Laufzeitverlängerung deutscher Kernkraftwerke angesichts der durch den russisch-ukrainischen Konflikt drohenden Energiepreis- und Energieversorgungskrise (https://rp-online.de/politik/deutschland/krieg-in-der-ukraine-wirtschaftliche-folgen-fuer-deutschland-gasmangel-inflation-rezession-drohen_aid-66586931) revidieren und der Empfehlung der Europäischen Union (www.tagesschau.de/ausland/europa/taxonomie-atomkraft-eu-kommission-101.html) folgen, grüne und nachhaltige Nuklear- und Gasenergie als adäquate Ersatztechnologie zu nutzen, und falls nein, welche Alternativen sind angedacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn
vom 7. März 2022**

Angesichts der sich durch die aktuellen Ereignisse ergebenden Fragen hinsichtlich der Versorgungssicherheit mit Energie werden alle Optionen geprüft. Dabei stellen sich komplexe technische, ökonomische und rechtliche Fragen. Dies gilt auch für Optionen hinsichtlich der gewerblichen Nutzung der Atomenergie zur Erzeugung von Elektrizität. Dabei sind die Anforderungen der nuklearen Sicherheit von besonderer Bedeutung.

134. Abgeordnete **Anja Karliczek** (CDU/CSU) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung im Rahmen der Exportinitiative Umwelttechnologien in den Bereichen wie beispielsweise Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, Wasserversorgung, Abwasserbehandlung, Erneuerbare Energien, Luftreinhaltung und Wasserstoff?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn
vom 9. März 2022**

Im Rahmen ihrer Förderprogramme „Exportinitiative Umwelttechnologien“ im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), der Exportinitiative Umwelttechnologien im Rahmen des Markterschließungsprogramms sowie der Exportinitiative Energie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) setzt die Bundesregierung derzeit folgende Maßnahmen um:

Im BMUV:

- 20 Vorhaben im Bereich Kreislaufwirtschaft/Ressourcenschutz,
- zwölf Vorhaben im Wasser- und Abwasserbereich und
- elf Vorhaben im Bereich grüne Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie sowie
- 16 Vorhaben, die mehrere Bereiche berühren, z. B. sowohl den Kreislauf- als auch den (Ab-)Wasserbereich (sog. Querschnittstechnologien).

Eine aktuelle Übersicht über alle Maßnahmen und Projekte der „Exportinitiative Umwelttechnologien“ des BMUV kann der Projektwebseite entnommen werden: www.exportinitiative-umweltschutz.de.

Vorhaben aus folgenden Bereichen sollen in der Exportinitiative Umwelttechnologien des BMWK umgesetzt werden:

- 14 Vorhaben im Bereich Kreislaufwirtschaft,
- zehn Vorhaben im Bereich nachhaltige Wasserwirtschaft,
- ein Vorhaben im Bereich Luftreinhaltung/Lärmschutz,
- zwei Vorhaben im Bereich nachhaltige Mobilität.

Eine stets aktuelle Übersicht über Art und Inhalt aller anstehenden Maßnahmen aus dem Bereich Exportinitiative Umwelttechnologien des BMWK findet sich unter: www.ixpos.de/de/suche.

Der Export klimafreundlicher Energietechnologien, insbesondere Erneuerbarer Energien, aber zunehmend auch Grüne Wasserstofftechnologien, wird von der Exportinitiative Energie im BMWK unterstützt.

Vorhaben aus folgenden Bereichen sollen im Jahr 2022 in der Exportinitiative Energie des BMWK umgesetzt werden:

- 49 Maßnahmen im Bereich Erneuerbare Energien, davon
- 13 Erneuerbare Energien allgemein und Energieeffizienz,
- 13 Solarenergie, davon zwei im Bereich solare Wasseraufbereitung,
- 15 Bioenergie, davon acht im Bereich waste-to-energy,
- acht Windenergie,
- ein Kleinwasserkraft,
- 37 Maßnahmen im Bereich Grüner Wasserstoff und Derivate in allen Anwendungsbereichen entlang der Wertschöpfungskette von der Erzeugung, über Speicherung bis hin zur Wasserstoff-Infrastruktur.

Den stets aktuellen Veranstaltungskalender mit Angaben zu Art und Inhalt aller anstehenden Maßnahmen aus dem Bereich Exportinitiative Energie des BMWK findet sich unter: www.german-energy-solutions.de/GES/Redaktion/DE/Publikationen/Zur_Exportinitiative/veranstaltungskalender.

135. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)

Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der „Nationalen Wasserstrategie“, welche die ehemalige Umweltministerin Svenja Schulze am 8. Juni 2021 vorstellte, insbesondere hinsichtlich der Abstimmung mit Ländern und Kommunen sowie den anderen zuständigen Ressorts der Bundesregierung (www.bmuv.de/pressemitteilung/bundesumweltministerin-schulze-legt-nationale-wasserstrategie-vor), und welche Schritte wurden im Zuge der Strategie, mit dem Ziel, bis 2050 ausreichendes und sauberes Wasser jederzeit zur Verfügung zu haben, hinsichtlich einer neuen Ausrichtung in der Energie- und Agrarpolitik, also jene Sektoren, die für den Großteil des Wasserverbrauchs weltweit und in Deutschland verantwortlich sind, bereits eingeleitet (www.unesco.de/kultur-und-natur/wasser-und-ozeane/un-weltwasserbericht-2021)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bettina Hoffmann
vom 11. März 2022**

Aktuell wird der Entwurf der Nationalen Wasserstrategie (NWS) überarbeitet. Nach umfangreichen Konsultationen mit den Fachverbänden, den kommunalen Spitzenverbänden und der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) werden deren Hinweise sowie Aspekte aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingearbeitet. Eine erste Ressortabstimmung ist für das Frühjahr geplant. Die Koordinierung innerhalb der Bundesregierung findet in ei-

ner ressortübergreifenden Arbeitsgruppe statt. Es wird noch geprüft, ob zu den Treffen der Arbeitsgruppe auch eine Vertretung der Länder (z. B. Vorsitz der LAWA) hinzugezogen werden kann. Der Kabinettsbeschluss wird für Dezember 2022 angestrebt.

Die Nationale Wasserstrategie soll einen Transformationsprozess in der Wasserwirtschaft sowie im Umgang mit der Ressource Wasser einleiten und umsetzen. Sie verfolgt daher einen sektorübergreifenden Ansatz. Dementsprechend sind Maßnahmen in allen wasserrelevanten Bereichen vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

136. Abgeordneter **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU) Hat Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger einen BAföG-Antrag selbst von Anfang bis Ende testweise ausgefüllt, wie im Interview mit Jan-Martin Wiarda vom 9. Februar 2022 (www.jmwia.rda.de/2022/02/09/so-wie-es-ist-kann-es-nicht-bleiben/) angekündigt, und wenn ja, welche Erkenntnisse hat die Bundesministerin dadurch gewonnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jens Brandenburg vom 7. März 2022

Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger hat einen BAföG-Antrag selbst ausgefüllt. Sie hat hierbei das Antragsportal bafög-digital.de verwendet. Dem Antragsportal sind seit Oktober 2020 alle Länder angeschlossen.

Das digitale Portal erleichtert die Antragstellung gegenüber der Verwendung der amtlichen Formblätter deutlich, weil die antragstellende Person nicht betreffende Fragen ausblenden kann. Gleichwohl werden die Funktionen des Portals stetig weiterentwickelt. Insbesondere ist es Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger ein großes Anliegen, dass die über das digitale Portal übermittelten Daten künftig direkt in eine elektronische Akte im Amt für Ausbildungsförderung überführt werden können. Forderungen an die Länder, welche für die Einführung von eAkten-Systemen verantwortlich sind, werden durch die Bundesministerin adressiert und in Bund-Länder-Gremien wie dem IT-Planungsrat auf die Agenda gesetzt.

Zudem beabsichtigt das Bundesministerium für Bildung und Forschung, zur weiteren Erleichterung das Schriftformerfordernis und damit die zwingende Nutzung der eiD-Funktion des Personalausweises abzuschaffen und die elektronische Antragstellung allein von der Einrichtung eines Nutzerkontos abhängig zu machen.

137. Abgeordneter **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU) Wann und wie oft haben sich die Parlamentarischen Staatssekretäre Dr. h. c. Thomas Sattelberger und Dr. Franziska Brantner zu Gesprächen zur Koordination von Förderprogrammen im Bereich Innovation und Wissenschaft, wie von Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages am 16. Februar 2022 erläutert, getroffen, und was wurde bei diesen Terminen zum Finanzierungsstopp des ZIM (Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand) sowie zum Förderprogramm EXIST besprochen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. h. c. Thomas Sattelberger
vom 7. März 2022**

Im Rahmen ihrer übertragenen Aufgaben pflegen Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre stets Kontakte untereinander. Gerade im Rahmen der ressortübergreifenden Zusammenarbeit der Bundesregierung erfolgt diese stetig und zuweilen kurzfristig. Eine Verpflichtung zur Erfassung geführter Gespräche besteht nicht. Bei diesen Gesprächen wurden weder ZIM noch EXIST angesprochen.

138. Abgeordneter **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU) Auf welche Weise sollen die von der Bundesregierung geplante (www.bundesregierung.de/bregde/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800) Weiterentwicklung der Nationalen Online Weiterbildungsplattform und der Bildungsplattform erfolgen und miteinander verzahnt und verstetigt werden, und worin liegt der Unterschied zu dem in der „Initiative Digitale Bildung“ vorgesehenen Digitalen Bildungsraum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 9. März 2022**

Die Entwicklung der Nationalen Bildungsplattform (NBP), einer Meta-Plattform, basiert auf einer vorausgehenden Forschungs-, Entwicklungs- und Projektphase und wird durch ein Projektbüro operativ unterstützt. Die Bildungsplattform soll keine bestehenden Plattformen ersetzen. Auf Basis ihrer übergreifenden Vernetzungsfunktion soll sie einen zentralen Zugang zu bestehenden als auch neuen Bildungsplattformen entlang der individuellen, lebensbegleitenden Bildungsreise verschiedener Bildungsbereiche sicherstellen und damit der Erschließung des Digitalen Bildungsraums dienen. Über die NBP werden keine eigenen Lerninhalte und -materialien (wie z. B. Lernvideos, E-Learnings) zur Verfügung gestellt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 139 verwiesen.

Die Nationale Online-Weiterbildungsplattform (NOW) fokussiert demgegenüber den Bildungsbereich der beruflichen Weiterbildung. Die

Plattform von Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) soll als ein zentrales Online-Eingangsportale für die berufliche Weiterbildung in Deutschland entwickelt werden. Im Frühjahr 2022 entscheiden die Gremien der BA voraussichtlich über die Umsetzung des Projektes.

Um die Komplementaritäten und Synergien zwischen den Projekten sicherzustellen und zu nutzen, wurde bereits in den jeweiligen Konzeptphasen der beiden Projekte NBP und NOW und im Zusammenhang der Nationalen Weiterbildungsstrategie (NWS) ein regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung gepflegt. Die komplementäre Ergänzung der beiden Projekte soll, vorbehaltlich eines positiven Beschlusses der Gremien der BA, über das NOW-Projekt weiter verstetigt und operationalisiert werden.

139. Abgeordneter **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU) Wie lautet der Stand der Umsetzung der Förderrichtlinie zur Entwicklung einer Nationalen Bildungsplattform, die im Mai 2021 veröffentlicht wurde (bitte unter Angabe der konkret ausgewählten Projekte, der Höhe ihrer jeweiligen Förderung, des Fortschritts der Projekte und des genauen Zeitpunkts der Einsatzbereitschaft der Plattform)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 9. März 2022**

Die Vorhaben der Förderrichtlinie zur Entwicklung einer Nationalen Bildungsplattform beinhalten die Förderung von Prototypen für eine den Bildungssektor übergreifende, transdisziplinäre Meta-Plattform für kollaborativen, kompetenten und digital gestützten Zugang zu innovativen Lehr-/Lernformaten sowie unterstützenden Lerntechnologien („Initiative Nationale Bildungsplattform“). Diese Vorhaben sind anhand von drei Zielen wie folgt untergliedert:

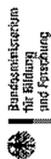
Die Ziel-1- und -2-Projekte bedienen die (Weiter-)Entwicklung und Verknüpfung von Bildungsangeboten für Lernende und Lehrende mit einschließlich Nutzbarmachung aller wesentlichen Funktionen der zunächst prototypischen Meta-Plattform (Projekt Bildungsraum Digital – BIRD). Die erste Konzeptphase ist fast abgeschlossen. Die Projekte demonstrierten hierin unter anderem die Anbindung an BIRD bezüglich mehrerer technischer Schnittstellen und können nun einen Antrag für die anschließende, bis zu zweijährige Umsetzungsphase stellen. Die Antragsfrist endete am 7. März 2022.

Die Förderung der anderen Projekte (Ziel 3) zur Entwicklung von Prototypen einer Meta-Bildungsplattform ist abgeschlossen. Sie dienen der Evaluation der Gesamtarchitektur sowie verschiedener Architekturkomponenten übergreifender Funktionen und Infrastrukturen. Parallel und in Zusammenarbeit mit den Prototyp-Projekten wurden exemplarisch Bildungsjourneys, Referenzprozesse und Use Cases erstellt. Die unterschiedlichen Erkenntnisse wurden zusammengetragen und in einem ersten Entwurf konsolidiert. Der weitere Entscheidungsprozess zur Beschaffung der Architektur der Plattform soll von erfahrenen Auditoren

und Auditorinnen begleitet werden. Hierzu sollen die Gesamtarchitektur und einzelne Architekturkomponenten bis Ende März von einem externen Gremium evaluiert und kommentiert werden. Dieser Prozess ist gestartet.

Weitere Daten zu den Förderprojekten (hier der Konzeptphase) sind der Anlage zu entnehmen.*

* Die an den Deutschen Bundestag übermittelte Ursprungsdatei ermöglichte keine Weiterverarbeitung zu einer barrierefreien Bundestagsdrucksache.

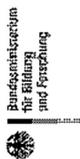


Seite 1

Suchergebnisliste

FKZ	Ressort/ Referat/ PT/	Zuwendungs- empfänger	Ausführende Stelle	Thema	Laufzeit von/ Laufzeit bis	Fördersumme
Arb.-Einh.						
16INB1002	BMBF/ P-G DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	index internet und Medialabschung GmbH	index internet und Medialabschung GmbH	Schaffung einer vollautomatischen Empfehlungsfunktion, welche den Lernenden (Ziel 1) aufzeigt, welche Weiterbildungsbereiche aufgrund der eigenen, persönlichen Bildungs- und ggf. Erwerbshistorie besonders vielversprechend sind - AWWEB	18.10.2021/ 14.04.2022	64.282,00 €
16INB1003A	BMBF/ P-G DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	Universität Regensburg	Universität Regensburg - Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften	Verbundprojekt: F&E einer automatisierten Klassifikation von Sprachdaten von Kindern mittels Machine Learning zur Les- und Sprachförderung durch passgenaues adaptives Feedback - ALFA; Teilvorhaben: Universität Regensburg	18.10.2021/ 17.04.2022	43.021,00 €
16INB1003B	BMBF/ P-G DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	ekidz.eu GmbH	ekidz.eu GmbH	Verbundprojekt: F&E einer automatisierten Klassifikation von Sprachdaten von Kindern mittels Machine Learning zur Les- und Sprachförderung durch passgenaues adaptives Feedback - ALFA; Teilvorhaben: ekidz.eu GmbH	18.10.2021/ 17.04.2022	53.949,00 €
16INB1004	BMBF/ P-G DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	bettermarks GmbH	bettermarks GmbH	Ausbildungsberufsbezogene Mathematik-Lerninhalte und -Selbsttests - AMSEL	18.10.2021/ 14.04.2022	48.060,00 €
16INB1005A	BMBF/ P-G DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	AKAD Bildungsgesellschaft mbH	AKAD Hochschule-staatlich anerkannt- IDEA - Institute for Digital Expertise and Assessment Prof. Dr. Daniel Markgraf	Verbundprojekt: Anbindung einer virtuell-immersiven 3D-Lernplattform an die NBP am Domenenbeispiel eines Bildungsträgers - AVILAB; Teilvorhaben: AKAD mbH	18.10.2021/ 17.03.2022	44.018,00 €
16INB1005B	BMBF/ P-G DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	TriCAT GmbH	TriCAT GmbH	Verbundprojekt: Anbindung einer virtuell-immersiven 3D-Lernplattform an die NBP am Domenenbeispiel eines Bildungsträgers - AVILAB; Teilvorhaben: 3D-Lernplattform (AVILAB-3D)	18.10.2021/ 17.03.2022	49.933,00 €
16INB1006	BMBF/ P-G DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	Brainyoo Mobile Learning GmbH	Brainyoo Mobile Learning GmbH	OpenID- und XAPI-Integration der Mobile Learning Plattform - BRAINCON	18.10.2021/ 17.03.2022	37.044,00 €

Die Angaben beruhen auf Meldungen der Antragsteller/Zuwendungsempfänger. Die Veröffentlichung durch das BMBF erfolgt ohne Gewähr.
Copyright © 2008 BMBF - Alle Rechte vorbehalten.



Seite 2

FKZ	Ressort/ Referat/ PTI	Zuwendungs- empfänger	Ausführende Stelle	Thema	Laufzeit von/ Laufzeit bis	Fördersumme
Arb.-Einh.						
16INB1007	BMBF/ PG DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	chemmedia AG	chemmedia AG	Kollaborativer Kompetenzaufbau, Technologie & Qualitätssicherung für digitale Lehr-/Lerninhalte - COCOTEQ	18.10.2021/ 17.03.2022	72.244,00 €
16INB1008	BMBF/ PG DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	StackFuel GmbH	StackFuel GmbH	Bereitstellung einer online-basierten, interaktiven Programmierplattform "Coding Labs" zur praxisorientierten Vermittlung von Programmierfähigkeiten - Coding-Labs	18.10.2021/ 17.03.2022	77.867,00 €
16INB1009	BMBF/ PG DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering gGmbH	Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering gGmbH	Einsatz von Autogradem zur automatischen Bewertung von Programmieraufgaben im Rahmen der Programmierausbildung in Form einer kollaborativen Plattform für Lehrende zum Austausch und gemeinsamen Arbeiten von Aufgabenstellungen - CoHap	18.10.2021/ 17.03.2022	95.001,00 €
16INB1010	BMBF/ PG DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg - Fakultät Technik und Informatik - Department M+P	A Model for Conceptual Knowledge in Client-Server Applications - CoKoMo	18.10.2021/ 17.03.2022	26.174,00 €
16INB1011A	BMBF/ PG DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe	Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe	Verbundprojekt: Digitalbaukasten motivierender Didaktik anhand empirischer Spieldesign-Elemente-Akronym - DiFdesign, Teilvorhaben: DiFdesign.OWL	18.10.2021/ 17.04.2022	60.717,00 €
16INB1011B	BMBF/ PG DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm	Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm	Verbundprojekt: Digitalbaukasten motivierender Didaktik anhand empirischer Spieldesign-Elemente - DiFdesign, Teilvorhaben: DiFdesign.IHN	18.10.2021/ 17.04.2022	39.134,00 €
16INB1012	BMBF/ PG DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	id-on design intelligence GmbH	id-on design intelligence GmbH	Wesentliche Erweiterung des digitalen Medien-Regals mit integriertem Schulbuch-Reader und Anbindung an die nationale Bildungsplattform - digiMeRe	18.10.2021/ 17.03.2022	89.520,00 €

Die Angaben beruhen auf Meldungen der Antragsteller/Zuwendungsempfänger. Die Veröffentlichung durch das BMBF erfolgt ohne Gewähr.
Copyright © 2008 BMBF - Alle Rechte vorbehalten.



Seite 4

FKZ	Ressort/ Referat/ PTI	Zuwendungs- empfänger	Ausführende Stelle	Thema	Laufzeit von/ Laufzeit bis	Fördersumme
Arb.-Einh.						
16INB1022B	BMBF/ PG DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	DigiOnline GmbH	DigiOnline GmbH	Verbundprojekt (Weiter-)Entwicklung der vhs ID zum Anschluss an die Nationale Bildungsplattform - EYA-NBP; Teilvorhaben: vhs ID to NBP	18.10.2021/ 17.04.2022	49.900,00 €
16INB1023	BMBF/ PG DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	101skills GmbH	101skills GmbH	Lehrkräfte-Weiterbildungen über die nationale Bildungsplattform - fobizz	18.10.2021/ 17.03.2022	59.429,00 €
16INB1024	BMBF/ PG DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	CLT Creative Learning Technologies GmbH	CLT Creative Learning Technologies GmbH	Entwicklung einer Cybersicherheit-Lernseite für Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren zur Schaffung eines frühen Bewusstseins für die Gefahren und Herausforderungen der digitalen Welt - Folio-Lernseite-CS	18.10.2021/ 17.04.2022	71.601,00 €
16INB1026A	BMBF/ PG DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V.	Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V. - Büro Berlin	Verbundprojekt: Zukunftskompetenzen in vernetzten Bildungsräumen zugänglich machen Projektvorhaben zur Entwicklung von strukturierten, lernfaktororientierten Zugängen zu Future-Skills-Lernangeboten und Anknüpfung des Angebots an die Nationale Bildungsplattform - FutureSkillsJourney; Teilvorhaben Stilverband	18.10.2021/ 17.04.2022	62.424,00 €
16INB1026B	BMBF/ PG DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	NEOCOSMO GmbH	NEOCOSMO GmbH	Verbundprojekt: Zukunftskompetenzen in vernetzten Bildungsräumen zugänglich machen - FutureSkillsJourney; Teilvorhaben: Schnittstellen und Technologieplattform	18.10.2021/ 17.04.2022	29.885,00 €
16INB1027A	BMBF/ PG DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	Bergmoser + Holler Verlag AG	Bergmoser + Holler Verlag AG	Verbundprojekt: GUTER GANZTAG GRUNDSCHULE 2026 - Digitale Lernplattform für in der Ganztagsbetreuung an Grundschulen Tätige - GGG26; Teilvorhaben: Bergmoser+Holler Verlag AG	18.10.2021/ 17.04.2022	35.986,00 €
16INB1027B	BMBF/ PG DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	DigiOnline GmbH	DigiOnline GmbH	Verbundprojekt: Lernplattform für in der Ganztagsbetreuung an Grundschulen Tätige - GGG26; Teilvorhaben: DigiOnline	18.10.2021/ 17.04.2022	19.137,00 €

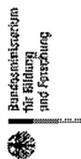
Die Angaben beruhen auf Meldungen der Antragsteller/Zuwendungsempfänger. Die Veröffentlichung durch das BMBWF erfolgt ohne Gewähr.
Copyright © 2008 BMBWF - Alle Rechte vorbehalten.



Seite 5

FKZ	Ressort/ Referat/ PT- Arb.-Einh.	Zuwendungs- empfänger	Ausführende Stelle	Thema	Laufzeit von/ Laufzeit bis	Fördersumme
16INB1028A	BMBF/ PG DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	August-Wilhelm Scheer Institut für digitale Produkte und Prozesse gGmbH	August-Wilhelm Scheer Institut für digitale Produkte und Prozesse gGmbH	Verbundprojekt: Assistierte und einfach generierte Musiklehre im Interaktiven Lernraum mittels Smartphone - GINI; Teilvorhaben: AWS-Institut	18.10.2021/ 17.04.2022	55.999,00 €
16INB1028B	BMBF/ PG DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	OnlineLessons.tv GmbH	OnlineLessons.tv GmbH	Verbundprojekt: Assistierte und einfach generierte Musiklehre im interaktiven Lernraum mittels Smartphone - GINI; Teilvorhaben: OnlineLessons.tv GmbH	18.10.2021/ 17.04.2022	43.703,00 €
16INB1029	BMBF/ PG DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering gGmbH	Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering gGmbH	Anbindung der openHPI-Plattformfamilie an die Nationale Bildungsplattform, Standardisierung von Kurskatalogformaten sowie standardisierter Austausch, Präsentation und Speicherung von Teilnehmendenzertifikaten für Plattformkurse - HPIforNPB	18.10.2021/ 17.03.2022	95.002,00 €
16INB1030A	BMBF/ PG DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	Technische Universität München	Technische Universität München - TUM School of Education - Professur für Technikkolddaktik	Verbundprojekt "Hybrid-Learn" zum Aufbau von Methodenwissen und digitalen Kompetenzen auf Seiten Lehrender über die Realisierung eines multifunktionalen Fortbildungsformats zur Entwicklung und Umsetzung von hybriden Unterrichtskonzepten in der beruflichen Bildung - Hybrid-Learn; Teilvorhaben: TU München	18.10.2021/ 17.04.2022	42.214,00 €
16INB1030B	BMBF/ PG DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	Technische Universität Darmstadt	Technische Universität Darmstadt - Fachbereich Humanwissenschaften - Institut für Allgemeine Pädagogik und Berufspädagogik - Arbeitsbereich Technikkolddaktik	Verbundprojekt "Hybrid-Learn" zum Aufbau von Methodenwissen und digitalen Kompetenzen auf Seiten Lehrender über die Realisierung eines multifunktionalen Fortbildungsformats zur Entwicklung und Umsetzung von hybriden Unterrichtskonzepten in der beruflichen Bildung - Hybrid-Learn; Teilvorhaben: TU Darmstadt	18.10.2021/ 17.04.2022	37.185,00 €
16INB1031	BMBF/ PG DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	DLGI Dienstleistungsgesellschaft für Informatik mit beschränkter Haftung	DLGI Dienstleistungsgesellschaft für Informatik mit beschränkter Haftung	Weiterentwicklung und Anbindung des ICOLUECDL an die Bildungssektorübergreifende, transdisziplinäre "Initiative Nationale Bildungsplattform" Antrag für die Förderkollissen Ziel 1 und 2 - ICOL-Port	18.10.2021/ 17.04.2022	79.313,00 €
16INB1032A	BMBF/ PG DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	Universität Leipzig	Universität Leipzig - Philologische Fakultät - Herder Institut	Verbundprojekt: Lehrenden-Qualifikation durch ein kollaboratives Assistenzsystem für Virtuelle Austausche - KAVAQ; Teilvorhaben: Universität Leipzig	18.10.2021/ 17.04.2022	46.250,00 €

Die Angaben beruhen auf Meldungen der Antragsteller/Zuwendungsempfänger. Die Veröffentlichung durch das BMBWF erfolgt ohne Gewähr.
Copyright © 2008 BMBWF - Alle Rechte vorbehalten.



Seite 6

FKZ	Ressort/ Referat/ PT- Arb.-Einh.	Zuwendungs- empfänger	Ausführende Stelle	Thema	Laufzeit von/ Laufzeit bis	Fördersumme
16INB1032B	BMBF/ PG DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	Institut für Angewandte Informatik (InfAI) e.V.	Institut für Angewandte Informatik (InfAI) e.V.	Verbundprojekt: Lehrenden-Qualifikation durch ein kollaboratives Assistenzsystem für Virtuelle Austauschschüler - KAVA-Q; Teilvorhaben: InfAI e.V.	18.10.2021/ 17.04.2022	53.610,00 €
16INB1034	BMBF/ PG DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	LDE GmbH & Co. KG	LDE GmbH & Co. KG	KLUG beantwortet das Förderziel 1 zur Entwicklung und/oder Erweiterung von Angeboten zur Weiterbildung Lehrender mit entsprechender Verknüpfung an die NBP - KLUG	01.11.2021/ 31.03.2022	99.994,00 €
16INB1035A	BMBF/ PG DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	Technische Universität Dresden	Technische Universität Dresden - Center for Open Digital Innovation and Participation (CODIP)	Verbundprojekt: Kompetente Kollaboration im Netzwerk - KoKoN; Teilvorhaben: TU Dresden	18.10.2021/ 14.04.2022	44.018,00 €
16INB1036B	BMBF/ PG DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	AKAD Bildungsgesellschaft mbH	AKAD Bildungsgesellschaft mbH	Verbundprojekt: Kompetente Kollaboration im Netzwerk - AVILAB; Teilvorhaben: AKAD Hochschule	18.10.2021/ 14.04.2022	44.018,00 €
16INB1036A	BMBF/ PG DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main	Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main - studiumdigitale - Zentrale eLearning-Einrichtung	Verbundprojekt: Lehren in einer digitalen Welt - Kompetenzen entwickeln, überprüfen und zertifizieren - KomZert; Teilvorhaben: Johann Wolfgang Goethe - Universität Frankfurt am Main	18.10.2021/ 17.03.2022	78.761,00 €
16INB1036B	BMBF/ PG DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	Justus-Liebig-Universität Gießen	Justus-Liebig-Universität Gießen - Zentrum für fremdsprachliche und berufsfieldorientierte Kompetenzen	Verbundprojekt: Lehren in einer digitalen Welt - Kompetenzen entwickeln, überprüfen und zertifizieren - KomZert; Teilvorhaben: Justus-Liebig-Universität Gießen	18.10.2021/ 17.03.2022	20.613,00 €
16INB1038	BMBF/ PG DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	Freie Universität Berlin	Freie Universität Berlin	Lernen mit Interviews - LeLeMI_NBP	18.10.2021/ 17.03.2022	41.928,00 €

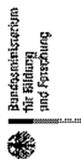
Die Angaben beruhen auf Meldungen der Antragsteller/Zuwendungsempfänger. Die Veröffentlichung durch das BMBWF erfolgt ohne Gewähr.
Copyright © 2008 BMBWF - Alle Rechte vorbehalten.



Seite 8

FKZ	Ressort/ Referat/ PTI	Zuwendungs- empfänger	Ausführende Stelle	Thema	Laufzeit von/ Laufzeit bis	Fördersumme
	Arb.-Einzh.					
16INB1046A	BMBF/ PG DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	Bergmoser + Höller Verlag AG	Bergmoser + Höller Verlag AG	Verbundprojekt: Medienkompetenz in Kindertageseinrichtungen - Fortbildungsangebot und Praxismaterial für die Medienerziehung in Kitas; MekK/Kit; Teilvorhaben: Bergmoser + Höller Verlag AG	18.10.2021/ 17.04.2022	36.753,00 €
16INB1046B	BMBF/ PG DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	DigiOnline GmbH	DigiOnline GmbH	Verbundprojekt: Medienkompetenz in Kindertageseinrichtungen Fortbildungsangebot und Praxismaterial für die Medienerziehung in Kitas - MekK/Kit; Teilvorhaben: DigiOnline GmbH	30.10.2021/ 17.04.2022	19.944,00 €
16INB1047A	BMBF/ PG DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	Universität Kassel	Universität Kassel - Fachbereich 02 Geistes- und Kulturwissenschaften - Institut für Romanistik - Fachgebiet Fremdsprachenlehr- und -lernforschung; Didaktik des Französischen und Spanischen	Verbundprojekt: Mehrsprachiges und interkulturelles Lernen - ML; Teilvorhaben: Uni Kassel	18.10.2021/ 17.04.2022	23.238,00 €
16INB1047B	BMBF/ PG DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	Friedrich-Schiller-Universität Jena	Jena - Bereich Interkulturelle Wirtschaftskommunikation - Professur Interkulturelle Wirtschaftskommunikation	Verbundprojekt: Mehrsprachiges und interkulturelles Lernen - ML; Teilvorhaben: Uni Jena	18.10.2021/ 17.04.2022	75.706,00 €
16INB1050A	BMBF/ PG DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	HSD Hochschule Dopfer GmbH	HSD Hochschule Dopfer GmbH	Verbundprojekt: Peter Pandemic & the Mothers of Infection Ein Serious Game zu Krankheitsmechanismen, sozialen Konsequenzen und gesundheitspolitischen Maßnahmen bei Pandemien - PeterPandemic; Teilvorhaben: HSD	18.10.2021/ 17.04.2022	39.065,00 €
16INB1050B	BMBF/ PG DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	Universitätsklinikum Würzburg	Universitätsklinikum Würzburg - Institut für Klinische Epidemiologie und Biometrie	Verbundprojekt: Peter Pandemic & the Mothers of Infection Ein Serious Game zu Krankheitsmechanismen, sozialen Konsequenzen und gesundheitspolitischen Maßnahmen bei Pandemien - PeterPandemic; Teilvorhaben: Uniklinik Würzburg	18.10.2021/ 17.04.2022	60.618,00 €
16INB1051A	BMBF/ PG DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	Georg-August-Universität Göttingen	Georg-August-Universität Göttingen - Abteilung Studium und Lehre - Digitalisierung in Studium und Lehre	Verbundprojekt: Die Plattform für Internationale Studierendenmobilität PIM - Integration in die Nationale Bildungsplattform und weiterer Ausbau - PIM-2-0; Teilvorhaben: Uni Göttingen	18.10.2021/ 17.03.2022	54.494,00 €

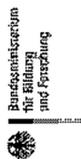
Die Angaben beruhen auf Meldungen der Antragsteller/Zuwendungsempfänger. Die Veröffentlichung durch das BMBF erfolgt ohne Gewähr.
Copyright © 2008 BMBF - Alle Rechte vorbehalten.



Seite 10

FKZ	Ressort/ Referat/ PTI	Zuwendungs- empfänger	Ausführende Stelle	Thema	Laufzeit von/ Laufzeit bis	Fördersumme
Arb.-Einh.						
16INB1058	BMBF/ PG DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	Universität Leipzig	Universität Leipzig Philologische Fakultät Institut für Amerikanistik	Geisteswissenschaftliche Lesen als nutzendenzentrierter Lernpfad durch den Text implementierung einer Social Hypertext Reader and Interactive Mapping Plattform (SHRIMP) innerhalb der nationalen Bildungsplattform - SHRIMP_PODS	18.10.2021/ 17.04.2022	71.008,00 €
16INB1059	BMBF/ PG DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	Ghostthinker GmbH	Ghostthinker GmbH	Social Video Teaching: Kollaborative Video-Annotation zur Förderung von Reflexions- und Handlungskompetenz bei der Qualifizierung von Lernenden in multiplen Kontexten - Solving	18.10.2021/ 17.04.2022	60.249,00 €
16INB1060	BMBF/ PG DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	Thesy GmbH	Thesy GmbH	Der digitale Assistent zur Erstellung von Abschlussarbeiten an Hochschulen, wird zu einem Projekt-Suite- und KI-Prototypen entwickelt. So kann Thesy die Meta-Plattform an der Brücke zwischen Studium und Berufseinstieg stärken - Thesy	18.10.2021/ 17.04.2022	97.529,00 €
16INB1061	BMBF/ PG DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	Technische Informationsbibliothek (TIB)	Technische Informationsbibliothek (TIB)	Teilen von Open Educational Resources auf der Nationalen Bildungsplattform - TOERN	18.10.2021/ 17.03.2022	78.675,00 €
16INB1062A	BMBF/ PG DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung Leibniz- Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V.	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung Leibniz- Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V.	Verbundprojekt: Train-the-Trainer-HotSpot der Nationalen Bildungsplattform im Bereich der Erwachsenen- und Weiterbildung - TrainSpot, Teilvorhaben: Aufbau und Betrieb des Train-the-Trainer-HotSpots	18.10.2021/ 14.04.2022	49.291,00 €
16INB1062B	BMBF/ PG DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen - Lehrstuhl für Informatik 5 - Datenbanken und Informationssysteme	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen - Lehrstuhl für Informatik 5 - Datenbanken und Informationssysteme	Verbundprojekt: Train-the-Trainer-HotSpot der Nationalen Bildungsplattform im Bereich der Erwachsenen- und Weiterbildung - TrainSpot, Teilvorhaben: Anbindung des Train- the-Trainer-HotSpots	18.10.2021/ 14.04.2022	40.273,00 €
16INB1063	BMBF/ PG DB/ PT- VDI/DE/ TZ-MST	ubLearning Solutions GmbH	ubLearning Solutions GmbH	Unterstützung von Lernenden durch einem digitalen, unbegrenzten Zugang zu Lernunterstützung und Nachhilfe Verknüpfung der ubiMaster-Plattform für on-demand Lernunterstützung und Nachhilfe mit der NBP - ubiMaster	18.10.2021/ 14.04.2022	83.400,00 €

Die Angaben beruhen auf Meldungen der Antragsteller/Zuwendungsempfänger. Die Veröffentlichung durch das BMBWF erfolgt ohne Gewähr.
Copyright © 2008 BMBWF - Alle Rechte vorbehalten.



Seite 12

FKZ	Ressort/ Referat/ PTI	Zuwendungs- empfänger	Ausführende Stelle	Thema	Laufzeit von/ Laufzeit bis	Fördersumme
Arb.-Einh.						
16INB1068A	BMBF/ P-G DB/ PT- VDI/WDE/ TZ-MST	Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen	Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen	Verbundprojekt: Bildungsinfrastrukturen CER-forderlich digitalisiert - BOERD; Teilvorhaben: GWDH mbH Göttingen	18.10.2021/ 17.03.2022	40.952,00 €
16INB1068B	BMBF/ P-G DB/ PT- VDI/WDE/ TZ-MST	edu-sharing.net e.V.	edu-sharing.net e.V.	Verbundprojekt: Bildungsinfrastrukturen CER-forderlich digitalisiert - BOERD; Teilvorhaben: Usability-Konzept	18.10.2021/ 17.03.2022	49.308,00 €
16INB3003A	BMBF/ P-G DB/ PT- VDI/WDE/ TZ-MST	Bechtle Systemhaus Holding AG	Bechtle Systemhaus Holding AG	Verbundprojekt: Kommunikation, Open Source, lebenslanges Lernen in Bildungseinrichtungen durch rechnerischere Integration - KOLIBRI; Teilvorhaben: Agiles Projektmanagement	20.09.2021/ 16.02.2022	151.280,00 €
16INB3003B	BMBF/ P-G DB/ PT- VDI/WDE/ TZ-MST	Dataport	Dataport	Verbundprojekt: Kommunikation, Open Source, lebenslanges Lernen in Bildungseinrichtungen durch rechnerischere Integration - KOLIBRI; Teilvorhaben: Implementierung von Kommunikationslösungen und Integration von Bildungsangeboten	20.09.2021/ 16.02.2022	304.834,00 €
16INB3003C	BMBF/ P-G DB/ PT- VDI/WDE/ TZ-MST	univention GmbH	univention GmbH	Verbundprojekt: Kommunikation, Open Source, lebenslanges Lernen in Bildungseinrichtungen durch rechnerischere Integration - KOLIBRI; Teilvorhaben: Implementierung, Portal und föderiertes Identity- und Accessmanagement	20.09.2021/ 16.02.2022	75.123,00 €
16INB3003D	BMBF/ P-G DB/ PT- VDI/WDE/ TZ-MST	Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften	Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften	Verbundprojekt: Kommunikation, Open Source, lebenslanges Lernen in Bildungseinrichtungen durch rechnerischere Integration - KOLIBRI; Teilvorhaben: Gesicherte Hochschul- und Bildungsdigitalisierung mittels Identitäten und TrustServices (eIDAS)	20.09.2021/ 16.02.2022	123.645,00 €
16INB3006	BMBF/ P-G DB/ PT- VDI/WDE/ TZ-MST	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung eingetragener Verein FOKUS	Fraunhofer-Institut für offene Kommunikationssysteme mEDUator	Pilot einer Nationalen Mediatorplattform für interoperable Bildungstechnologien - mEDUator	20.09.2021/ 28.02.2022	56.269,00 €

Die Angaben beruhen auf Meldungen der Antragsteller/Zuwendungsempfänger. Die Veröffentlichung durch das BMBWF erfolgt ohne Gewähr.
Copyright © 2008 BMBWF - Alle Rechte vorbehalten.



Seite 13

FKZ	Ressort/ Referat/ PT/ Arb.-Einh.	Zuwendungs- empfänger	Ausführende Stelle	Thema	Laufzeit von/ Laufzeit bis	Fördersumme
16INB3007A	BMBF/ FG.DB/ PT/ VDI/DE/ TZ-MST	imc information multimedia communication AG	imc information multimedia communication AG	Verbundprojekt: Offene Betriebsplattform für lebenslanges Lernen - L3OOP; Teilvorhaben: Anwenenportale und Lernobjektintegration	20.09.2021/ 16.02.2022	154.509,00 €

Der Beta-Launch zur Nationalen Bildungsplattform ist zum dritten Quartal 2023 geplant.

Die Angaben beruhen auf Meldungen der Antragsteller/Zuwendungsempfänger. Die Veröffentlichung durch das BMBF erfolgt ohne Gewähr.
Copyright © 2008 BMBF - Alle Rechte vorbehalten.

140. Abgeordnete
Ronja Kemmer
(CDU/CSU) Wie sind innerhalb der Bundesregierung zwischen und innerhalb der Bundesministerien die Zuständigkeiten für den Themenbereich Künstliche Intelligenz geregelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. h. c. Thomas Sattelberger
vom 9. März 2022**

Die Nationale Strategie Künstliche Intelligenz (KI-Strategie) der Bundesregierung wird federführend durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und unter Beteiligung aller weiteren Ressorts umgesetzt.

Die Position der Bundesregierung zur EU-Verordnung für Künstliche Intelligenz wird federführend durch das BMWK und das Bundesministerium der Justiz (BMJ) und unter Beteiligung aller weiteren Ressorts erarbeitet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

141. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD) Wie genau und in welchem Umfang unterstützt die Bundesregierung den Auf- und Ausbau von Impfstoff-Produktionsstätten in Afrika (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/aufbau-produktionsstaetten-2005552)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler
vom 9. März 2022**

Neben der kurzfristigen, solidarischen Unterstützung beim Zugang zu Impfstoffen im Kontext der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie ist es im Interesse der Bundesregierung, auch die langfristige Zielsetzung der afrikanischen Staaten nach mehr Unabhängigkeit vom internationalen Markt zu unterstützen. Bis 2040 sollen laut Afrikanischer Union mindestens 60 Prozent der notwendigen Impfstoffe für den afrikanischen Kontinent auch auf diesem produziert werden. Das Engagement der Bundesregierung stellt einen Beitrag zur langfristigen Stärkung lokaler Gesundheitssysteme und der Versorgungssicherheit mit Impfstoffen in Afrika dar. Wie genau und in welchem Umfang dies aktuell seitens der Bundesregierung unterstützt wird, findet sich auf der Homepage unter www.bmz.de/de/entwicklungspolitik/corona-pandemie/impfstoff-produktion-afrika-104328.

142. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)
- Für welchen Zeitraum ist die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung zu entwicklungspolitischen Zielen des Koalitionsvertrages zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen
vom 9. März 2022**

Die Bundesregierung wird die Umsetzung der entwicklungspolitischen Ziele des Koalitionsvertrages zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP während der gesamten Legislaturperiode verfolgen und sich dafür kontinuierlich abstimmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen**

143. Abgeordneter
Yannick Bury
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, eine Reform des § 35 des Baugesetzbuches (BauGB) zeitnah in Angriff zu nehmen, um maßvolle Umbaumaßnahmen im Außenbereich zu ermöglichen, und welche darüber hinausgehenden Maßnahmen plant die Bundesregierung, um insbesondere Hindernisse bei der anstehenden Übergabe von Höfen abzubauen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 10. März 2022**

Es ist das Ziel der Vorschrift des § 35 Baugesetzbuch (BauGB), den Außenbereich von Bebauung freizuhalten. Vor diesem Hintergrund wurden auch in der letzten Legislaturperiode mit dem Baulandmobilisierungsgesetz nur maßvolle Anpassungen an der Vorschrift des § 35 BauGB vorgenommen. Im Rahmen der anstehenden Novellierung des BauGB prüft die Bundesregierung derzeit, welche Anpassungsbedarfe hinsichtlich des Bauplanungsrechts bestehen.

Berlin, den 11. März 2022

Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik 2020

Festgesetztes geerbtes/geschenktes Vermögen und festgesetzte Erbschaft- und Schenkungsteuer von unbeschränkt steuerpflichtigen Erwerben

Wert der Ererbe vor Abzug von ... bis unter ... EUR ¹	Ererbe insgesamt				Ererbe von Todes wegen				Schenkungen			
	Wert der Ererbe vor Abzug ^{2,3}		Tatsächlich festgesetzte Erbschaft- und Schenkungsteuer		Wert der Ererbe vor Abzug ^{2,3}		Tatsächlich festgesetzte Erbschaftsteuer		Wert der Ererbe vor Abzug ^{2,3}		Tatsächlich festgesetzte Schenkungsteuer	
	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR
Deutschland												
unter 1 Mill.	210 008	41 442 555	152 848	4 020 139	147 422	27 335 980	124 632	3 522 304	62 586	14 106 575	28 216	497 835
1 Mill. - 10 Mill.	13 437	28 822 840	10 218	3 157 417	8 611	17 924 734	7 586	2 395 734	4 826	10 898 107	2 632	761 683
10 Mill. und mehr	602	14 179 524	356	1 350 565	246	4 957 070	215	852 752	356	9 222 454	141	497 812
Insgesamt ...	224 047	84 444 920	163 422	8 528 121	156 279	50 217 784	132 433	6 770 791	67 768	34 227 136	30 989	1 757 330
Früheres Bundesgebiet												
unter 1 Mill.	188 765	38 456 986	137 687	3 761 879	132 713	25 411 761	112 169	3 298 872	56 052	13 045 225	25 518	463 007
1 Mill. - 10 Mill.	12 506	26 835 753	9 574	2 960 656	8 089	16 768 006	7 128	2 244 546	4 417	10 067 747	2 446	716 110
10 Mill. und mehr	563	13 515 133	330	1 247 725	225	4 628 078	195	779 925	338	8 887 055	135	467 800
Insgesamt ...	201 834	78 807 872	147 591	7 970 260	141 027	46 807 845	119 492	6 323 343	60 807	32 000 027	28 099	1 646 917
Neue Länder und Berlin												
unter 1 Mill.	21 243	2 985 569	15 161	258 260	14 709	1 924 219	12 463	223 432	6 534	1 061 350	2 698	34 828
1 Mill. - 10 Mill.	931	1 987 087	644	196 761	522	1 156 728	458	151 189	409	830 359	186	45 572
10 Mill. und mehr	39	664 392	26	102 840	21	328 992	20	72 828	18	335 399	6	30 012
Insgesamt ...	22 213	5 637 048	15 831	557 861	15 252	3 409 939	12 941	447 448	6 961	2 227 109	2 890	110 413

1 Erstfestsetzungen mit steuerpflichtigem Erwerb \geq 0 Euro.

2 Ererbe von Todes wegen: Nachweis nur für maschinell gelieferte Fälle.

3 Vor Abzug von Steuerbefreiungen nach § 13 ErbStG, Steuerbegünstigungen nach § 13a ErbStG, Steuerbefreiung nach § 13d ErbStG, Zugewinnausgleichsförderungen nach § 5 ErbStG, Freibetrag nach § 17 ErbStG, Summe der abzugsfähigen Nutzungs- und Duldungsaufgaben sowie abzugsfähigen Erwerbsnebenkosten und DBA-Vermögen (Doppelbesteuerungsabkommen).

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) - Auswertung der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik 2020

